



Landtag von Baden-Württemberg

62. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 18. März 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 9:56 Uhr

Mittagspause: 12:21 bis 14:01 Uhr

Schluss: 16:29 Uhr

INHALT

Gedenkworte und Schweigeminute für die Opfer von Winnenden und Wendlingen	4401	4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds zum Staatsgerichtshof	4422, 4423
Präsident Peter Straub	4401	Beschluss	4423
Ministerpräsident Günther Oettinger	4401	5. Zustimmung zur Bestellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz	4422
Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4402	Beschluss	4423
1. Unterrichtung des Landtags über die Ergebnisse der Föderalismuskommission II durch den Ministerpräsidenten und Aussprache	4403	6. Regierungsbefragung	
Ministerpräsident Günther Oettinger	4403	6.1 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (ZIP) und des Infrastrukturprogramms des Landes (LIP)	4423
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	4406	Minister Willi Stächele ..	4423, 4425, 4426, 4428, 4429
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU	4407	Abg. Klaus Herrmann CDU	4424
Abg. Wolfgang Drexler SPD	4409	Abg. Walter Heiler SPD	4425
Abg. Michael Theurer FDP/DVP	4411	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	4427
2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes – Drucksache 14/4201	4413	Abg. Michael Theurer FDP/DVP	4428
Minister Willi Stächele	4413, 4420	6.2 Alkoholverkauf an Jugendliche	4429
Abg. Joachim Kößler CDU	4415	Abg. Ursula Haußmann SPD	4429
Abg. Claus Schmiedel SPD	4416	Minister Heribert Rech	4429
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	4417	6.3 Vergleich zwischen dem Land und einem früheren Ärztlichen Direktor und Professor für Unfallchirurgie an der Universität Freiburg	4430
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	4418	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	4430
Abg. Claus Schmiedel SPD (persönliche Erklärung)	4421	Minister Dr. Peter Frankenberg ..	4430, 4431, 4432
Beschluss	4422	Abg. Rainer Stickelberger SPD	4431
3. Wahl der Mitglieder zur 13. Bundesversammlung	4422	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	4432
Beschluss	4422		

<p>6.4 Public-Private-Partnership-Modelle vor dem Hintergrund der Auffassungen des Rechnungshofs. 4432</p> <p>Abg. Dr. Rainer Prewo SPD 4432, 4434</p> <p>Minister Ernst Pfister 4433, 4434</p> <p>Abg. Klaus Herrmann CDU 4434</p> <p>Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 4434</p> <p>7. Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 4435</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 14/3847</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/4140 4435</p> <p>Abg. Werner Raab CDU 4435</p> <p>Abg. Ursula Haußmann SPD 4436</p> <p>Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 4437</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 4438</p> <p>Ministerin Dr. Monika Stolz 4439</p> <p>Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4441</p> <p>Beschluss 4441, 4442</p> <p>Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP (zur Abstimmung) 4442</p> <p>9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung</p>	<p>medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/3859</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/4172 4442</p> <p>Beschluss 4442</p> <p>10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts – Drucksache 14/4002 4443</p> <p>Minister Heribert Rech 4443</p> <p>Abg. Klaus Herrmann CDU 4445</p> <p>Abg. Walter Heiler SPD 4446</p> <p>Abg. Eugen Schlachter GRÜNE 4447</p> <p>Abg. Michael Theurer FDP/DVP 4448</p> <p>Beschluss 4449</p> <p>11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Viertes Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Viertes Rechtsbereinigungsgesetz – 4. RBerG) – Drucksache 14/4110 4449</p> <p>Beschluss 4449</p> <p>Nächste Sitzung 4449</p> <p>Anlage</p> <p>Vorschlagsliste der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP für die Wahl der Mitglieder zur 13. Bundesversammlung 4450</p>
---	---

Protokoll

über die 62. Sitzung vom 18. März 2009

Beginn: 9:56 Uhr

Präsident Peter Straub: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Keiner von uns kann heute und keiner von uns will heute das parlamentarische Tagwerk geschäftsmäßig beginnen. Unsere Gedanken und Gefühle sind fixiert auf das, was exakt vor einer Woche in Winnenden und dann in Wendlingen geschehen ist.

Ein 17-Jähriger schließt mit sich ab, geht in seine ehemalige Schule, wird dort und später auf der Flucht zum Killer. Er tötet 15 Menschen, reißt sie buchstäblich aus dem Leben. Er zerstört – wie treffend gesagt wurde – die „Seele“ einer Schule. Er stürzt zwei Städte in ein tiefes Trauma.

Es gibt keine Worte für das Leid, das er in Winnenden und Wendlingen gebracht hat: über die Eltern der Opfer, über die Angehörigen der Opfer, über Klassenkameraden, Arbeitskollegen, Freunde. Wir stehen mitfühlend an deren Seite. Wir tun das auch im Namen der Parlamente in Deutschland und in unseren Partnerregionen, die in großer Zahl ihr Beileid bekundet haben.

Unsere Erschütterung und unsere Beklommenheit sind über groß und übermächtig. Unsere Trauer gerinnt zur stummen Totenklage.

Gleichzeitig denken wir an alle, auf denen der Vormittag des 11. März 2009 fortan unauslöschlich und quälend lastet: die Schülerinnen und Schüler der Albertville-Realschule in Winnenden; die Lehrerinnen und Lehrer; alle, die an den Tatorten im Einsatz gewesen sind: die Polizistinnen und Polizisten, die Ärzte, Sanitäter und Feuerwehrleute, die Notfallseelsorger, Pfarrer und Psychologen.

Ein grauenhafter Albtraum wurde Realität. Wenn in diesem abgrundtiefen Dunkel ein Funken Licht gewesen ist, dann durch das Handeln, den Mut, die Stärke und die Wärme all derer, die mit ihrer Geistesgegenwart noch Schlimmeres verhindern konnten, die sich gekümmert haben und sich noch kümmern. Ihnen gelten unser Dank und unsere Hochachtung. Sie haben dem Dämonischen das andere – das Gute – entgegengesetzt.

Auch nach einer Woche steht unser Land noch unter Schock. Trotzdem, so banal es klingt: Das öffentliche Leben geht weiter. Damit wächst unsere Pflicht, niemanden in seinen Wunden zurückzulassen.

Die Politik wird auch daran gemessen, ob die artikulierte Betroffenheit nachhaltig ist. Gerade wir als Landtag von Baden-Württemberg müssen konstruktive Diskussionen anstoßen, in Gang halten und – wo immer machbar – konkrete Resultate erwirken. Das freilich ist schwierig, weil Kausalketten hier bloß annäherungsweise erkannt werden können.

Grundsätzliche Fragen sind zu erörtern, aber wir dürfen uns nicht in abstrakten Diskussionen verlieren. Wir müssen letztlich Unerklärbarem gerecht werden. Daher dürfen wir nicht leugnen, dass uns die Mittel fehlen, einen hundertprozentigen Schutz zu gewährleisten.

Der politische Grat zwischen Aktionismus und dem Versäumen möglicher Verbesserungen ist schmal. Wir brauchen Bedachtsamkeit und Entschlossenheit gleichzeitig.

Unsere Gesellschaft hat christlich-humanistische Wurzeln. Trotzdem ist es für viele junge Menschen fast normal geworden, virtuell zu töten – weil es ja bloß ein Spiel sei. Unsere Bestürzung muss deshalb den festen Willen beinhalten, solchen Deformationen – so weit es geht – entgegenzuwirken.

Werden wir auch in diesem Sinn Teil der landesweiten Schweigeminute, die genau jetzt Baden-Württemberg in Trauer und Anteilnahme vereint.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich erteile nun dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind sehr schwere Tage für unser Land. Gewiss, wir haben von solchen Amokläufen gewusst – aus Amerika, auch schon aus Deutschland –, aber immer schien es weit weg. Nun geschah das Unfassbare in Winnenden an einer Realschule. Die Spur der mörderischen Ereignisse zog sich bis nach Wendlingen, wo sich der Täter schließlich selbst richtete: ein Mörder aus unserer Mitte, gerade einmal 17 Jahre alt. Er wird von vielen, die ihn kannten, als zurückhaltend und eher unauffällig beschrieben. Sein Vorgehen war äußerst brutal, kalt und unbarmherzig, sinnlos. Es ist entsetzlich und unbegreiflich, was Menschen einander antun können, auch bei uns in Baden-Württemberg.

Unser tiefes Mitgefühl gehört den Angehörigen, den Kolleginnen und Kollegen, den Freundinnen und Freunden der Opfer. Wer selbst ein Kind, einen Lebenspartner, einen Freund oder eine Freundin plötzlich und völlig unerwartet verloren hat, kann ihr Leid und ihren Schmerz nachempfinden. Wirklich vorstellen können wir es uns aber nicht.

Eine solche Tat löscht nicht nur das Leben der Opfer aus. Sie verstört und sie zerstört auch das Leben ihrer Angehörigen.

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Wir lassen sie nicht allein. Wir helfen, so gut es geht, ideell und, wo nötig, auch materiell.

Dasselbe gilt für die Albertville-Realschule und die benachbarten Schulen in Winnenden, die diese traumatischen Erlebnisse nun verarbeiten müssen. Alle Dienststellen und Einrichtungen, die diesen Prozess helfend begleiten, haben unsere volle Unterstützung.

Schulen sind Orte der Bildung und weit mehr, Orte, in denen Gemeinschaft, Kameradschaft, Freundschaft gegründet und gefördert werden, also Orte der sozialen Zukunft. Und Schulen sind die empfindlichsten Stellen einer Gesellschaft. Wer sie angreift, der greift uns alle an. Wir alle sind aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen in einer angstfreien Atmosphäre lernen und groß werden können.

Ich möchte im Namen der Landesregierung von Baden-Württemberg und ganz persönlich Dank sagen: den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern der Albertville-Realschule, die sich geistesgegenwärtig, tapfer, teilweise heldenhaft verhalten haben; den Polizisten, die rasch zur Stelle waren und die durch ihr beherztes, mutiges Eingreifen womöglich eine noch schlimmere Tat, ein schlimmeres Blutbad verhindert haben.

Ich danke den Frauen und Männern, die die Betreuung der Angehörigen und der betroffenen Kinder und Erwachsenen übernommen haben. Ich danke den Seelsorgern und den Kirchen. Ihre Türen waren und sind geöffnet, und Tausende sind gekommen, um in ihrer Trauer Trost und Orientierung zu finden.

Ich danke der Polizei, allen öffentlichen Stellen und allen helfenden Einrichtungen, die in diesen Tagen oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit gefordert waren. Sie haben unter schweren Bedingungen gut und gewissenhaft gearbeitet.

Ganz besonders danke ich auch allen, die ihr Mitgefühl aus nah und fern auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, die Kraft gefunden haben, Betroffene und Angehörige zu trösten oder sie einfach in die Arme zu nehmen. Kleine Gesten der Menschlichkeit durchbrechen und überwinden letztlich das monströs Böse einer solchen Tat und machen so ein Weiterleben möglich.

Amoktaten liegen meist extreme psychische Muster zugrunde, die uns zur Vorsicht mahnen, was Folgerungen und Verallgemeinerungen anbelangt. Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht nur das unmittelbare Tatgeschehen allein, das uns erschreckt, sondern das sind auch die Trittbrettfahrer, und das ist auch der Umstand, dass am folgenden Tag im Land schon wieder eine Schule evakuiert werden musste. Das sind auch Reaktionen in einschlägigen Internetchats, die ein erschreckendes Maß an Verrohung und moralischer Verwahrlosung offenbaren. Das sind auch Jagdszenen einiger Medienleute – Gott sei Dank waren es nicht viele – auf Opfer und Hinterbliebene. All dies muss uns sehr zu denken geben.

Welche kulturellen und religiösen Bedingungen, konkret und atmosphärisch, finden junge Menschen heutzutage in unserer, in der von uns geformten Gesellschaft vor? An welche Vorbilder können sie sich halten, an welchen Vorbildern können sie sich reiben und sich orientieren? Welchen medialen Ein-

flüssen sind sie häufig schon ab dem zarten Kindesalter ausgesetzt? Wie steht es mit dem Zusammenleben der Generationen? Gibt es nicht einen besorgniserregenden Trend des Auseinanderdriftens in Parallelwelten, zwischen denen oft Sprachlosigkeit und Nichtverständnis besteht? Wie hoch sind die Schwellen zwischen der virtuellen Welt, dem virtuellen Gewaltkonsum und tatsächlicher Gewaltbereitschaft wirklich?

Es ist nicht die Stunde der raschen Antworten, sondern die Stunde eines sorgfältigen, ernsthaften Hinterfragens, für das wir uns Zeit nehmen müssen und Zeit nehmen wollen. Vor Amokläufern gibt es keinen hundertprozentigen Schutz. Aber es gibt eine Kultur der Aufmerksamkeit, der Achtsamkeit und der persönlichen Zuwendung, die menschlichen Tragödien dieser Art entgegenwirken kann. Hier sind wir alle gefordert, jede und jeder von uns.

In diesem Sinne danke ich in diesen Minuten den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im ganzen Land, in den Schulen, in den öffentlichen Einrichtungen, in den Betrieben, am Arbeitsplatz, zu Hause und auf der Straße.

Wir alle halten inne. Wir gedenken. Diese Nachdenklichkeit ist ein wichtiges Zeichen der Zusammengehörigkeit in Baden-Württemberg.

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich Folgendes bekannt:

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Stratthaus erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Palm, Reichardt und Sckerl.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch – für heute Vormittag –, Herr Minister Dr. Reinhart – für den Nachmittag –, Herr Staatssekretär Wacker – für heute Vormittag – und Herr Minister Rau – ab 12:00 Uhr – entschuldigt.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Dr. Hübner.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 3. März 2009 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2009 – Drucksache 14/4128

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. März 2009 – Beratende Äußerung zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes – Drucksache 14/4043

Überweisung an den Finanzausschuss

(Präsident Peter Straub)

3. Mitteilung der Landesregierung vom 12. März 2009 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2007 bis 2010 – Drucksache 14/4187

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Unterrichtung des Landtags über die Ergebnisse der Föderalismuskommission II durch den Ministerpräsidenten und Aussprache

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit ihrer letzten Sitzung am 5. März dieses Jahres hat die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ihren Abschlussbericht erarbeitet und mit großer Mehrheit der 32 Mitglieder bei nur drei Gegenstimmen eine große Zahl von Vorschlägen für Bundestag und Bundesrat vorgestellt.

Als Kovorsitzender der Kommission will ich Sie heute im Nachgang zur schriftlichen Information auch mündlich informieren, weil ich glaube, dass diese Kommissionsarbeit nicht unerhebliche Auswirkungen auf die künftige parlamentarische Arbeit in Bund und Ländern, und damit auch in Baden-Württemberg, und generell auf die Politik des neuen Jahrzehnts und der nächsten Jahrzehnte haben wird.

Zwei große Schwerpunkte, zwei große Blöcke beinhaltet der Kommissionsbericht. Er beinhaltet das Vorschlagsbündel für Bundestag und Bundesrat. Es geht zum einen um Finanzthemen, es geht zum anderen um Verwaltungsthemen. Die Finanzthemen waren mit Sicherheit der Schwerpunkt und der Streitpunkt weit über die anderen Fragen hinaus.

Machen wir uns nichts vor: Die bisherigen Schuldenregeln, die Frage, ob und wie, wie lange und in welcher Höhe die öffentliche Hand Schulden machen darf, haben versagt. Mit über 1 500 Milliarden € hat die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten 40 Jahren eine Entwicklung genommen, die so nicht fortgesetzt werden darf. Das heißt, wir waren uns darüber im Klaren, dass das Erarbeiten einer Schuldenregel die zentrale Aufgabe der Kommission war. Deswegen bin ich umso dankbarer, dass genau dazu ein Kommissionsergebnis möglich geworden ist.

Die Kommission hat eine Schuldenregel erarbeitet, die am 1. Januar 2011 verbindlich in Kraft treten soll, die eine Übergangsregelung beinhalten soll und die dazu führt, dass in Stufen auf das Jahr 2020 hin alle Länderhaushalte langfristig in normalen Haushaltsjahren keine weiteren Schulden mehr machen dürfen und der Bundeshaushalt ab 2016 im Grundsatz ohne neue Schulden auskommen soll. Dem Bund bleibt in normalen Haushaltsjahren eine strukturelle Neuverschuldung von höchstens 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts erlaubt – ein ehrgeiziges Ziel. Gerade in diesem Jahr entlang der wirtschaftlichen Krise und mehr noch im nächsten Jahr weichen wir von dieser Vorgabe ab. Vermutlich erreichen wir in diesem Jahr einen neuen gesamtstaatlichen Schuldenrekord, der im nächsten Jahr sogar noch einmal übertroffen werden kann.

Jetzt könnte man sagen: Wenn man Schulden wie noch nie macht, damit Impulse für Arbeitswelt und Wirtschaft finanziell möglich sind, macht eine Schuldenregel keinen Sinn. Ich meine, das Gegenteil ist der Fall. Je mehr man in nicht normalen Haushaltsjahren, in Jahren der wirtschaftlichen Notlage auf Schuldenaufnahmen angewiesen sein mag, umso dringlicher ist die Vorgabe, in normalen Haushaltsjahren, in Jahren einer ordentlichen wirtschaftlichen Entwicklung und Konjunktur seine Aufgaben und Ausgaben ohne neue Schulden zu finanzieren.

Deswegen baue ich darauf, dass nach der Einbringung der Reformvorschläge im März im Deutschen Bundestag und im April im Bundesrat und der Beratung der Kommissionsergebnisse noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestags und vor der parlamentarischen Sommerpause, noch bis Juni bzw. Juli in Bundestag und Bundesrat namentlich eine Änderung des Grundgesetzes mit der notwendigen verfassungsrechtlichen Mehrheit verabschiedet werden kann.

Dabei setze ich darauf, dass – mit Ausnahme von wenigen Ländern – eine große Mehrheit im Bundesrat absehbar ist. Dabei setze ich darauf, dass die Große Koalition im Deutschen Bundestag die Kommissionsergebnisse umsetzen wird, und dabei verweise ich darauf, dass die FDP/DVP

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP nickt zustimmend.)

und die FDP-Bundestagsfraktion bei dieser großen Kommissionsarbeit konstruktiv mitgewirkt haben, was auch für die Arbeit vieler anderer Parlamentarier, u. a. von Bündnis 90/Die Grünen, gesagt werden kann.

Das heißt, wir streben an, dass Länderhaushalte in normalen Haushaltsjahren gänzlich ohne neue Schulden aufzustellen und zu vollziehen sind.

Ein generelles Verbot der Schuldenaufnahme ohne jede Ausnahmeregelung wäre allerdings wirklichkeitsfern, unpolitisch und falsch. Deswegen schlagen wir unter enger Begrenzung für den Haushaltsvollzug und den Ausgleich danach und nur für Jahre mit Notlagen oder Naturkatastrophen ergänzend zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Verbot der Schuldenaufnahme vor, wobei gleichzeitig Tilgungsregelungen festzulegen sind, die die Rückführung dieser Schulden in absehbarer Zeit gewährleisten.

Die Landtagsvertreter haben zuletzt mit Wortmeldungen in der Kommission, aber auch schon früher mit offenen Briefen und auf andere Weise Bedenken geäußert, Bedenken, was die Haushaltshoheit, das Königsrecht der Landtage für ihren jeweiligen Haushalt, und entsprechende Vorgaben im Grundgesetz anbelangt. Diese Bedenken nahmen und nehmen wir ernst. Gutachten von Ministerien, aber auch von sachverständigen Wissenschaftlern liegen dazu vor.

Natürlich kann man die verfassungsrechtliche Position vertreten, dass aufgrund der Staatlichkeit von Ländern gar keine Vorgaben im Grundgesetz möglich sind. Aber das Grundgesetz macht schon jetzt mit seinen Grundrechten und mit grundlegenden Regelungen eine große Zahl von Vorgaben dazu, wie die Haushaltspolitik in Ländern und Kommunen praktisch vollzogen werden muss. Allein Artikel 3 des Grundgesetzes und das Richterrecht, viele Grundrechte der Bürger – Stichwort Asyl, Stichwort Integration, Stichwort Sozialstaatsprin-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

zip, Stichwort Rechtsstaatsprinzip – führen dazu, dass unsere bundesweit geltende Verfassung mittelbar und unmittelbar Vorgaben für Landespolitik und Landeshaushaltspolitik sowie für Kommunalpolitik macht. Trotzdem nehme ich diese Einwendungen ernst.

Es gibt aber auch gute verfassungsrechtliche Argumente für den Bericht, für die Mehrheitsmeinung der Kommission. Ein solches Argument liegt in der Verfassungspolitik begründet: Ich behaupte, wenn nicht für eine Schuldenregel, für ein grundsätzliches Schuldenverbot eine Vorgabe im Grundgesetz gemacht wird, erreicht man eine solche Regel für 16 Landesverfassungen mit Wahrscheinlichkeit nicht. Das heißt, ich will einfach bezweifeln – nein, bestreiten –, dass derzeit oder in absehbarer Zukunft in 16 Landtagen der Wille und die Mehrheit für eine entsprechende landesverfassungsrechtliche Regel bestehen. Aber Sparen und ein Schuldenverbot machen auf Dauer nur gesamtstaatlich Sinn, zumal dann, wenn die Schuldenhilfe, eine solidarische Unterstützung aus dem Länderkreis und aus der Bundespolitik, hinzukommt.

Wer anderen hilft, wie es Baden-Württemberg mit diesem Paket zu tun bereit ist, wer anderen Ländern für nahezu ein Jahrzehnt öffentliche Mittel – 800 Millionen € pro Jahr – gibt, kann erwarten, dass in allen Ländern eine entsprechende Schuldenregel, ein Schuldenverbot, die Gegenleistung ist. Denn nur dann wird unter dem Strich für den Bürger, für die nächste Generation und für die Stabilität unserer Währung ein gemeinschaftliches Gesamtergebnis vom Bund und von allen 16 Ländern erreicht.

Ich meine, dass diese Schuldenregel und das Schuldenverbot auch unseren Landtag in der nächsten Zeit und nahen Zukunft betreffen. Wir können und werden jetzt über unsere Landeshaushaltsordnung hinaus auch für unsere Landesverfassung Konsequenzen beraten. Die Frage, welche Veränderungen im Landesverfassungsrecht sinnvoll und notwendig sind, steht jetzt auf der Tagesordnung. Wir kommen in dieser Frage in absehbarer Zeit mit Arbeitsentwürfen auf das Landesparlament zu.

Machen wir uns nichts vor: Wenn spätestens 2020 für alle Länder und damit auch für uns eine verbindliche Regelung, ein grundgesetzliches und landesverfassungsrechtliches Schuldenverbot gilt, wird die Lage in guten und in wirtschaftlich schlechten Jahren schwieriger, ist die Vorgabe ehrgeiziger, als sie jemals in den letzten 40 Jahren für Landtage, Regierungen, Regierungsfractionen, aber auch für die Opposition gewesen ist.

Mancher sagt nun: Wenn es eine Übergangsphase bis 2020 gibt, besteht die Gefahr, dass in dieser Zeit Missbrauch getrieben wird. Ich meine, dass dies nicht so sein muss und auch nicht so sein wird. Im Gegenteil: Wenn sich alle verpflichten, dass spätestens 2020 keine neuen Schulden mehr gemacht werden dürfen, tut man gut daran, wenn man auf der Wegstrecke nicht durch neue, durch zu hohe neue Schulden die Zinsvorbelastungen für 2020 ff. weiter verschlechtert, weiter erhöht.

Ich behaupte also: Haushaltssanierung, sparsame Ausgabenpolitik, Vermeidung von neuen Schulden werden ab heute und in jedem Jahr bis 2020 die Grundlage sein, um die Vorgabe danach dauerhaft zu erreichen. Deswegen werden diese Schuldenregel und das Schuldenverbot nach ihrem Inkrafttreten mit

Sicherheit für die Sachberatungen, aber auch für die Kultur von Politik und den Umgang mit dem Bürger eine Veränderung bedeuten.

Man kann die Frage aufwerfen, womit Konsolidierungshilfen begründbar sind. Es geht immerhin um Zahlungen von jährlich 800 Millionen € über einen Zeitraum von neun Jahren, die für Berlin, Bremen, das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt erhebliche Zuführungen zum Ausgleich ihrer Landeshaushalte darstellen. Zur einen Hälfte werden die Mittel vom Bund, zur anderen Hälfte von den Ländern aufgebracht. Auf Baden-Württemberg entfällt ein Finanzierungsanteil von neunmal 51,6 Millionen € – dieser Betrag wird jährlich gezahlt –; davon gehen 12 Millionen € zulasten der Kommunen, und 40 Millionen € betreffen netto den Landeshaushalt.

40 Millionen € sind nicht wenig. Wir streiten oftmals um kleinere Beträge. 40 Millionen € pro Jahr sind für viele Aufgaben im Bildungs- und Erziehungsbereich, in der Infrastruktur, in der Unterhaltung unserer Einrichtungen ein Betrag, den man erst einmal verkraften muss.

Meines Erachtens gibt es aber einen Gesamtzusammenhang: Das Jahr 2020 wurde deswegen gewählt, weil Ende 2019 eine „neue Welt“ der Finanzbeziehungen zwischen Bund und allen Ländern beginnt. Der Länderfinanzausgleich, der von uns – ich gestehe dies – denkbar ungern dem Grunde nach, aber noch mehr der Höhe nach gezahlt wird, der auch in Baden-Württemberg Jahr für Jahr Rekordhöhen erreicht, wurde vor sieben Jahren reformiert. Durch diese Veränderung vor sieben Jahren wurde eine kleine – keine durchgreifende, aber doch eine kleine – Verbesserung, eine Verminderung unserer Zahlungen erreicht. Ohne diese Reform würden wir heute einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag mehr bezahlen.

Aber die Gegenleistung für die damalige Veränderung war, dass der Länderfinanzausgleich eine gesetzliche Regelung auf Zeit geworden ist, die Ende 2019 ausläuft. Das heißt, bis dahin aus dem Länderfinanzausgleich herauszukommen ist nahezu unmöglich, fällt zumindest sehr schwer.

Aber danach gibt es diesen Länderfinanzausgleich nicht mehr. Er muss von Grund und Höhe her neu erarbeitet und neu beschlossen werden. Deswegen ist uns u. a. die Partnerschaft mit anderen Zahlerländern – mit Bayern, mit Hessen, mit Hamburg; in diesen Jahren nicht mehr mit Nordrhein-Westfalen – wichtig, damit mit unseren Stimmen, den Stimmen dieser großen Länder im Bundesrat verhindert werden kann, dass eine Neuordnung zu unseren Lasten, eine ungerechte neue Länderfinanzausgleichsregelung beschlossen wird.

2019 ist also das letzte Jahr des derzeit geltenden Länderfinanzausgleichs. Noch eine zweite Zeitachse endet dann: der Aufbau Ost. Die solidarischen Leistungen, aus dem Solidaripakt finanziert, für den Aufbau Ost in der zweiten Generation laufen Ende 2019 aus. Sie gehen in diesen Jahren schon stufenweise von einem Jahr zum nächsten von einem Höchststand von knapp 15 Milliarden € auf null.

Eine dritte Generation an Leistungen für den Aufbau Ost ist nach dem Willen aller, die sich derzeit hierzu positionieren, nicht vorgesehen. Das heißt, Politiker aller Parteien aus West und Ost, aus Bund und Ländern, legen darauf Wert, dass ab 2020 die neuen Länder im allgemeinen Finanzsystem und

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

nicht mehr im gesonderten Aufbauprogramm ihre Finanzen sicherzustellen haben. Das heißt, auch insofern beginnt eine neue Zeit.

Deswegen glaube ich, dass mit dem Auslaufen der Konsolidierungshilfen und mit dieser Vorgabe dann auch das Saarland, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt ihre Haushalte ohne neue Schulden zu finanzieren haben – trotz Auslaufens des Aufbaus Ost und mit offenem neuen Länderfinanzausgleich –, sodass in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts eine große Aufgabe vor allen liegen wird, die zu diesem Zeitpunkt dann Verantwortung tragen. Weil wir wollen, dass dann für alle Länder eine Bewältigung ihrer Aufgaben ohne neue Schulden finanzierbar ist, halten wir die Konsolidierungshilfen für vertretbar. Sie waren notwendig, damit alle 16 Länder das Diktat der Schuldenregel, des Schuldenverbots, akzeptieren.

Im anderen großen Bereich, den Verwaltungsthemen, geht es einmal um die öffentliche IT, also die Informationstechnik, die Kommunikationstechnik, die Planung, die Errichtung, den Betrieb und eine künftige, noch engere Kooperation zwischen den Ländern und dem Bund. Wir wollen unsere Marktmacht stärken, das Verbindungsnetz verbessern und den Datenaustausch zwischen den Behörden und damit auch die Dienstleistungen für den Bürger verbessern, wobei die Kosten nicht steigen, sondern eher sinken sollen.

Wir haben einen langjährigen Streit um die Steuerverwaltung beigelegt. Beim Bund gingen einige jahrelang von einer Übertragung der Steuerverwaltung auf den Bund aus. Eine solche Übertragung haben wir ausdrücklich abgelehnt. Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen werden wir jetzt erreichen, indem die Steuerverwaltung Landesverwaltung bleibt und trotzdem die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes im Interesse einer höheren Steuereffizienz – von uns zuerkannt – auf der Vorschlagsliste der Kommission stehen.

Wir haben – und damit schließe ich – zwei letzte Punkte in unserem Kommissionsbericht. Zum einen haben wir die Ergebnisse der Föderalismuskommission I einmal entlang der praktischen Bewährung analysiert. Gerade in diesen Tagen merken wir, dass das Konjunkturpaket II des Bundes – Stichwort Schulen – sich im Graubereich der verfassungsrechtlichen Kompetenzen bewegt. Der Bund darf zwar den Kommunen Geld geben, aber erstens nicht direkt und zweitens nur dort, wo es um Energetik in den kommunalen Schulen geht. Deswegen sind wir bereit, die Finanzhilfekompetenz des Bundes, die bei der Föderalismuskommission I entlang der Sachkompetenzen begrenzt worden ist, in begrenztem Umfang zu öffnen, indem ausschließlich in Fällen von Naturkatastrophen oder von außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, Finanzhilfen des Bundes auch dann möglich sein werden, wenn keine materielle Gesetzgebungskompetenz des Bundes dafür besteht. Im Grunde genommen schaffen wir damit eine grundgesetzliche Ausgangslage, die genau dem Rechnung trägt, was sich jetzt in diesen Tagen zwischen Bund, Land und Kommunen in Sachen Schule in der Umsetzung aufgrund des Graubereichs als schwierig erweist und den Kommunen vor Ort Sorgen macht.

Ein letzter Punkt betrifft den Themenbereich Bundesfernstraßenbau. Es ist zwar nur eine Entschließung, ein Auftrag, und

kein konkreter Beschluss, der direkt in eine Neuregelung der Kompetenzen einmündet. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass der Bund Interesse hat und bereit ist, Bundesfernstraßen – also Bundesstraßen zuallererst –, die ohne nationale Bedeutung sind, auf die Länder zu übertragen – in der Planungshoheit, in der Straßenbaulast. Baden-Württemberg ist als Flächenland ausdrücklich dazu bereit, daran interessiert, weil der Haushalt durch strategische Verkehrspolitik, regionale Wirtschaftsförderung bessere Ergebnisse ermöglicht, wenn das Land auch für Bundesstraßen verantwortlich ist. Wenn aber der Bund glaubt, dass er uns seine Straßen verkaufen kann,

(Heiterkeit des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

dass er Quadratmeter für Quadratmeter noch Geld bekommt, dann täuscht er sich. Straßen sind zwar Vermögenswerte, zuallererst aber eine finanzielle Last. Deswegen werden die entsprechenden Verhandlungen mit der nächsten Bundesregierung mit Sicherheit in die zentrale Frage einmünden: Wie garantiert der Bund aus Bundeshaushaltsmitteln dauerhaft stabil und dynamisch einen Ersatz dafür, dass er die Baulast nicht mehr trägt und diese Baulast auf die Länder übergehen soll?

Da geht es nur um Geld. Aber es geht um viel Geld. Deswegen wird dieses Geschenk von uns nur dann angenommen, wenn uns die entsprechende Finanzierung parallel und in ausreichender Dimension nachgereicht werden kann.

Für die zwei Jahre währende Arbeit danke ich vielen Kollegen in anderen Ländern und aus dem Deutschen Bundestag. Ich danke ausdrücklich auch den Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg, dass sie meine Arbeit begleitet haben und mich unterstützt haben. Dieser Dank gilt neben den Regierungsfractionen, die ich im Besonderen informiert habe, namentlich auch den Kollegen Drexler und Kretschmann, die als Vertreter der Landtage dabei gewesen sind, die treibende Kräfte gewesen sind. Ich sage Ihnen offen: Ich könnte von dem, was Sie beide erarbeitet und vorgeschlagen haben, nahezu alles über das hinaus, was erreicht worden ist, unterstützen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und was nicht? – Heiterkeit bei der SPD)

– Ihre etwas übersteigerten verfassungsrechtlichen Bedenken z. B. nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Darauf komme ich gleich noch! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, wir haben gemeinsam gesehen, dass die Bereitschaft zu einer größeren Reform bei der Mehrzahl der Länder nicht gerade sehr ausgeprägt gewesen ist und außerhalb Baden-Württembergs längst auch nicht bei allen Parteien so stark wie hier in unserem Land war.

In diesem Sinne will ich Ihnen Kenntnis geben und darf Sie bitten, es mitzutragen, wenn die Landesregierung dann im Juni oder Juli gewillt ist, die entsprechenden Beschlüsse im Bundesrat nicht nur mitzutragen, sondern zu beantragen. Ich glaube, dass von diesem Paket eine erhebliche Wirkung auf die Politik von Bund, Ländern und Kommunen ab sofort, im nächsten Jahrzehnt und dauerhaft ausgehen wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Konsolidierung und künftige nachhaltige Stabilität der Finanzen in Deutschland ist tatsächlich eine Aufgabe von historischer Dimension. Nach Jahrzehnten einer stark und teilweise explosiv gewachsenen öffentlichen Verschuldung, die die finanziellen Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen bedroht, musste etwas geschehen. Es war die Aufgabe der Föderalismuskommission II, die konstitutionellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich künftig beim Bund ebenso wie bei den Ländern die Ausgaben an den Einnahmen orientieren. Das sollte eigentlich ein selbstverständlicher Grundsatz sein.

Ich bin daher als Vertreter der Landtagebank und als Kommissionsmitglied mit beratender Stimme persönlich mit großen Erwartungen in die Kommission gegangen, ziehe aber heute eine nüchterne Bilanz. Ja, es wurde einiges erreicht. Bei einigen Themen wie der Schuldenbremse wurde sogar eine Weichenstellung vollzogen. Aber rundum zufrieden bin ich nicht. Nicht nur, dass manches fehlt, was wir als Vertreter der Landtage für wichtig gehalten haben – Sie haben gerade selbst gesagt, Herr Ministerpräsident, dass Sie dies durchaus auch befürwortet hätten –; zu oft haben Tagespolitik und tagespolitische Profilierungen die Feder geführt, zwar nicht von Baden-Württemberg, aber z. B. von Bayern ausgehend.

Lassen Sie mich zu den wichtigsten Bereichen kommen. Substanzielles wurde durch die Einführung einer Schuldenbremse, die Einschränkung des Korridors der öffentlichen Verschuldung erreicht. Der bisherige Artikel 115 des Grundgesetzes mit seinem veralteten Investitionsbegriff und dem Schlupfloch „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ war eher eine Generalermächtigung für das Schuldenmachen als eine Schuldenbremse. Dies wurde überwunden. Das ist ein großer konzeptioneller Schritt nach vorn, eine neue Errungenschaft, die die öffentlichen Finanzen ein gutes Stück stabiler macht.

Bedenklich ist dabei allerdings, dass die Mehrheit der Kommission – die Vertreter von zwei Bundesorganen, Bundestag und Bundesrat – offenbar nicht darauf vertrauen konnte, dass die Länderparlamente aus freien Stücken in der Lage sein würden – jedes Land im Sinne der Gemeinsamkeit des Bundesstaats –, in ihren eigenen Verfassungen eine Selbstbeschränkung der Verschuldung zu beschließen, also dort, wo dies hingehört hätte. Jetzt bekommen wir eine Nullneuerschuldungsverpflichtung für die Länder als Bundesregelung im Grundgesetz. Man muss allerdings schon sehen, dass der Bund weiterhin einen Verschuldungskorridor von 8 Milliarden € hat. Er hat weiterhin die alleinige Steuergesetzgebungskompetenz; die Länder haben keinen Verschuldungskorridor

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und keine Steuerkompetenzen!)

und keine eigenen Spielräume zur Steuergesetzgebung. Das ist sozusagen ein 2 : 0 für den Bund.

Die Länder haben auch keine Rechte bekommen, von Bundesstandards abzuweichen, die unsere Länderhaushalte ja maßgeblich beeinflussen. Das heißt, dass die Länder beim

Thema „Haushalt und Finanzen“ de facto zu nachgeordneten Instanzen des Bundes werden. Das ist kein mutiger Föderalismus, sondern ein defensiver Zentralismus, der sich hier durchgesetzt hat.

Ich halte dieses Verfahren für nicht verfassungskonform, weil es an die Substanz des Grundgesetzes geht. Damit wird die Eigenstaatlichkeit der Länder in ihrem Kernbereich, dem Haushaltsrecht, getroffen. Es besteht die Gefahr, dass von falschen Freunden Klagen angestrengt werden, nämlich von solchen, die gar keine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen wollen, sondern die die Ergebnisse der Kommission kippen wollen, um weiter Schulden zu machen, wie z. B. die Linke.

Herr Seehofer muss sich fragen lassen, ob er mit seinem Beharren auf einer sofort dokumentierten Nullneuerschuldung in der Bundesverfassung aus einer tagespolitischen Situation der politischen Schwäche zu Hause in Bayern heraus dem Anliegen des Föderalismus in Deutschland nicht einen Bärendienst erwiesen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ist das ein neuer Koalitionspartner?)

Diese zentralistische Regelung in Artikel 109 ist auch deswegen unvorteilhaft, weil die Länder gar keinen Motivationsimpuls mitnehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich sehe wieder das Risiko von Umgehungen, Ausnahmen und dem Suchen von Schlupflöchern, weil man die Regelungen als von oben aufgedrückt empfinden muss. Ein eigener Beschluss, ein eigenes Bekenntnis hätte in den Ländern eine ganz andere politische Bindungswirkung nach innen entfalten können. Dann hätte man aber den Ländern auch nicht die eigenen Steuergestaltungsrechte verwehren dürfen, für die Sie, Herr Kollege Drexler, sich in der Kommission sehr massiv ausgesprochen haben. Ich bedauere sehr, dass dies nicht möglich war.

Positiv ist allerdings zu sehen, dass für eine außerordentliche Verschuldung konkrete, bindende Tilgungspläne vorgeschrieben sind. Das ist etwas ganz Neues und Wegweisendes in der Verfassung.

Einen zweiten Bereich halte ich für nicht ausreichend gelöst. Das sind die Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Länder. Es ist klar: Wir brauchen diese Ausgleichszahlungen; sonst geraten diese Länder weiter in die Verschuldungsspirale, weil sie die Altschulden nicht bedienen können. Es gibt aber durchaus Mängel in der Umsetzung. Beispielsweise haben wir jetzt feste Eurobeträge für Ausgleichszahlungen im neuen Artikel 143 d des Grundgesetzes stehen. Nun weiß aber jeder, der sich mit der Verfassung beschäftigt, dass Einzelfallregelungen in einer Verfassung nichts zu suchen haben. Die Welt ändert sich dauernd. Denken wir nur an den Fall, dass es zu einer starken Inflation kommt. Dann wären diese Zahlen Makulatur; sie stünden aber in der Verfassung. Das ist also nicht sehr gut geregelt.

Keine Frage ist natürlich, Herr Ministerpräsident, dass Länder, die Beihilfen bekommen, eine solche Schuldenbremse in

(Winfried Kretschmann)

ihre Verfassung aufnehmen müssen; sonst hätten sie die Beihilfen gar nicht bekommen. Diese Bindung war völlig unumstritten.

Ich habe dafür ein adaptives Berechnungsmodell vorgeschlagen, das diese Probleme gar nicht aufgebracht hätte. Aber das ist von den Juristen des Bundesfinanzministeriums überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Ich sehe ohnehin den starken Einfluss des Bundesfinanzministers im konzeptionellen Bereich. Das war sicher ein Problem. Ich meine daher ganz ernsthaft, Herr Ministerpräsident, dass sich der Stabilitätsrat, der jetzt eine wichtige Bedeutung bekommt, ein Stück weit aus dem Einflussbereich des Bundesfinanzministeriums entfernen sollte. Warum sollte der Stabilitätsrat nicht in Karlsruhe, der Residenz des Rechts, statt in Berlin angesiedelt sein? Das wäre ein gutes Signal für den Föderalismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, die Föderalismuskommission II hat durchaus einige glückliche, fast luzide Momente erlebt, in denen der helle Geist der Verfassungsverantwortung im Raum stand und fast alles möglich schien. Die Kommission hat auch schweres Wetter erlebt, als in der Presse schon über Untergang und Scheitern der Kommission spekuliert wurde.

Herr Ministerpräsident Oettinger, Ihnen als Vorsitzendem möchte ich hier bestätigen, dass Sie sich mit Verve und Geschick eingesetzt haben. Dass die Kommission auch in schwierigsten Phasen nicht gescheitert ist, verdankt sie ganz entscheidend Ihrer Hartnäckigkeit und Ihrer Ergebnisorientierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der
Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Politik ist die Kunst des Möglichen. Sie haben in dieser Kommission jedenfalls einiges möglich gemacht, an das viele nicht mehr glaubten. Das verdient Anerkennung. Diese Anerkennung möchte ich hier zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Auch die Zusammenarbeit mit dem Kollegen Drexler von der SPD-Länderbank und dem Kollegen Kayenburg aus Schleswig-Holstein von der CDU-Länderbank war zu jeder Zeit kooperativ und an der Sache der Länderparlamente orientiert. Wenn wir die Taktgeber gewesen wären, hätten wir im Konsens sehr viel mehr erreicht, als dort erreicht worden ist. Ich finde, das ist ein hervorragender Ausweis für die Kompetenz und das Engagement von Länderparlamenten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wie geht es weiter? Mit Blick auf das Jahr 2019 werden wir Föderalisten nochmals mutiger werden müssen. Wir werden uns mehr Veränderungen zutrauen müssen; denn dann steht nach dem Auslaufen der Hilfen für die neuen Bundesländer die Frage des Länderfinanzausgleichs an, und dies unter dem neuen Paradigma des Schuldenstopps.

Ich plädiere mit Blick auf 2019 für eine Veränderung der Finanzbeziehungen zu einem vertikalen System, wie wir es bei der Reise des Finanzausschusses in Kanada und auch in an-

deren föderalen Staaten kennengelernt haben, bei der wir die strukturelle Frage der Deckungsquoten der Länder regeln, aber keinen kurzfristigen aktuellen Ausgleich der Finanzkraft weiterführen sollten. Ausreichende Deckungsquoten für die jeweiligen Aufgaben von Bund und Ländern werden dann nämlich bei einer Nullneuerschuldung für die Länder zum entscheidenden Punkt werden, der durch einen horizontalen Ausgleich nicht sinnvoll gelöst werden kann.

Ich plädiere dafür, dass wir diese Frage nicht erst im Herbst 2018 diskutieren, sondern jetzt, da wir im Stabilitätsrat schon weit im Vorfeld von Entscheidungen ein Forum dafür bekommen.

Ich möchte noch einmal persönlich allen danken, die am Ergebnis der Kommission mitgewirkt haben. Die Arbeit in dieser Verfassungskommission hat mir große Freude bereitet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die ersten Worte müssen Worte des Dankes sein. Es war eine schwierige Arbeit zu leisten, und es bestand insbesondere nur ein ganz enges Zeitfenster, in dem zu Ergebnissen gekommen werden konnte. In wenigen Monaten beginnt der Bundestagswahlkampf. Es wäre zu keinem Ergebnis mehr gekommen, wenn nicht jetzt in diesen Wochen und Monaten mit gerade noch ausreichendem zeitlichem Abstand ein Abschluss erzielt worden wäre.

Wir von der CDU-Fraktion glauben, dass in der Kommission von allen Beteiligten des Landes hervorragende Arbeit geleistet worden ist, insbesondere natürlich von unserem Ministerpräsidenten, der als Verhandlungsführer und sicherlich auch – der Kollege Kretschmann hat es ja gerade hervorgehoben – als kreativer Kopf der Kommission die durchaus vielfältigen Diskussionen zu Ergebnissen geführt, kluge Kompromissvorschläge gemacht und schließlich ein respektables Ergebnis erreicht hat.

Ebenso gilt selbstverständlich Dank den beteiligten Mitarbeitern, den Beamten und dem Finanzminister Stächele sowie dem vorherigen Finanzminister Stratthaus, die intensiv mit der Sache befasst waren, aber selbstverständlich auch Ihnen, Herr Kretschmann und Herr Drexler. Auch das ist bereits gesagt worden.

In der Sitzung am 5. März ist nach fast zweijähriger Beratungstätigkeit ein gutes Paket von Maßnahmen zur Modernisierung der Finanzverfassung unseres Landes beschlossen worden. Ich glaube, dass damit auch eine Wende in eine andere Finanzpolitik eingeleitet worden ist: weg von der Schuldenpolitik der letzten Jahrzehnte hin zu mehr Generationengerechtigkeit, zu mehr Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik und vor allem zu mehr Handlungsspielraum für zukünftige politische Generationen und Gesellschaften.

Man sollte das Ganze auch gar nicht nur auf die Politik begrenzen. Wenn man liest, was derzeit in der Wirtschaftspres-

(Dr. Stefan Scheffold)

se im Zusammenhang mit der Finanzkrise geschrieben steht, dann findet man dort immer wieder betont, dass alle in unserer Gesellschaft Tätigen – in den Vorständen, in der Bevölkerung, in den Aufsichtsbehörden und insbesondere in den Notenbanken – aufgerufen sind, dazu beizutragen, dass auch für die Zukunft eine vernünftige Finanzpolitik gemacht wird. Es darf nicht darum gehen, ständig neue Begehrlichkeiten zu bedienen, ständig Wohlstand für alle zu versprechen, sondern wir müssen langfristig denken, finanzpolitisch langfristige Regelungen treffen.

In diesem Zusammenhang betrafen die wichtigsten Ergebnisse der Kommissionsarbeit sicherlich die Finanzthemen, das Thema Schuldenregulierung und damit den zentralen Eckpunkt, dass zum 1. Januar 2011 durch Änderung der Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes eine Schuldenbremse für Bund und Länder eingeführt wird. Ab 2020 sollen die Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen sein – sicherlich ein gutes Datum, weil im Jahr 2019 der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt Ost auslaufen.

Zwar konnten die hohen Ansprüche des Bundes, neue Schulden, auch strukturelle Schulden in Höhe von 1 % des Bruttoinlandsprodukts, gegebenenfalls knapp darunter, machen zu dürfen – Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Kretschmann –, immerhin auf 0,35 % heruntergehandelt werden. Aber auch das ist nach Auffassung der CDU-Fraktion zu viel. Wir hätten uns gewünscht, dass sich der Bund in diesem Zusammenhang ebenfalls auf eine Nullneuerschuldung und eine dahin gehende Verpflichtung eingelassen hätte.

Es ist auch bereits angesprochen worden, dass die Regelungen, die jetzt getroffen werden, sicherlich auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen, Herr Kollege Drexler und Herr Kollege Kretschmann. Wir sehen das genauso. Aber ich glaube, die Überlegungen und die Argumente, die eine Verfassungswidrigkeit auf der rechtlichen Seite nicht zwingend machen, sind überzeugender. Wenn wir die Regelung für die Kreditaufnahme aus dem Teil der Haushaltswirtschaft des Artikels 109 herausnehmen, dann bleiben den Ländern noch eine Fülle von Aufgaben im Bereich des Finanzhaushalts. Wir stellen den Haushalt auf, wir beschließen ihn, wir vollziehen ihn, wir verteilen die Steuereinnahmen, soweit wir dafür die Kompetenz haben, wir kontrollieren den Haushalt. Die Haushaltsaufstellung im Rahmen des Bundesrechts ist meines Erachtens eine verfassungsrechtlich tragbare Regelung.

Entscheidend ist meines Erachtens aber auch die politische Zielsetzung. Wenn wir uns alle einig sind, dass es materiell eine sinnvolle Regelung ist, die da kommen soll, wenn es sinnvoll ist, dass in der Zukunft weder der Bund noch die Länder neue, zusätzliche Schulden machen, dann sollten wir auch nach einer formalen Einigung und nach formellen Lösungsmöglichkeiten suchen, wie dies herbeigeführt werden kann.

Ich habe für unsere Fraktion zur Kenntnis genommen, dass insbesondere die Linke, aber auch Teile der SPD die Eingrenzung der Kreditfinanzierung für Bildung und Soziales bedauert haben. Aber ich sage für unsere Fraktion: Man kann nicht beides haben. Man kann nicht auf der einen Seite die Nullneuerschuldung anstreben und auf der anderen Seite die Staatsausgaben ständig erhöhen. Deshalb ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen, der wir uns in jedem Jahr, mit jeder

neuen Haushaltsaufstellung stellen müssen, die: Wir müssen Prioritäten setzen, wir dürfen die staatlichen Mittel nur in der Höhe ausgeben, wie wir sie zur Verfügung haben und wie wir sie zuvor einnehmen konnten.

Wichtig ist für uns von der CDU-Fraktion auch, dass Regelungen für ein Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen worden sind. In Zukunft soll es nicht mehr so sein, dass das Geld in Zeiten der Hochkonjunktur munter ausgegeben wird und nichts für den Augenblick zurückgehalten wird, in dem wir durch eine Rezession dringend darauf angewiesen sind, dass zusätzliche Gelder da sind. Lediglich in Ausnahmefällen, in Notsituationen und in unvorhersehbaren Notlagen – das ist vernünftig – soll eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich sein.

Wir von der CDU-Fraktion unterstützen diesen Kurs; wir haben ihn in der Vergangenheit in diesem Haus immer unterstützt. Er ist vernünftig, und letztlich zwingt ihn uns schon die Demografie auf. Wir haben immer weniger Steuerzahler, und wir haben immer mehr öffentliche Aufgaben in Bereichen wie Gesundheit, Renten oder Soziales zu bewältigen. Nur mit den genannten Maßgaben können wir dies erreichen.

Ein weiterer Punkt – das ist der zweite Themenkomplex – sind die Konsolidierungshilfen. Das ist für uns in der CDU-Fraktion ein schwerer Brocken, den wir zu schlucken haben. Der Länderfinanzausgleich zwingt diesem Land seit 50 Jahren enorme Ausgleichszahlungen auf, und wir sehen hier eine zusätzliche Belastung auf uns zukommen. Aber entscheidend ist für uns: Wir haben nicht vorbehaltlos Konsolidierungshilfen zu leisten, sondern es sind Konsolidierungsvereinbarungen getroffen worden. Das heißt, wenn sich diejenigen Länder, die zusätzlichen Finanzbedarf haben, also Bremen, das Saarland, Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt, nicht an diese Konsolidierungsvereinbarungen halten, sind wir auch nicht zu Konsolidierungshilfen gezwungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einmal im Ernst: Was wäre eigentlich anderes übrig geblieben, wenn Länder wie Bremen und das Saarland ihre Haushalte in den Konkurs führten, wenn sie nicht mehr zu verfassungsgemäßen Haushalten kämen? Für solche Fälle gibt unsere Finanzverfassung letztendlich keine Regelungen vor. Wollen wir das? Wollen wir in der Konsequenz eine Entföderalisierung? Wollen wir, dass dann jedes Land für sich selbst verantwortlich ist? Nein, wir wollen, dass es in der Gemeinschaft aller Länder und in Deutschland insgesamt eine tragfähige Zukunft gibt. Ich glaube, mit den jetzt gefundenen Regelungen ist ein Weg dazu eröffnet, wie dies erreicht werden kann.

Bedauert haben wir, Herr Kollege Drexler – das ist auch schon angesprochen worden –, dass Sie sich mit Ihren Vorschlägen für mehr Kompetenzen auf der Einnahmeseite – die wir unterstützen, die wir unterstützen haben – nicht durchgesetzt haben. Wenn hier, insbesondere von den Ostländern, Kritik vorgebracht wurde, weil sie Angst vor Wettbewerb haben, halte ich dem entgegen, dass diese Wettbewerbssorge unbegründet ist. Wir haben in Baden-Württemberg und anderswo bei den Gemeinden schon längst Regelungen, die über die Hebesatzrechte Wettbewerb gestatten. Das funktioniert sehr gut. Ich glaube, es wäre auch im Sinne der Länder gewesen, wenn dies gelungen wäre.

(Dr. Stefan Scheffold)

Schließlich ein letzter Punkt zu den Veränderungen bei der Verwaltung. Ich glaube, dass auch hier entscheidend gute Ergebnisse erzielt worden sind:

Wir sehen erstens, dass es bei der öffentlichen IT gemeinsame Standards geben soll.

Wir sehen es zweitens als positiv an, dass die Steuerverwaltung nicht auf den Bund übertragen worden ist.

Wir sehen es drittens als positiv an, dass ein Benchmarking gemacht wird, aber unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit, also der Beteiligung der Länder, wenn sie es wollen.

Wir sehen es insbesondere auch als sehr, sehr positiv an, dass die Ertragskompetenz für die Feuerschutzsteuer beim Land verbleibt. Das haben wir durch die Feuerwehren in unserem Land bereits positiv erfahren.

Noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es war eine schwierige Aufgabe. Es gab divergierende Interessen zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern, zwischen A- und B-Ländern, zwischen dem Bund und den Ländern. Dies alles in einem eng gesteckten Zeitfenster zu einem Ergebnis zu führen war eine schwierige Aufgabe. Umso mehr freut es uns, dass unser Ministerpräsident als treibende Kraft, als Ideengeber, als Moderator, als jemand, der Kompromisse gesucht hat, nun Ergebnisse vorweisen kann und die vielstimmigen Diskussionen zu einem guten Ende geführt hat. Wir gratulieren ihm hierzu, und wir danken ihm.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang meiner Rede möchte ich für zwei Drittel des Ergebnisses der Föderalismuskommission Dank an den Ministerpräsidenten sagen. Er hat sich dafür eingesetzt, dass diese zwei Drittel zustande gekommen sind. Leider kam auch das dritte Drittel zustande, auf das ich später stärker eingehen möchte. Ich möchte in diesen Dank auch den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, mit einbinden. Beide haben eine große Leistung erbracht, weil die Divergenzen nicht nur während der Tätigkeit der Föderalismuskommission, sondern auch schon vorher sehr, sehr groß waren.

Lassen Sie mich zuerst einmal zum Ergebnis kommen. Das Ziel, die Nullneuerschuldung bis 2020 zu erreichen, teilen wir. Die SPD-Fraktion ist dafür, dass die Vorgabe der Nullneuerschuldung in die Verfassungen aufgenommen werden muss. Wir glauben, dass dann ein gesellschaftliches Klima in der Politik entsteht, weil dann ein Druck entsteht, dass die Ausgaben den Einnahmen folgen. Das halten wir schon für eine sehr vernünftige gesellschaftliche Entwicklung in den Länder- und Bundeshaushalten.

Zweitens: Auch die Konsolidierungshilfen tragen wir mit, wobei klar ist, dass über Staatsverträge mit den Ländern geregelt wird, welcher jährlichen Rückführung ihres Defizits sie sich

ab 2011 unterwerfen müssen; das ist nämlich jedes Jahr ein Neuntel der strukturellen Defizite. Dass sich die Länder dem unterwerfen müssen und dies möglicherweise in ihren Verfassungen festlegen müssen, ist für uns glasklar. Das bedeutet für das Saarland, für Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt, dass sie aufgrund klarer Regelungen ihre Defizite zurückführen müssen. Ausnahmen sind die konjunkturelle Entwicklung und Naturkatastrophen, wobei nicht jeder Dauerregen in Bremen eine Naturkatastrophe ist – es ist klar, es muss ein besonderes Ereignis eintreten –, und drittens außergewöhnliche Situationen wie z. B. in diesem Jahr die Finanzkatastrophe, die wir jetzt gerade in den Länderhaushalten zu bewältigen versuchen.

Es ist auch vernünftig, die Nullneuerschuldung auf das Jahr 2020 hin vorzusehen. Da laufen der Solidarpakt II und der Länderfinanzausgleich aus. Dann haben die Länder vielleicht in einer Föderalismuskommission III die Möglichkeit, zusammen mit dem Bund andere Regelungen zu treffen. Dass wir dazu noch ein zentrales Krebsregister für Deutschland bekommen, was sehr wichtig ist, dass wir dazu noch Leistungsvergleiche erhalten und jetzt noch vorgesehen haben, dass der Bund in Ausnahmesituationen, in Finanzsituationen wie jetzt den Kommunen direkt helfen kann, halten wir für in Ordnung und für richtig.

Hinsichtlich der Abstufung von Bundesstraßen sehen wir das ähnlich. Wenn wir Landesstraßen zu Kreisstraßen abstufen, geben wir den Kreisen Geld, und genauso muss es zwischen Bund und Ländern laufen.

Ich bedauere außerordentlich, dass es uns nicht gelungen ist, bei der Steuerhoheit der Länder etwas zu erreichen, sowohl was eigene Steuern, als auch was Zuschlagsrechte betrifft. Zentralistisch regierte Staaten wie Spanien oder Großbritannien räumen Katalonien bzw. Schottland in ihren Verfassungen inzwischen erhebliche Steuerhoheiten mit eigenen Steuerhebesätzen ein. Leider ist das in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Fall nicht gelungen.

Lassen Sie mich jetzt zum Schluss zu dem Punkt kommen, dem die SPD-Fraktion überhaupt nicht zustimmen wird und zustimmen kann. Ich meine die Regelung der Nullneuerschuldung plus deren Auswirkungen im Grundgesetz. Nach unserer Meinung hat der Bund überhaupt nicht die Regelungskompetenz in dieser Frage der Finanzen und des Haushaltsrechts. Das Budgetrecht, das Haushaltsrecht bei den Parlamenten der Länder, bildet einen Teil der Eigenstaatlichkeit ab, und zur Haushaltswirtschaft gehört auch die Kreditaufnahme. So ist das ausdrücklich in mehreren Verfassungsgerichtsurteilen benannt.

Das heißt, wenn wir jetzt zulassen, dass uns der Bund die Nullneuerschuldung – so sage ich einmal – durch eine Grundgesetzänderung mit Zustimmung des Bundesrats aufoktroiiert, geben wir ein erhebliches Recht dieses Landtags auf.

Deswegen sagen wir von der SPD-Fraktion: Wir erklären uns bereit, diese Regelungen in der Landesverfassung vorzunehmen. Da gehören sie hin. Da verzichten wir auf etwas, z. B. auf unser Recht, auch Kredite aufzunehmen. Aber dies geht, sage ich einmal auf Neudeutsch, den Bundestag überhaupt nichts an.

(Wolfgang Drexler)

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Der Bundestag ist nicht höher angesiedelt, und die Länderparlamente stehen nicht unter ihm. Das meinen manche im Bundestag, aber so ist die Verfassungslage eben nicht.

Wenn man sich einmal einliest, wie das denn im Parlamentarischen Rat mit dem Sinn und Zweck von getrennten Haushaltswirtschaften so war, stellt man fest – das muss man deutlich machen –, dass gerade dies in den Länderparlamenten und auch im Bund so gesehen wurde. Es sollte verhindert werden, dass die Länder wie in der Weimarer Republik zu Kostgängern des Bundes werden oder umgekehrt. Insbesondere sollten sie nicht wie im Dritten Reich vorwiegend auf Dotationen des Bundes angewiesen sein.

In der dritten Sitzung des Plenums am 9. September 1948 brachte Abg. Dr. Schwalber dieses Ziel auf folgende Kurzformel:

Ein Land, das kein Budgetrecht mehr hat, ist kein Staat, und einer Volksvertretung, der das Budgetrecht genommen wird, wird damit das Kernstück der Volksvertretung überhaupt genommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deswegen hat Professor Dr. Schneider in einem 32-seitigen Gutachten untersucht, ob das möglich ist. Dies ist nach unserer Verfassung nicht möglich.

Ich lese Ihnen auch noch vor, was am 9. Februar 2009 der ehemalige Verfassungsrichter Jentsch in einem Gespräch mit der FAZ gesagt hat; das ist ja nun keine Zeitung, die der Sozialdemokratie gehört.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und Abg. Stefan Mappus CDU: Eine der wenigen! – Heiterkeit)

– Eine der wenigen. Aber es ist eine, die uns noch nicht gehört, will ich sagen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und Abg. Stefan Mappus CDU: Noch nicht!)

Darf der Bund

– wörtlich –

den Ländern solche Vorschriften machen?

Jentsch:

Der Bund hat keine Regelungsbefugnis, eine konkrete Verschuldungsgrenze einzuführen. Im Grundgesetz heißt es: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig.“ Das kann nicht verändert werden, weil es Ausdruck des Bundesstaatsprinzips ist.

Nachfrage:

Auch nicht durch eine Verfassungsänderung, die immerhin der Zustimmung auch von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedarf?

Antwort:

Nein. Die geplante Regelung fällt unter die Ewigkeitsgarantie. Zwar kann der Gesetzgeber eingreifen und Grundsätze aufstellen. Und die Länder sind nicht ganz frei; sie haben Verhaltenspflichten. Die kann der Bund auch einfordern ... Der Bund darf aber keine „Nulllinien“ für alle Länder vorgeben – auch nicht mit Zustimmung der Länder.

(Beifall bei der SPD)

Weil es unser Etatrecht verletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dazu muss ich sagen, dass die Verankerung im Grundgesetz in ihrer Auswirkung bedeutet, dass es jetzt einen Stabilitätsrat gibt. In diesem Stabilitätsrat ist der Bund und sind alle 16 Länder vertreten. Der Stabilitätsrat hat natürlich eine Geschäftsstelle – das ist ja das Erste, was man macht: eine Geschäftsstelle einrichten –, und der Stabilitätsrat wird jeden Haushalt jedes Bundeslands – auch den des Landes Baden-Württemberg, obwohl das Land kein Hilfeempfänger ist – jedes Jahr überprüfen. Er wird Kennzahlen für das Haushaltsrecht ausgeben; das alles steht dann im Grundgesetz und in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Wenn diese regelmäßige Überwachung durch den Stabilitätsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen – das müssen Sie sich anhören –, danach geht, dass es vielleicht irgendwann zu einer Schuldenaufnahme kommt, hat der Stabilitätsrat folgende Möglichkeiten: Er berät jährlich über die Haushaltslage der Länder, er beschließt allgemein geltende Schwellenwerte, und nach eingehender Prüfung stellt er möglicherweise fest, dass das Land jetzt etwas machen muss, um nicht in eine Verschuldungssituation zu kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo sind wir denn?)

Nicht wir! Und dann wird – natürlich in Zusammenarbeit mit dem Land – festgelegt, was das Land machen muss. Es wird ein Sanierungsprogramm vereinbart – ein Sanierungsprogramm!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist dann auch nötig!)

– Das ist doch unsere Zuständigkeit. Sie können doch das Recht, dass wir dafür zuständig sind, nicht irgendeinem Rat des Bundes geben, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wo sind wir denn?

Dem Stabilitätsrat gehören im Übrigen Vertreter des Bundes, der über 65 % der Gesamtschulden der Bundesrepublik Deutschland von 1,5 Billionen € aufgenommen hat, an.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Ja, ja. Wir haben Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, die in der Zwischenzeit alle die Nullneverschuldung erreicht haben. Warum sollen wir denn alle in einem Stabilitätsrat Vorschriften des Bundes über Kennziffern entgegennehmen, an die wir uns halten sollen, Frau Berroth? Warum denn?

(Wolfgang Drexler)

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn es bei uns in Ordnung ist, ist es doch gut!)

– „Wenn alles in Ordnung ist“: Das ist eine Grundsatzfrage der Verfassung. Es geht nicht danach, ob Sie, Frau Berroth, es gut finden oder nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir brauchen keinen Aufsichtsrat!)

Es geht nicht nach dem Grundgesetz. Es geht nicht!

(Beifall bei der SPD)

Insofern möchten wir auch das unterstützen, was Herr Kollege Dr. Scheffold in der Plenarsitzung am 1. Oktober 2008 ausdrücklich gesagt hat:

Auf der anderen Seite muss aus unserer Sicht auch klar sein: Die Kompetenz des Landesgesetzgebers, die Kompetenz der Landtage, die Kompetenz, Haushaltsgesetze aufzustellen, muss hoheitlich in diesem Hause und in den anderen Landtagen gewahrt bleiben. Verantwortung darf nicht auf andere Gremien delegiert werden.

Dafür sind wir auch. Sie darf auch nicht auf ein Gremium wie den Stabilitätsrat delegiert werden. Das ist jetzt der Unterschied; darüber sind der Ministerpräsident und wir unterschiedlicher Auffassung. Es gibt auch schon Vorschläge von anderen Landtagen, die dagegen vorgehen werden. Dann wird man sehen, was herauskommt.

Ich habe es für schade gehalten, dass wir ein Gutachten von drei Bundesministerien haben, die uns auf eineinhalb Seiten sofort erklärt haben, warum wir das Recht verlieren müssten. Wir haben auf der anderen Seite ein 32-seitiges Gutachten, Äußerungen von Verfassungsrichtern. Und es gibt keine einzige verfassungsrechtliche Äußerung von Justizministern der Länder. Das ist natürlich auch klar, wenn die Regierungen selbst der Auffassung sind, dass eine solche Verfassungsänderung sinnvoll ist.

Ich sage nur eines: Das Budgetrecht ist das Hoheits- und das Königsrecht des Parlaments. Und das Parlament sind wir.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Bitte vorsichtig mit „König“!)

– Mit „König“ bin ich vorsichtig,

(Heiterkeit)

vor allem mit „Königlicher Hoheit“; da bin ich noch vorsichtiger. Aber das Königsrecht haben wir.

Dieses Recht, Frau Berroth, beinhaltet auch die Kreditaufnahme. Auf Kreditaufnahme können nur wir selbst verzichten, und zwar hier. Das kann weder der Bundestag noch der Bundesrat, der auch keine Vertretung der Landesparlamente ist, sondern der die Vertretung der Länder ist, zulasten unserer Rechte beschließen. Das wollen wir nicht anderen überlassen. Deswegen erklären wir hier: Wir machen eine Änderung der Landesverfassung mit. Darauf gehen wir ein. Da machen wir alles mit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber nicht alles!)

Da kann man alles noch einmal diskutieren. Dann verzichten wir auf unsere Rechte hier. Aber das geschieht nicht durch den Bundestag. Der kann sich um seine eigenen Dinge kümmern, und das soll er auch machen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In diesem Satz sind wir einig!)

Das kann er alles machen.

Frau Berroth, es ist doch interessant, wenn man in Artikel 109 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes hineinschreibt, der Bund und die Länder sollten keine Kredite aufnehmen, und dann in Satz 4 steht: Der Bund erfüllt Satz 1, indem er 8 Milliarden € pro Jahr aufnehmen darf.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da haben Sie recht!)

Das wollte ich Ihnen nur sagen.

(Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da sind wir beieinander!)

Was darin sonst noch so steht, will ich Ihnen jetzt gar nicht erzählen, sonst schütteln Sie weiter den Kopf.

Aber auf jeden Fall: Zwei Drittel sind gut; da stehen wir hinter dem Ministerpräsidenten. Beim übrigen Drittel sind wir dagegen, weil das Grundrechte von uns berührt. Darauf wollen wir selbst verzichten; das soll uns nicht der Deutsche Bundestag oktroyieren. Darüber wird es sicherlich noch eine Debatte geben. Ansonsten sind wir der Meinung: Wir sollten das in unserer Landesverfassung regeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Drexler haben bei mir zu großer Heiterkeit geführt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dazu braucht es ja nicht viel bei Ihnen!)

Ich danke ihm für seine Aussagen. Ich schlage ihm vor, einmal darüber nachzudenken, ob er bei der SPD noch in der richtigen Partei ist. Denn wenn er hier deutlich macht und kritisiert, dass 65 % der Gesamtverschuldung in Deutschland auf den Bund zurückgehen, dann ist das richtig; das war ein guter Punkt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein Erbe von der Kohl-Regierung!)

Wenn er deutlich macht, woran eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen in der Föderalismuskommission II gescheitert sind, und hierbei auf den Bund verweist, hat er auch recht. Die entscheidende Frage ist nur: Wer stellt denn den Bundesfinanzminister?

(Oh-Rufe von der SPD)

(Michael Theurer)

Mir kam der Gedanke, Herr Kollege Drexler: Sie sind der richtige Mann an der falschen Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich frage mich, warum die SPD nicht Sie zum Bundesfinanzminister gemacht hat. Dann wären wir bei der Frage neuer Verschuldungsregeln vielleicht weiter gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege, das frage ich mich auch!)

Der Ministerpräsident unseres Landes hat ja eben den Landtag über die Ergebnisse der Föderalismuskommission II unterrichtet, deren Kovorsitzender er als Vertreter der deutschen Länder war. Die Einrichtung dieser Kommission wurde bereits bei der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission I vereinbart. Damals konnte ein wichtiges Ziel der FDP erreicht werden: Die Wege der politischen Entscheidung wurden durch die Entflechtung von Bund-Länder-Zuständigkeiten verkürzt. Unsere Kompetenz, die Kompetenz der Bundesländer und damit auch der Landtage, wurde mit der Föderalismusreform I in den originären Landesbereichen Bildung und Wissenschaft entscheidend gestärkt. Dafür haben wir an anderer Stelle bei Bundesangelegenheiten auf Mitentscheidungsmöglichkeiten über den Bundesrat verzichtet.

Die bedeutenden Fragen der Neuordnung und Modernisierung der Finanzordnung von Bund und Ländern wurden damals, im Jahr 2001, ausgeklammert. Allerdings wurde damals bereits die Einsetzung der Föderalismuskommission II verbindlich vereinbart, die sich mit der Modernisierung dieser Finanzbeziehungen befassen sollte und nun befasst hat. Für die FDP war bei der Föderalismusreform I die Einrichtung der Föderalismuskommission II die Grundvoraussetzung, die Bedingung für die Zustimmung zu den damaligen Verfassungsänderungen. Ohne diese Zusage hätte es in Bund und Ländern keine Zustimmung der FDP zur Föderalismusreform I gegeben. Es ist also festzuhalten: Die Föderalismuskommission II wäre ohne diesen Beitrag der FDP nicht zustande gekommen. Sie geht wesentlich auf uns zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Auf vier wichtigen Handlungsfeldern hat die interessierte Öffentlichkeit von der Föderalismuskommission II Ergebnisse erhofft und erwartet: zum einen bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, zum Zweiten beim Neuzuschnitt der Bundesländer – Länderfusionen –, drittens bei der Stärkung der Finanzhoheit der Länder, der Steuerautonomie,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

und viertens bei der Begrenzung der staatlichen Verschuldung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Am Anfang, meine sehr verehrten Damen und Herren, stand die berechnete Erwartung, dass die Kommission in allen diesen Fragen deutliche Fortschritte erzielen würde. Nicht nur politische Kommentatoren äußerten die Einschätzung, dass solche grundlegende Änderungen nur mit breiter Mehrheit

möglich sind. Für die notwendigen verfassungsändernden Mehrheiten erschien die Zeit der Großen Koalition auf Bundesebene geradezu prädestiniert.

Wenn wir heute die Ergebnisse monatelangen Mühens betrachten, müssen wir nüchtern feststellen: Die großen Erwartungen an die sogenannte Große Koalition wurden wieder einmal – wie in vielen anderen Politikbereichen – nicht erfüllt. Die gerade von vielen Bürgerinnen und Bürgern hier in Baden-Württemberg herbeigesehnte Reform des Länderfinanzausgleichs erfolgt leider nicht. Die vom Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion und Kovorsitzenden der Föderalismuskommission II, Struck, noch vor Kurzem geforderte Fusion kleinerer, weniger leistungsfähiger Bundesländer wurde letzten Endes dann doch ausgeklammert. Die Stärkung der Finanzhoheit der Länder durch eine echte Steuerautonomie erfolgt nicht einmal im Ansatz.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist das Wesentliche!)

Zu diesen drei Themenkomplexen hat die FDP durch Vertreter in der Kommission konkrete Vorschläge vorgelegt, bis hin zu konkreten Gesetzentwürfen der FDP-Bundestagsfraktion, wofür ich an dieser Stelle einmal dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission, dem parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, Ernst Burgbacher, meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich sage es offen: Die FDP hat in Bezug auf den Länderfinanzausgleich, die Steuerautonomie und die Länderneugliederung mehr erwartet, und gerade in der heutigen Zeit hätte hier auch mehr drin sein müssen.

Wenden wir uns nun den Punkten zu, bei denen die Kommission zweifellos erfolgreich war. In einem einzigen, aus Sicht der FDP allerdings zentral wichtigen Bereich hat die Kommission Vorschläge erarbeitet, die wir als wirklichen Fortschritt empfinden: Damit meine ich die Einführung eines Verschuldungsverbots für die Länder. Dies ist ein großer, ein wichtiger, ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Bitte.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege Theurer, es gibt einen Einsetzungsbeschluss, in dem steht, was die Kommission machen sollte. In diesem Einsetzungsbeschluss war weder vermerkt, dass wir uns um die Neugliederung der Bundesländer kümmern sollten noch dass wir den Länderfinanzausgleich neu regeln sollten. Beide Bedingungen, die Sie gerade erwähnt haben, waren nicht Bestandteil des Auftrags von Bundestag und Bundesrat an die Kommission. Ich sage das nur, damit das klar ist.

(Wolfgang Drexler)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wusste das der stellvertretende Vorsitzende nicht? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Frage! Du musst eine Frage stellen!)

Haben Sie das gewusst?

(Heiterkeit)

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Drexler, haben Sie gewusst, dass die FDP bei der Verhandlung über die Einsetzung der Kommission 37 Punkte angesprochen hat, die besprochen werden sollten? Die Große Koalition hat aber durchgesetzt, dass man sich auf zwölf Punkte beschränkt, die über den Verschuldungsverbotscharakter hinausgingen. Dass von all den Punkten nur einer, nämlich das Thema Verschuldungsverbot, jetzt angepackt worden ist, ging ja selbst dem Kollegen Struck, der Ihrer Partei angehört, nicht weit genug. Er hat nämlich noch im Herbst vergangenen Jahres in diesem Zusammenhang von einer Länderneugliederung gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll und Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Ich frage Sie zurück, ob Ihnen das an dieser Stelle bekannt ist.

Nun zu der Verschuldungsregelung: Sie haben sich darauf konzentriert. Man kann die verfassungsrechtlichen Fragen mit Sicherheit nicht in aller Kürze beantworten; das muss man sich genau überlegen. Wir haben als FDP/DVP hier in diesem Hohen Haus seit vielen Jahren dafür plädiert, in unserer Landesverfassung ein striktes Verschuldungsverbot einzuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich finde es gut, dass wir das machen. Für uns ist eine Nullneuerschuldung in allen Ländern die Grundvoraussetzung dafür, dass sich Baden-Württemberg an einem Tilgungsfonds beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es kann nicht sein, dass wir Geld für andere Bundesländer ausgeben, die weiter ihren Verschuldungskurs fortsetzen.

Ich halte fest, dass die Asymmetrie des Ergebnisses schlecht ist, dass der Bund weiterhin einen Verschuldungskorridor hat. Er hat die größte Verschuldungslast, und er darf sich nach den Vorschlägen der Kommission in Höhe von bis zu 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts weiterhin neu verschulden. Das sind 8 Milliarden € pro Jahr. Das ist zu viel. Hier hätte mehr kommen müssen, hier bin ich enttäuscht über Peer Steinbrück, den der SPD angehörenden Bundesfinanzminister.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Hier bin ich enttäuscht über das, was herausgekommen ist.

Das heißt, die Länder haben sich verantwortungsvoll verhalten. An dieser Stelle darf man – und ich möchte das auch für die FDP/DVP-Landtagsfraktion tun – unserem Ministerpräsidenten Günther Oettinger danken, weil er die Länderseite koordiniert hat. Die Unzufriedenheit auf unserer Seite richtet sich gegen den Bund, und hier müsste man den Kollegen

Struck und auch die Bundesregierung fragen, warum im Bund nicht mehr möglich war,

(Beifall bei der FDP/DVP)

um der hohen Verschuldung in unserem Staat entgegenzusteuern. Die gegenwärtige Finanzkrise darf dafür nicht herangezogen werden. Die Verschuldungsverbote lassen ja gerade für solch kritische Zeiten, für solche Notzeiten, Ausnahmeregelungen zu. Im Normalfall aber sollte es ein Verschuldungsverbot geben. Im Normalfall muss der Staat mit seinen Einnahmen auskommen. Leider hat er das in den letzten 40 Jahren nicht geschafft. Wir in Baden-Württemberg haben jetzt die Wende geschafft und konnten nach 36 Jahren endlich einen Landeshaushalt ohne neue Schulden aufstellen.

Wir als FDP kämpfen weiter dafür, dass endlich auch auf Bundesebene ein Verschuldungsverbot eingeführt wird. Ich meine, das ist dringend notwendig, und ich denke, am Ende der Kommissionstätigkeit sagen zu können: Ein wichtiger Fortschritt bei den Verschuldungsverböten erleichtert der FDP die Zustimmung. Die Vertreter der FDP haben zugestimmt – im Gegensatz zu den Vertretern der Grünen. Da ist der Kollege Kretschmann ein einsamer Rufer bei den wüsten Grünen – Entschuldigung, in der grünen Wüste –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

denn die Grünen haben nicht zugestimmt, also anders, als es jetzt hier vor Ort vertreten wird.

Wir sind aber auch der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass nun am Ende der Arbeit der Föderalismuskommission II bereits ein neuer Anlauf gemacht werden muss. Es liegt im Interesse Baden-Württembergs, im Interesse der Menschen hier und in ganz Deutschland, dass wir die notwendigen Schritte, die jetzt nicht vollzogen wurden, ins Auge fassen: Steuerautonomie, Länderfinanzausgleich und Länderneugliederung. Da muss jetzt bereits die nächste Föderalismusreform angepackt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes – Drucksache 14/4201

Zur Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung erteile ich Herrn Finanzminister Stächele das Wort.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Finanzmarktkrise, Bankenkrise, Wirtschaftskrise: Alle sind um die Sicherung der Arbeitsplätze bemüht. Um es vorweg zu sagen: Nur deswegen neh-

(Minister Willi Stächele)

men wir Milliardenbeträge in die Hand, auch für Banken und Banker. Es geht aber wirklich ausschließlich um die Frage: Wie können wir Arbeitsplätze sichern?

Die Landesbank Baden-Württemberg benötigt 5 Milliarden € zusätzliches Eigenkapital. Das sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise, deren Ursprünge wir kennen. Die LBBW war davon zunächst nicht wesentlich betroffen. Die Zäsur war der Zusammenbruch von Lehman Brothers. Ab diesem Moment wurde die Finanzkrise eine Wirtschaftskrise, die auch Staaten wie etwa Island mit einbezog.

Der Insolvenz von Lehman Brothers folgte der Zusammenbruch des Interbankenmarkts. Wir alle wissen: Keine Bank hat mehr der anderen vertraut. Dadurch kam es zur Liquiditätskrise, der sich auch die LBBW nicht entziehen konnte. Auch bei der LBBW sind trotz gut bewerteter Portfolios Wertabschreibungen notwendig geworden.

Sie kennen die Verluste, die nach IFRS in Höhe von rund 2,1 Milliarden € für das Jahr 2008 festgemacht werden mussten. Dazu kam ein hohes Sicherheitsbedürfnis auf den Märkten. Die Anforderungen der Kapitalmärkte und Ratingagenturen an die Kapitalausstattung der Banken sind dadurch merklich gestiegen. Uns war schnell klar, dass es jetzt vor allem gilt, eine Kreditklemme für den Mittelstand zu verhindern. Nur zu gut wissen wir hier in Baden-Württemberg, was es bedeutet, im Interesse unserer baden-württembergischen Unternehmen, unserer Wirtschaft und der Sicherung der Arbeitsplätze eine starke LBBW als Partner des Mittelstands zu haben. Deswegen galt es, zu handeln.

Verschiedene Gutachter haben Entscheidungsgrundlagen für eine Kapitalerhöhung vorbereitet. Sie haben operatives Geschäft, Risikosituation und Risikomanagement geprüft. Die Gutachter haben der LBBW bescheinigt, dass sie ein tragfähiges Geschäftsmodell hat, dass Risikovorsorge und Risikomanagement angemessen sind. Aus heutiger Sicht – so die Experten – ist die Kapitalerhöhung, die wir vorgesehen hatten und haben, ausreichend. Aus heutiger Sicht – so die Experten – ist auch die Ausschüttung gewährleistet. Allerdings ist zur Absicherung der Ausschüttung voraussichtlich auch eine Risikoabschirmung notwendig. Auf der anderen Seite gibt es die feste Gewissheit, dass die Rückführung der Kapitalerhöhung ab dem Jahr 2014 beginnen kann.

Die Gutachter haben sich also für eine Teilnahme an der Kapitalerhöhung ausgesprochen. Das sind entsprechend dem Anteil des Landes Baden-Württemberg an der LBBW ca. 1,8 Milliarden €.

Es war dann immer die Frage, ob man dies über die Inanspruchnahme des SoFFin durchführen sollte. SoFFin heißt „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“. Man gewöhnt sich leicht an die Abkürzung. Wir haben genau betrachtet, was eine Inanspruchnahme des SoFFin für uns bedeuten würde. Für das Land als Miteigentümer der Landesbank war es nicht unerheblich, dass für eine Hilfe aus dem SoFFin von vornherein verlangt wurde, zunächst die alten Eigentümer zu verpflichten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ausschüttungen werden auf Zeit untersagt. Des Weiteren müsste die LBBW in eine Good Bank und eine Bad Bank aufgeteilt werden. Auch das war eine Voraussetzung. Hinzu kommt: Bevor über den SoFFin überhaupt etwas getan wird, müsste man bei der

Good Bank eine Kernkapitalquote von etwa 7 % auf die Beine stellen. Das waren so viele Voraussetzungen, dass wir zum Schluss gesagt haben: Wenn das Risiko ohnehin beim Land verbleibt, ist es gescheiter, dass wir Herr im eigenen Haus bleiben und die Mittel für die Kapitalerhöhung selbst aufbringen.

Im nächsten Schritt stand die Prüfung verschiedener Varianten an. Eine Variante war die direkte Lösung über den Landeshaushalt. Die andere Variante war die Einschaltung einer Finanzierungs-GmbH. Wir haben die Varianten geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Weg über eine Finanzierungs-GmbH die wirtschaftlichste Variante ist. Die steuerlichen Vorteile dieser Lösung sind höher als ihre Refinanzierungs Nachteile. Von einem Schattenhaushalt, wie ihn viele befürchten, kann überhaupt keine Rede sein, denn hier wird alles am offenen Markt und in offener politischer Diskussion festgestellt, dargestellt und entschieden. Jeder weiß, worum es bei einer solchen Zweckgesellschaft geht. Ein wesentlicher Gesichtspunkt im Hinblick auf die Landeshaushaltsordnung ist die Wirtschaftlichkeit der GmbH. Interessant ist – das konnten Sie vor zwei Tagen nachlesen –, dass der Bund der Steuerzahler die Lösung über eine solche GmbH begrüßt. Schließlich erhält das Land für die Übernahme der Garantie eine Garantiegebühr.

Meine Damen und Herren, nun gilt es, die Voraussetzungen für den Weg über eine solche Zweckgesellschaft zu schaffen. Die Erbringung des Landesanteils über eine Finanzierungsgesellschaft als wirtschaftliche Variante erfordert zunächst eine Änderung des Landesbankgesetzes. Das derzeitige Landesbankgesetz begrenzt die Trägerschaft an der LBBW auf juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das heißt, die erste Änderung bedeutet, dass jetzt auch juristische Personen des Privatrechts Träger werden können – also auch eine GmbH. Das erhöht sicherlich die Flexibilität der Träger der LBBW, jederzeit auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Damit werden auch die Möglichkeiten, die LBBW mit Stammkapital zu versorgen, verbessert. Allerdings muss auch gleich zu Beginn der Öffentlichkeit und allen Beteiligten gesagt werden, dass die Beteiligung juristischer Personen des Privatrechts auf solche beschränkt ist, an denen ausschließlich Träger der Landesbank beteiligt sind. Das heißt, wir nehmen keinen Systemwechsel vor, sondern wir bleiben im bewährten System mit der Möglichkeit der Zuführung von Kapital über die Zweckgesellschaft, die GmbH.

Die zweite Änderung, die Sie dem Gesetzentwurf entnehmen können: Die neue Trägerin muss als juristische Person des Privatrechts mit der Trägerschaft an der LBBW als Anstalt des öffentlichen Rechts beliehen werden. Auch das ist eine juristische Voraussetzung dafür, dass wir dieses Instrument wirklich nutzen können.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Ich danke vorweg dem Finanzausschuss dafür, dass er sich in Anbetracht der Zeitachse und des Gebots des schnellen Handelns bereits heute damit beschäftigen wird. Wir werden in der morgigen Plenarsitzung abschließend über die Inhalte des Gesetzentwurfs entscheiden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köbler.

Abg. Joachim Köbler CDU: Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über eine Änderung des Landesbankgesetzes, die mit der Kapitalerhöhung bei der Landesbank zusammenhängt. Worum geht es hier? Es geht heute sicher nicht darum, über die Ursachen der Finanzkrise zu diskutieren. Es geht heute auch nicht darum, über aufsichtsrechtliche, gesetzliche oder sonstige Maßnahmen zu diskutieren, und auch nicht darum, breit über den Bankensektor zu diskutieren. Es geht darum, dass wir die Landesbank für die Zukunft fit machen. Es geht also um Hausaufgaben, die wir machen müssen. Es geht nicht um Kür, sondern es geht um Pflicht.

Pflicht heißt – nochmals –, die Landesbank für die Zukunft so auszustatten, dass sie den Menschen in Baden-Württemberg und der Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, dient. Es geht natürlich auch darum, 12 000 Arbeitsplätze im Bankenbereich in Baden-Württemberg zu erhalten. Anders ausgedrückt: Wir müssen mit dieser Maßnahme dem Land, insbesondere dem Gemeinwohl dienen.

Ich denke, ein öffentliches Institut hat nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn es dieses Dem-Gemeinwohl-Dienen in den Vordergrund stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich glaube – der Beifall zeigt mir das –,

(Heiterkeit – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

darüber besteht ein breiter Konsens in diesem Land. Wir sollten erst dann über die Bankenlandschaft reden, wenn wir die Krise gut bewältigt haben. Dann sollten wir in aller Ruhe darüber sprechen. Es geht jetzt nicht um Schnellschüsse, sondern es geht um die Bewältigung dieser Krise.

Das Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes soll dazu führen, dass wir, was die Kapitalerhöhung bei der Landesbank in Höhe von 5 Milliarden € angeht, unseren Anteil erbringen können. Durch die Kapitalerhöhung steigt die berühmte und berüchtigte Kernkapitalquote der LBBW von 6,8 % auf 8 % oder gar auf 9 %; das wird davon abhängen, wie die geschäftliche Entwicklung der Landesbank vorangeht. Mit dieser Kernkapitalquote kann man die Kapitalstruktur von Banken analysieren und berechnen. Die Quote zeigt, in welchem Verhältnis die Eigenmittel zu den Risikoaktiva stehen. Sie sagt also aus, wie eine Bank künftig die Risiken, die auf sie zukommen, mit ihrem Eigenkapital unterlegen kann.

Die Trägerversammlung der LBBW hat die Kapitalerhöhung bereits beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Beteiligungsverhältnisse nicht ändern sollen. Das bedeutet, dass das Land und die Landeskreditbank etwa 2,1 Milliarden € einschießen müssen. Der Rest muss von der Stadt Stuttgart und den Sparkassen kommen.

Jetzt ist die Frage: Auf welche Weise schießen wir die Mittel ein? Wie beschaffen wir die Mittel zur Erhöhung des Eigen-

kapitals der Landesbank? Eine Lösung, die von manchen vorgeschlagen wird, wäre, den Rettungsschirm des Bundes in Anspruch zu nehmen. Das hätte natürlich Nachteile, was die Kosten betrifft, und auch sonstige Nachteile. Das Land könnte sich auch in diesem Fall der Haftung nicht entziehen.

Drei Wege zeigen sich auf, wenn man eine Landeslösung favorisiert: eine höhere Kreditaufnahme durch den Staatshaushalt, die Aufnahme eines Titels „Rentierliche Finanzinvestitionen“, oder die Einrichtung einer Zweckgesellschaft, die das Kapital am Markt besorgt.

Betrachtet man die einzelnen Varianten, so zeigt sich, dass die wirtschaftlichste und auch steuerlich beste Lösung die Zweckgesellschaft ist. Hinzu kommt, dass das Land bei der Bundeslösung weiterhin in der Haftung bleiben würde. Das Land hätte im Rahmen der Lösung über die Zweckgesellschaft nur eine Garantie zu leisten, und der Landeshaushalt würde nicht direkt belastet. Das hat natürlich auch den Vorteil, dass diese Ausgaben für die Landesbank nicht in Konkurrenz zu anderen Ausgaben des Landes treten werden.

Darüber hinaus wird durch die Steuerbegünstigung und durch die wirtschaftliche Lösung ein ganz erheblicher Teil an Mitteln eingespart, im Gegensatz zur direkten Kreditaufnahme durch das Land.

Bei genauer Betrachtung werden wir also durch die Zweckgesellschaft private und institutionelle Anleger darum angehen, Kapital für diese Zweckgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen bedeutet dies: Die Bereitstellung des Landesanteils und des Anteils der landeseigenen Landeskreditbank erfolgt durch eine Finanzierungsgesellschaft. Land und Landeskreditbank beteiligen sich in folgendem Verhältnis: 88 % Landesanteil, ungefähr 12 % Landeskreditbankanteil. Wie schon gesagt, wird sich diese Finanzierungsgesellschaft am Kapitalmarkt refinanzieren. Dadurch, dass das Land eine Bürgschaft übernimmt, wird es für sie natürlich möglich sein, gute Konditionen am Markt zu bekommen.

Das Ziel ist es, dieses Kapital, das die Landesbank bekommt, in fünf Jahren zurückzuführen. Natürlich muss für die Garantie, die das Land gibt, bezahlt werden. Geht man von Kapitalkosten von ungefähr 3,5 bis 4 % aus und würde das Land als Kreditgeber eine Gebühr von maximal 2 % erheben, so ergäben sich Finanzierungskosten von insgesamt 120 Millionen € pro Jahr. Dem würden Einnahmen, die die Gesellschaft von der Landesbank bekommt, von 10 % gegenüberstehen, also 210 Millionen €. Insgesamt ist das eine sehr rentable Lösung. Daher muss jetzt das Landesbankgesetz geändert werden, um diese Finanzierungsmöglichkeit zu eröffnen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Landesbank sagen. Nach den Gutachten der Unternehmensberatungen Roland Berger, Ernst & Young und Prytania steht die Landesbank gut da. Die Risiken sind beherrschbar, die Bank ist operativ gut aufgestellt, und im Unternehmensgeschäft hat sie noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Man spricht davon, dass eine Verdopplung des Umsatzes und auch der Anzahl der Kunden möglich ist.

Insgesamt kann man also feststellen: Die mittelständischen Unternehmen des Landes brauchen ein solches Institut sowohl im Inlands- als auch im Auslandsgeschäft. Landesbank, Spar-

(Joachim Kößler)

kassen und auch die Genossenschaftsbanken, Herr Schlachter, bilden den Rückhalt für die mittelständische Wirtschaft und sorgen für eine gute und solide Entwicklung im Land.

Zum Schluss ein Zitat von Erich Kästner: „Optimismus führt zu Tatkraft, Pessimismus lähmt sie.“ Wir, die CDU-Fraktion, unterstützen in diesem Sinne die Tatkraft der Regierung und stimmen dem Gesetzentwurf zu. Tun Sie dies auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbank hat in der Finanzkrise sehr viel Geld verloren,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Andere auch!)

und deshalb braucht sie zusätzliches Eigenkapital. Die SPD-Fraktion ist bereit, dieser Eigenkapitalerhöhung zuzustimmen. Wir brauchen gerade auch in dieser Wirtschaftskrise eine stabile Landesbank zur Unterstützung der Unternehmen vor allem des Mittelstands und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Wir lehnen aber den Weg, Herr Finanzminister, den Sie für diese Kapitalerhöhung vorsehen, rundweg ab. Er ist grottenfalsch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich der Eigentümer Land an dieser Kapitalerhöhung beteiligt und er nicht das Geld dafür im Haushalt hat, dann muss das Land Schulden aufnehmen.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

So ist es, ganz einfach. Dann muss man dazu stehen und muss sagen: „Wir halten das für richtig, und wir verankern das in unserem Haushalt.“ Aber man darf keine Schleichwege einschlagen und keine Schattenhaushalte schaffen, nur um zu verschleiern, dass man zum Zweck der Kapitalerhöhung Schulden aufnimmt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das steht doch im Gesetz!)

Wir haben der Bank übrigens schon einmal eine Einlage von 600 Millionen € gegeben.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Das war allerdings nicht unter Finanzminister Stächele, sondern das war unter Finanzminister Stratthaus. Finanzminister Stratthaus, von dem wir wissen, dass für ihn Haushaltswahrheit und -klarheit einen hohen Stellenwert haben, hat gesagt: Das machen wir über den Haushalt.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Deshalb ist das im Haushalt verankert.

(Zuruf von der SPD: Das war ein guter Finanzminister!)

Wir als Opposition haben gesagt: Wir tragen das mit. Sie hätten von uns überhaupt keine Kritik zu befürchten brauchen, weil wir die Kapitalerhöhung ja in der Sache für richtig halten. Ich weiß, was Sie wollen. Sie wollen den Haushalt schönen. Aber das gelingt Ihnen nicht. Denn das, was Sie als „Finanzierungsgesellschaft“ bezeichnen, ist in Wahrheit doch eine Schuldengesellschaft. Die hat doch nichts als Schulden!

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Dafür, dass diese Gesellschaft, die tatsächlich nichts als Schulden hat, überhaupt Geld auf dem Kreditmarkt bekommt, muss im Haushalt wieder eine Bürgschaft herbeigeführt werden. Dann ist es wieder im Haushalt drin!

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Dann ist es doch Wahrheit und Klarheit! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es bleibt dabei: Der Landesanteil ist nur über Schulden zu erbringen, ob direkt oder indirekt.

Nun kommt etwas, was wir besonders kritisieren: Sie nehmen für die Schöpfung des Haushalts Risiken in Kauf, und zwar enorme Risiken. Sie sagen, Sie hätten verschiedene Varianten durchrechnen lassen mit dem Ergebnis, die Lösung über die Gesellschaft sei steuerlich am besten. Warum aber ist diese Lösung denn steuerlich besser, obwohl die Beschaffungskosten am Kapitalmarkt höher sind? Weil Sie alle steuerlichen Winkelzüge ausschöpfen, die es überhaupt gibt, um am Ende aus höheren Beschaffungskosten ein positives Ergebnis zu ziehen.

Wir erleben doch gerade: Wenn andere Gutachter öffentlichen Körperschaften, u. a. der Stadt Stuttgart, geraten haben, Finanztricks anzuwenden, um steuerliche Vorteile zu erzielen, war dies nicht von Dauer. Das Steuerrecht ändert sich, die Rahmenbedingungen ändern sich,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Was meinen Sie denn konkret?)

und dann stimmt Ihre Rechnung plötzlich nicht mehr, und am Ende zahlt der Steuerzahler die Zeche.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist jetzt aber völlig am Thema vorbei!)

Ein Zweites kommt hinzu: Das Rating der Landesbank Baden-Württemberg hängt auch davon ab, wie verlässlich die Trägerstruktur eingeschätzt wird. Da haben wir seither einen dicken Bonus, weil bisher nur öffentliche Körperschaften als Träger verankert sind.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Man sollte die Gesetzentwürfe gelesen haben!)

Jetzt öffnen Sie ohne Not den Weg für die Beteiligung privater Gesellschaften. Ich sage Ihnen: Das ist ein höchst riskantes Unterfangen. Möglicherweise zahlt nicht nur die Gesellschaft höhere Beschaffungskosten auf den Kreditmärkten, sondern die Landesbank insgesamt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hat jetzt keiner kapiert!)

(Claus Schmiedel)

Jetzt kommt noch ein weiterer Punkt. Sie haben einen verräterischen Satz gesagt, Herr Finanzminister. Sie haben gesagt: „Wir nehmen Geld in die Hand für Banken und Banker“.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Ich sage Ihnen eines: In der Industrie unseres Landes gibt es Tausende von Schaffern, die Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Sie befürchten, aus der Kurzarbeit in die Arbeitslosigkeit überführt zu werden. Diese Menschen sehen mit großen Augen, wie der Staat Milliarden in die Hand nimmt, um die Banken im Land zu stabilisieren, und fragen sich: Weshalb kommen denn diese Milliarden nicht bei uns an, um damit auch meinen Arbeitsplatz zu stabilisieren? Sie sehen, dass diejenigen, die mit verursacht haben, dass wir in dieser Finanzkrise sind, mit Gehältern und mit Boni ausgestattet sind, die in für Schaffer astronomischen, nicht nachvollziehbaren Größenordnungen liegen.

Deshalb haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im Finanzmarktstabilisierungsgesetz und in der dazugehörigen Verordnung für Klarheit gesorgt und klargemacht, dass die öffentlichen Gelder, die Milliarden, die jetzt in die Banken fließen, gerade nicht dazu bestimmt sind, dass sich Banker mit üppigen Boni und üppigen Gehältern ausstatten. Der Bundestag hat eine Grenze eingezogen und gesagt: Wer öffentliche Hilfe in Anspruch nimmt, ob nun durch zusätzliches Eigenkapital oder durch Abschirmung von Risikoanlagen, der muss sich auch mit einem Jahresgehalt von 500 000 € bescheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir können nicht verstehen, Herr Finanzminister, dass Sie sich, obwohl es sich um den gleichen Tatbestand handelt, vor dieser Auflage drücken. Das können wir nicht verstehen. Wir können jede Empörung nachvollziehen, die draußen im Land entsteht. Wir können verstehen, wenn man sagt: Jetzt schiebt man denen, die ohnehin schon sehr viel verdienen, noch Geld hinterher.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Eijejei, ist das primitiv! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr Zwischenruf ist nicht weniger primitiv!)

Zum Schluss ein Zitat:

Ein solcher Vorgang ist den Menschen im Land angesichts der immer schwierigeren wirtschaftlichen Lage nicht vermittelbar. Gerade ein Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung muss beim Thema Bonuszahlungen für Manager mit gutem Beispiel vorangehen.

Dieses Zitat stammt von Ministerpräsident Oettinger. Er hat es auf die Postbank bezogen, die bei 800 Millionen € Verlust gleichzeitig die Vergütungsstruktur für die Bankvorstände beibehält.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich sage, der Anspruch, den Herr Oettinger an die Postbank richtet – bei 800 Millionen € Verlust –, fällt auf ihn zurück, weil man nicht verstehen kann, dass bei 2,1 Milliarden € Verlust der Landesbank Baden-Württemberg nicht dieselben Ansprüche gegen die Vorstände der Landesbank gelten sollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Kretschmann das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Da habt ihr ein Problem! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihr habt es nicht verstanden! – Unruhe)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was sich hier so harmlos als Gründung einer Zweckgesellschaft präsentiert, ist bei Weitem das größte finanzielle Risiko für das Land seit seiner Gründung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ach!)

Denn diese Zweckgesellschaft muss im Zusammenhang mit der sogenannten Landeslösung gesehen werden. Es geht ja nicht nur um eine Bürgschaft des Landes über 2,1 Milliarden € für neues Kapital, sondern auch um weitere Verlustrisiken von mindestens noch einmal 16 Milliarden €. Das ist die Hälfte des Haushaltsvolumens von Baden-Württemberg.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es ist doch noch gar nicht geklärt, wie das läuft!)

Wir haben daher von Anfang an dafür plädiert, keine sogenannte Landeslösung zu machen, sondern den Bundesfonds SoFFin in Anspruch zu nehmen. Was wir hier als Landeslösung mit all den Risiken präsentiert bekommen, ist nichts weiter als erstens eine verdeckte Kreditaufnahme des Landes und zweitens ein Vorhaben, das der Plünderung der stillen Reserven der Landesbank Baden-Württemberg dient. Ich werde das nachher begründen.

Zunächst ein Wort zum parlamentarischen Verfahren. Die Unterlagen, die die Landesregierung dazu vorlegt, sind einmalig, allerdings einmalig dürftig. Es gibt keinerlei schriftliche Unterlagen über die tatsächliche wirtschaftliche Situation des Unternehmens LBBW, für das wir letztlich bürgen. Wir sollen heute und morgen über Risiken entscheiden, die möglicherweise den Haushalt sprengen und die Kreditwürdigkeit des Landes massiv nach unten drücken können. Bei Salem, wo es um 60 Millionen € ging, bekamen wir geschwärzte Unterlagen, und hier, wo es um Milliardenbeträge geht, bekommen wir gar keine.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Vielleicht reicht da die Druckerschwärze nicht mehr aus! – Heiterkeit bei den Grünen)

Das ist die verquere Logik dieser Regierung.

(Beifall bei den Grünen)

Was der Vorstandsvorsitzende Dr. Jaschinski gestern im Finanzausschuss zu den Rückwirkungen der wirtschaftlichen Lage auf die Bank gesagt hat, bestätigt unsere Befürchtungen völlig.

Die Landesregierung will nun also eine Zweckgesellschaft gründen, um 2 Milliarden € von Anlegern einzusammeln: haf-

(Winfried Kretschmann)

tendes Kapital, das wohlgerne ein Verlustrisiko trägt – natürlich mit einer Landesbürgschaft. Deswegen, Herr Kößler, kann man nicht von „nur“ sprechen. Das ist ja die Bedingung. Sonst würde ja die Zweckgesellschaft keinen einzigen müden Euro bekommen. Sie bekommt das Geld ja nur, weil wir als Land dafür bürgen. Das ist nichts weiter als eine verdeckte Kreditaufnahme, Herr Finanzminister, auch wenn sie steuerlich um 74 Millionen € günstiger ist als eine Kreditaufnahme durch das Land, wenn das stimmt, was Sie berechnet haben. Aber es ist und bleibt trotzdem eine verdeckte Kreditaufnahme. Das heißt: Ende der Nullneuerschuldung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo ist etwas verdeckt, wenn wir hier öffentlich darüber beraten?)

Außerdem, Herr Finanzminister, ist die Bürgschaft nach Maßgabe des EU-Rechts eine Beihilfe. Das bestreiten Sie auch nicht. Ob sie zulässig ist, mit welchen Auflagen und zu welchen Bedingungen, konnten Sie im Ausschuss nicht klar sagen. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan heißt es nur, das Land erhalte voraussichtlich eine Garantiegebühr, deren Höhe noch nicht feststehe. Das ist nicht zu fassen! Wir sollen im Landtag entscheiden, aber die Prüfung durch die EU ist offenbar noch gar nicht erfolgt.

Diese Landeslösung, die Sie verfolgen, ist selbst eine neue Risikostrategie. Sie vermindert die Risiken nicht, sondern bringt ein bisher völlig ungeklärtes Risiko hinzu, nämlich die Frage: Unter welchen Auflagen genehmigt die EU – wenn überhaupt – diese Landesbürgschaft? Sie müssen also viel Zeit haben, sonst könnten Sie diesen Weg überhaupt nicht beschreiben.

Zweiter entscheidender Punkt: Plünderung der stillen Reserven. Man fragt sich: Warum kann eine Bank, die im Jahr 2008 über 2 Milliarden € Verlust gemacht hat, Gewinne ausschütten? Genau das ist ja vorgesehen. Das soll ja irgendwie der „Goldene Peter“ bei dem ganzen Spiel sein: Wir geben eine Kapitalspritze und verdienen daran.

Jeder Mittelständler würde doch sagen: Okay, ich habe in der Vergangenheit Fehler gemacht, deswegen habe ich Verluste erlitten, und deswegen kann ich in diesem Jahr keine Gewinne ausschütten. Aber nein, alle – die Sparkassen, das Land und die Stadt Stuttgart – wollen weiterhin Gewinne verbuchen, wollen also die Fehler der Vergangenheit unter den Teppich kehren. Warum wird diese paradoxe Ausschüttung möglich? Sie wird formal möglich, weil die Träger darauf bestehen, dass stille Reserven der Bank aufgelöst werden und so der Verlust buchhalterisch zu einem Gewinn wird. Es sind also nur Buchgewinne und keine Realgewinne. Das ist ja auch logisch; denn sonst brauchte die Bank gar keine Kapitalspritze.

(Beifall bei den Grünen)

Das heißt, die Bank erhält nun frisches Kapital, weil sie Verluste hat, und schüttet gleichzeitig Gewinne an die Eigentümer aus. Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine Finanzblase. Nichts weiter! Diese sogenannte Landeslösung ist nichts weiter als eine Lizenz zur Plünderung der stillen Reserven der Bank. Und da redet der Stuttgarter OB von Solidarität mit unserer Landesbank! Das ist unseriös.

Völlig offen ist dann noch die Frage der weiteren Risiken von 16 Milliarden €. Die Sparkassen haben die „Immunsierung“ dieser Risiken zur Bedingung für ihre Beteiligung an der Kapitalaufstockung gemacht. Schauen Sie in Ihre Unterlagen: Kein Wort zu dieser „Immunsierung“, was auch immer diese neue Wortschöpfung bedeuten soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kretschmann, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich komme zum Ende. – Wir wollen keine verdeckten Kreditaufnahmen. Wir wollen auch keine neuen Finanzblasen und Gewinnlügen. Wir wollen, dass die Bank den Bundesfonds in Anspruch nimmt und sich mit einem realistischen Geschäftsmodell neu aufstellt. Denn sonst bekommt man in der Tat vom SoFFin kein Geld, und zwar, wie ich finde, zu Recht.

(Beifall bei den Grünen)

Alles andere wird letztlich den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes mit weiteren Milliarden auf die Füße fallen. Deswegen lehnt meine Fraktion diesen unseriösen Vorschlag ab.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Maxime für das heute vorgelegte Gesetz ist auch für uns der Erhalt der Handlungsfähigkeit unserer gesamten Wirtschaft in Baden-Württemberg. Das kann man nicht oft genug betonen. Wir machen das nicht, um die Bank zu retten, sondern wir machen das, um eine handlungsfähige Bankenlandschaft in Baden-Württemberg zu erhalten. Wir geben auch, Herr Kollege Kretschmann, nicht Geld, sondern wir garantieren als Land Bonität, indem wir Risiken absichern.

Die jetzt gefundene Lösung hat sich nach ausführlicher Prüfung als die geeignetste Konstruktion zur Generierung von zusätzlichem haftenden Eigenkapital durch die Träger der Bank erwiesen. Wir werden hier aktiv, weil wir Träger dieser Bank sind, und nicht deshalb, weil wir von Staats wegen handeln. Das ist zwar eine Überschneidung, es ist die gleiche handelnde Person, aber in unterschiedlichen Funktionen.

Im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss und bei der Einbringung des Gesetzentwurfs durch den Herrn Finanzminister ist doch auch noch einmal klargeworden – offensichtlich haben die Grünen gar nicht zugehört –, dass eine so umfassende und auch flexible Lösung über den SoFFin gar nicht möglich wäre. Nach drei Jahren muss dort bereits zurückgeführt werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich die Turbulenzen am Finanzmarkt wirklich schon nach drei Jahren so beruhigt haben werden, dass dann wieder Normalität eingeleitet ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Schlechtes Argument!)

(Heiderose Berroth)

Insofern ist auch Ihre Definition, dass man das aus dem Supermarktregal holen könnte, wirklich daneben. Das verwundert mich, weil Sie doch mit dem Herrn Schlachter eigentlich einen ausgewiesenen Bankfachmann in Ihren Reihen haben.

Wir sehen in der heute angestrebten Lösung ferner – auch das ist uns sehr wichtig – ein deutliches Bekenntnis zum Standort Baden-Württemberg und Stuttgart.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Kretschmann, Sie haben recht: Wir haben keine schriftlichen Unterlagen erhalten. Aber auch Ihre Fraktion hatte Gelegenheit, sich das Konzept ausführlich von den Beratungsgesellschaften darstellen zu lassen und dabei jede nur denkbare Frage zu stellen. Wie ich allerdings gestern Ihren Äußerungen im Finanzausschuss entnommen habe, haben Sie nicht ganz zugehört. Denn wir haben vermutlich dieselben Folien gezeigt bekommen wie Sie, und für uns waren die beiden Alternativen sehr wohl auf der Leinwand zu sehen.

Die Grünen gefallen sich wieder einmal in Angstmache, auch mit dem Thema „Ausschüttung trotz Verlust“. Herr Kretschmann, der Verlust im Jahr 2008 ist nicht entstanden, weil man in den laufenden Geschäften Miese gemacht hätte, sondern er ist entstanden, weil bei den Vermögensbeständen eine massive Wertberichtigung notwendig war, und zwar wie bei allen Banken weltweit. Das ist etwas ganz anderes. Das bedeutet nicht, dass man auch im nächsten Jahr wieder einen solchen Verlust haben wird. Denn wenn man das einmal wertberichtigt hat, ist der Verlust verarbeitet, und aus dem laufenden Geschäft kann man dann auch wieder auf Ertrag hoffen, den man ausschütten kann.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wieso muss man dann 16 Milliarden abschirmen?)

Nun zur SPD. Sie werfen uns vor, wir würden einen Schattenhaushalt machen. Ich sage Ihnen etwas: Auf diese Lösung scheint die Sonne mehr als auf irgendetwas sonst.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber ein falsche Sonne!)

Wie auch schon Kollege Köbler gesagt hat, ist doch dabei ein Unterschied zu machen, ob wir eine Kreditaufnahme zu Verbrauchszwecken tätigen, wie Sie es uns in den Haushaltsberatungen wieder laufend vorgeschlagen haben, oder um Investitionen mit riesigen Folgekosten zu tätigen, oder ob wir damit – Herr Köbler, ich darf Sie zitieren – „rentierliche Finanzanlagen“ erwerben und dazu – das ist uns besonders wichtig – auch bereits eine genaue Rückzahlungsregelung vereinbaren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte sehr, Herr Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Frau Kollegin Berroth, das Land hat ja schon einmal eine Einlage in die LBBW gemacht und damals

einen anderen Weg gewählt. Der Kollege Stratthaus hat das damals zu verantworten gehabt. Wenn Sie jetzt sagen, diese neue Variante, die Sie mit der Zweckgesellschaft vorschlagen, sei günstiger, frage ich: Wer hat sich dann verrechnet, Herr Stratthaus oder Herr Stächele?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Rust, die beiden Situationen sind überhaupt nicht miteinander vergleichbar.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch! Natürlich!)

Im Moment kämpfen wir mit den Folgen einer weltweiten Finanzkrise, die unsere Bank glücklicherweise nicht so stark trifft wie manche andere. Aber nichtsdestotrotz muss man reagieren, um – um es noch einmal zu sagen – in allen Wirtschaftsbereichen in Baden-Württemberg Arbeitsplätze zu erhalten. Das war Ihnen doch auch wichtig, wie Sie es ja auch angesprochen haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! Natürlich! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich sage Ihnen, warum ich es nicht im Haushalt haben will. Das wäre nämlich „wunderbar“: Dann würde das im Haushalt verschwinden, und man würde sagen: Die Nullneuerschuldung ist gestorben, und jetzt können wir wieder munter weitere Schulden machen – auch für Dinge, die Ihnen wichtig sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Jetzt ist die Katze aus dem Sack!)

Uns ist es außerordentlich wichtig, dass im normalen Haushaltsvollzug weiter die Nettonull stehen bleibt. Der Schuldenstopp muss klar und deutlich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau darum geht es! Also doch neue Schulden!)

Wir haben ganz genau dargestellt – ich bin dem Herrn Finanzminister dankbar, dass er mir das gestern im Finanzausschuss zugesagt hat –, dass wir regelmäßig über die Risikosituation bei der LBBW unterrichtet werden, spätestens jedes halbe Jahr. Das ist wichtig, damit wir als Landeshaushälter einschätzen können, wie groß das Risiko durch die Absicherung ist, die wir da geben.

Außerdem wird sich auch an den Zahlen der GmbH nichts ändern. Da wird einmal Geld aufgenommen, und das wird dann nach Plan getilgt. Mehr tut sich doch nicht. Da ist nichts versteckt und nichts im Schatten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Im Gegensatz zur stillen Beteiligung! Die findet im Schatten statt!)

Wir wollen den Dammbbruch vermeiden.

Sie haben dann noch gesagt, das Geld würde für die Banker gegeben.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Das ist nun wieder der typische Neidkomplex der SPD.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Ja, ja! Da werden Sie Probleme haben, das in die Öffentlichkeit zu transportieren!)

(Heiderose Berroth)

Ich darf Sie daran erinnern: Wer gestern im Finanzausschuss dabei war, weiß ganz genau, dass ich dieses Thema deutlich angesprochen und gesagt habe, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass für ein Jahr wie 2008 auch noch Boni ausbezahlt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Dies hat mir der Finanzminister bestätigt. Ich habe später auch in einer Pressemitteilung des Ministerpräsidenten eine solche Aussage entdeckt. Wenn Ihnen das nicht ausreicht: Ja, gut, wenn Sie Neidkomplexe schüren wollen, dann tun Sie das.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Aber der Öffentlichkeit muss bewusst sein, dass es für Ihre Klagen keinen Grund gibt, sondern dass darüber überhaupt noch nicht entschieden ist. Ich könnte mir nicht vorstellen, in einem solchen Jahr großzügig mit Boni umzugehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann kann man es ja abschaffen!)

– Nein, leistungsorientierte Bezahlung bedeutet leistungsorientierte Bezahlung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Berroth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja. Wenn ich nicht so oft gestört worden wäre, wäre ich schon fertig.

Wichtig ist uns, dass keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Insofern liegen mir auch die Raiffeisenbanken und die Volksbanken besonders am Herzen. Deshalb bin ich froh, dass wir von der EU eine Notifizierung brauchen. Die EU wird dann nämlich darauf achten, dass da keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich gehe davon aus, dass die LBBW auch von sich aus darauf achtet.

Zusammenfassend: Wir gehen mit dem heute zu fassenden Beschluss ein Risiko ein, das heute noch niemand ganz genau abschätzen kann. Aber wir haben alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Beurteilung der Unternehmensplanung und zur Risikoabschätzung genutzt.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Im Lichte der dabei gewonnenen Erkenntnis stimmt die FDP/DVP dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zu.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abgeordnete –

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für eine „Immunsierung“ besonders gefährdeter Bestände bei der LBBW wird noch eine besondere tragfähige Lösung gefunden werden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Joachim Kößler CDU: Gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe: Halt!)

– Herr Finanzminister, bitte.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei kurze Bemerkungen muss ich machen dürfen.

Ich möchte den Herrn Schmiedel nie „Meister der Verdrehungen“ nennen müssen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gell?)

Deswegen die Klarstellung: Ich habe Ihnen gesagt – das ist ganz wichtig –: Wir geben an die Banken und damit auch an die Banker nur deswegen Milliarden, weil es uns um die Sicherung der Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Uns doch auch! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Ich habe schon verstanden, was Sie „hindrehen“ wollten, Herr Schmiedel; ich habe ein gutes Gehör.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sind doch wieder Wolken, die Sie da ablassen!)

Jetzt noch einen Satz dazu: Vielleicht hätten wir in der Vergangenheit mehr darauf achten sollen.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Das gilt auch für Sie, Herr Schmiedel. Denn Sie sind schon viel länger in den zuständigen Gremien als der hiesige Finanzminister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Hört, hört!)

Wenn man schamlos versucht, meine Ausführungen in dem Sinn herumzudrehen, dass man sagt, ich wolle das Geld den Bankern geben,

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

ist das eine üble Angelegenheit. Das sollte man unterlassen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Billiger Populismus!)

Wir geben diese Gelder, damit die Sicherung der Arbeitsplätze möglich ist, und werden die Verwendung überwachen.

Was Frau Kollegin Berroth gesagt hat, ist eindeutig.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt eine Grundvergütung. Das sind Verträge, an denen Sie möglicherweise beteiligt waren.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, nein! Sie sind in der Trägerversammlung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind doch in der Trägerversammlung! Da ist doch von uns niemand beteiligt! Sie sollten auch nichts verdrehen! Das ist doch Schwadroniererei, sonst nichts!)

(Minister Willi Stächele)

– Moment! Ich gehe davon aus, dass der Kollege Schmiedel seine Informationsmöglichkeit im Verwaltungsrat genutzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Im Übrigen sitzt er im Kreditausschuss – ein „nicht unverantwortliches“ Gremium für das Ganze.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber nicht für die Vorstandsgehälter! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn – –

Finanzminister Willi Stächele: Nein. Ich führe jetzt meine Ausführungen zu Ende.

(Oh-Rufe von der SPD)

Ich wollte nur klarstellen: Dieser böse Trick „Der Stächele will den Banken und den Bankern Milliarden geben“ muss aus dem Protokoll heraus.

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Von wegen! Das bleibt im Protokoll! – Unruhe)

– Bildlich gesprochen muss es aus dem Protokoll heraus.

(Abg. Joachim Köbler CDU: Aus den Köpfen!)

Denn Sie wissen, Herr Schmiedel, dass Ihre Aussage falsch ist. Deshalb darf der von Ihnen erweckte Eindruck nicht unwidersprochen stehen bleiben, sondern dies muss richtiggestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt das Zweite: Herr Kretschmann, mich verwundert, dass Sie keine Antwort auf die Herausforderung finden, um die es da geht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr gut!)

Ich habe Ihnen gestern im Finanzausschuss zweimal erklärt, warum wir den SoFFin nicht nutzen können, und habe es heute noch einmal probiert. Der SoFFin sagt nichts anderes als: „Übernimmt erst einmal alle Last, und nach drei oder fünf Jahren müsst ihr zurückzahlen.“ Im Übrigen faktisch: Bad Bank und Good Bank. Im Grunde genommen ist das alles für jemanden, der nur einigermaßen sachverständig ist, nicht annehmbar. Das alles wollen Sie der LBBW und damit uns zumuten. Ich verstehe das nicht.

Sie machen eine Katastrophenbeschreibung, die der Sache überhaupt nicht dienlich ist. Geben Sie doch einmal eine Antwort auf die Frage, was Sie in Bezug auf die jetzige Herausforderung tun würden, wenn Sie eine Mehrheit hätten.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: SoFFin!)

– Jetzt kommt wieder „SoFFin“. Der SoFFin ist untauglich, und trotzdem bleibt Kretschmann dabei. Das ist etwas fürs Protokoll.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist nicht untauglich! Sie müssen einmal darlegen, was daran untauglich sein soll! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die ständigen Diskussionen über die Regeln des SoFFin zeigen doch, welche Unsicherheiten dort noch bestehen! – Unruhe)

Jetzt aber noch ein Weiteres: Wenn jemandem nicht klar ist, worum es bei dieser Zweckgesellschaft geht, wenn jemand von einem Schattenhaushalt spricht, dann ist das eine bewusste Verdrehung. Ein Schattenhaushalt kann es nicht sein, wenn ganz eindeutig dargestellt ist, was wir als Einlage in das Kapital der LBBW erbringen. Dafür geben wir als Land eine Garantie. Die Einlage ist zweckgebunden. Dafür stehen wir gerade und sprechen offen darüber.

Das wird unser Rating nicht verschlechtern, weil die Gesamtberechnung so oder so zugunsten oder zulasten des Landes ausfällt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich zu einer persönlichen Erklärung Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Unruhe bei der CDU)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat mir vorgeworfen, ich sei möglicherweise meiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen und in der Vergangenheit zu großzügig mit Boniregelungen umgegangen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aha! – Zuruf von der CDU: Aha!)

Das weise ich entschieden zurück. Herr Stächele, Sie sind noch nicht so lange dabei. Deshalb wissen Sie möglicherweise nicht,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sollte er aber wissen!)

dass über Verträge von Vorständen und Boniregelungen ausschließlich die Trägerversammlung, also die Regierungsvertreter, entscheiden und der Verwaltungsrat nichts zu sagen hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und wer sitzt da drin? – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Auch nicht der Landtag! – Abg. Stefan Mappus CDU: Der Landtag auch nicht!)

– Der Landtag auch nicht. Der Landtag kann aber die Regierung auffordern, in der Trägerversammlung entsprechend zu handeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie einen solchen Vorwurf noch einmal erheben wollten, müssten Sie das zurückstellen bis nach 2011, wenn wir dann

(Claus Schmiedel)

regieren. Dann können Sie uns in die Verantwortung nehmen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir machen doch keine Ampel!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder zur 13. Bundesversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Bekanntmachung der Bundesregierung vom 27. Januar 2009 über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung hat der Landtag von Baden-Württemberg 78 Mitglieder zu wählen.

Für die Wahl gelten die §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung.

Zur Bundesversammlung ist wählbar, wer auch zum Deutschen Bundestag wählbar ist.

Der Landtag wählt die auf das Land entfallenden Mitglieder nach den Vorschlägen der Fraktionen, die zu einer gemeinsamen Liste verbunden sind. Dabei hat jeder Abgeordnete eine Stimme.

Die gemeinsame Vorschlagsliste aller vier Fraktionen liegt Ihnen vor (*Anlage*). Kann ich davon ausgehen, dass die Wahl offen durchgeführt und deshalb durch Handzeichen abgestimmt werden kann? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer die in der Vorschlagsliste der Fraktionen aufgeführten Damen und Herren zu ordentlichen bzw. Ersatzmitgliedern der 13. Bundesversammlung wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit sind die in der gemeinsamen Vorschlagsliste genannten Damen und Herren zu ordentlichen Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist hiermit beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds zum Staatsgerichtshof

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bernhard Ruetz, Vizepräsident des Landgerichts Hechingen und stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg, ist am 28. Dezember 2008 verstorben.

(Unruhe)

Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muss der Landtag innerhalb von drei Monaten für den Rest der Amtszeit des verstorbenen Herrn Dr. Bernhard

Ruetz einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wählen. Die Amtszeit von Herrn Dr. Ruetz wäre am 25. Juli 2015 zu Ende gegangen.

(Unruhe)

Die CDU-Fraktion, auf deren Vorschlag Herr Dr. Ruetz am 25. Juli 2007 zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt wurde, schlägt Ihnen Herrn Heinz Wöstmann, Richter am Bundesgerichtshof, zur Nachwahl vor.

Meine Damen und Herren, nach § 97 a Abs. 3 unserer Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Bitte verwenden Sie deshalb für die Wahl den gelben Stimmzettel, der auf Ihren Tischen liegt. Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist darauf vermerkt.

Wenn Sie auf dem Stimmzettel den vorgegebenen Namen ankreuzen, haben Sie gemäß dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind nicht an den Wahlvorschlag gebunden und können den Namen streichen und durch einen anderen Namen ersetzen.

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel mittels Wahlurne einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Hat jeder seinen Stimmzettel abgegeben? – Dann erkläre ich den Wahlvorgang für beendet. Ich bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, dass Sie alle wieder Platz nehmen. Wir warten nicht, bis das Ergebnis zu Punkt 4 der Tagesordnung feststeht, sondern wir machen jetzt weiter.

(Oh-Rufe – Abg. Stefan Mappus CDU: Sind Sie in Eile, Herr Präsident? – Minister Dr. Wolfgang Reinhart unterhält sich mit Abgeordneten der CDU.)

– Auch Regierungsmitglieder sollten im Parlament nicht mit anderen reden, wenn der Präsident darum bittet, wieder Platz zu nehmen. – Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zustimmung zur Bestellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident Oettinger hat mit Schreiben vom 10. März 2009 mitgeteilt, dass die Landesregierung die Absicht hat, Herrn Leitenden Ministerialrat Jörg Klingbeil zum neuen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Gleichzeitig hat der Ministerpräsident darum gebeten, die zu dieser Bestellung erforderliche Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes herbeizuführen.

Gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung erfolgt diese Entscheidung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung.

(Zuruf: Was?)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wenn Sie aber damit einverstanden sind, kann hiervon abweichend die Entscheidung in offener Abstimmung getroffen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde deshalb entsprechend verfahren und komme zur **A b s t i m m u n g**.

Wer der Bestellung von Herrn Jörg Klingbeil zum Landesbeauftragten für den Datenschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Bestellung einstimmig zugestimmt.

Herr Klingbeil, Sie sind anwesend. Ich begrüße Sie herzlich und darf Ihnen aufgrund dieses Zustimmungsakts des Landtags zu der vorgesehenen Bestellung zum Landesbeauftragten für den Datenschutz herzlich gratulieren und Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg und eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich Ihnen noch bekannt, dass sich der Finanzausschuss um 12:30 Uhr im Friedrich-Ebert-Saal trifft.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe zunächst noch einmal **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds zum Staatsgerichtshof

Hierzu gebe ich das Ergebnis der Nachwahl zum Staatsgerichtshof bekannt: Bei der Wahl wurden 109 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Wöstmann entfielen 109 Stimmen. Damit ist Herr Wöstmann zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs für die restliche Amtszeit des verstorbenen Herrn Dr. Bernhard Ruetz gewählt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Dann rufe ich **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das ist etwas ganz Neues. Sie sind bereits einigermaßen darüber unterrichtet, wie es abläuft. Ich habe zunächst bekannt zu geben, dass die Regierung mit Schreiben vom 17. März 2009 zwei zentrale Themen aus der Kabinettsitzung am 16. März mitgeteilt hat:

1. Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (ZIP) und des Infrastrukturprogramms des Landes (LIP)
2. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug (Justizvollzugsgesetzbuch)

Die Regierung hat gleichzeitig mitgeteilt, dass Herr Finanzminister Stächele zum erstgenannten Thema – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms – für die Regierung eine einleitende Erklärung abgeben wird. Diese einleitende Erklärung darf bis zu fünf Minuten dauern.

Danach beginnt die Fragerunde, für die eine Redezeit von bis zu drei Minuten je Sprecher gilt, wobei der Fragende zunächst innerhalb dieser drei Minuten auch eine erläuternde Bemerkung abgeben kann.

Jetzt hat der Herr Finanzminister das Wort. Bitte schön.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß jetzt nicht, ob ich stolz sein darf, dass ich als Erster in die Regierungsbefragung einsteige.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, doch! Wir haben gehört, das ist in der Regierung ausgewürfelt worden! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber wir sind stolz auf Sie, Herr Minister! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jungferrede!)

Jedenfalls hoffe ich, dass mich die Begriffe „Ministerverhör“ oder „Ministervernehmung“ nicht ängstlich machen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Die zweite Stufe ist dann die Entlassung!)

Ich bin gern bereit, das erste Thema aufzugreifen.

Wir haben uns in der Tat in der vergangenen Kabinettsitzung erneut, aber wohl abschließend mit dem Konjunkturprogramm befasst, einem Programm, das wir alle herbeiwünschen. Es ist ein Beitrag des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Gemeinden und Städte unseres Landes zur Weiterentwicklung der Wirtschaftssituation, insbesondere zur Stabilisierung der Arbeitsplätze.

Sie alle kennen die Prognosen. Die Bundesregierung erwartet ein Minuswachstum von bis zu 2,25 %. Wir hier in Baden-Württemberg befürchten ob der starken Exportabhängigkeit ein stärkeres Minus, ungeachtet dessen, dass uns heute das ZEW in Mannheim leichte Hoffnung macht. Wir befinden uns in einer ganz außergewöhnlichen Situation. Es gibt eine Wirtschaftskrise in einer Form, in der Deutschland in den letzten Jahrzehnten sicherlich nicht heimgesucht wurde.

Jetzt geht es darum, dass wir einen weiteren Beitrag leisten, nämlich das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und das Infrastrukturprogramm des Landes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Etats hier im Landtag am 18. Februar sind die etatmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Gleichzeitig ist mit der Bundesratsverabschiedung am 2. März das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder in Kraft getreten.

Aktuell im Umlauf ist die Verwaltungsvereinbarung. Sie wissen, dass es einige schwierige Themen im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung zu bewältigen gab. Sie soll im Umlaufverfahren zu einem Abschluss gebracht werden. Wir haben im Kabinett jetzt unsererseits für die Exekutive die Voraussetzung geschaffen, dass das Gesetz im Sinne der Zielvorgaben umgesetzt werden kann. Erstens: Es muss punktgenau sein;

(Minister Willi Stächele)

es muss die Konjunktur auch wirklich befördern. Und zweitens – das scheint mir gleichermaßen wichtig –: Es soll auch unseren Standort voranbringen. Das ist nicht irgendetwas, sondern das dient der Zukunft. Denn diejenigen, die das abzahlen müssen, sind die Jungen, und in deren Sinn soll dann auch investiert werden.

Insgesamt geht es um ein Volumen von 2,1 Milliarden €. Zum Bundesprogramm mit 1,2 Milliarden € kommen die Komplementärmittel von Land und Kommunen. Wir dürfen auch die Infrastrukturleistung des Landes, das Landesinfrastrukturprogramm mit etwa 230 Millionen €, und auch das, was wir durch vorgezogene KIF-Investitionen und Aufstockung des Ausgleichstocks in der Größenordnung von 210 Millionen € ermöglichen, dazurechnen, weil wir beides gemeinsam als wichtigen Impuls sehen.

Ich glaube, ich darf anfügen, dass wir auch wissen, dass wir mit der Erweiterung des Landesbürgerschaftsrahmens einen wichtigen Beitrag zur Konjunkturentwicklung leisten können.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was ist daran jetzt neu?)

Meine Damen und Herren, im Landesteil des Bundesprogramms haben wir 495 Millionen € vorgesehen. Wir fördern wirtschaftsnahe Forschungsinstitute mit 46 Millionen € – ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung – und die Hochschulen mit 61 Millionen € – dort geht es insbesondere um Großgeräte und Ausstattung. Was ganz wichtig ist und im Grunde Fortsetzung dessen ist, was wir im Dezember vorgelegt haben, als wir Ihnen aufgezeigt haben, welche umfangreichen Programme es zur energetischen Sanierung unserer Hochschulanlagen gibt: Wir können jetzt aus diesem Programm 246 Millionen € in große und kleine Maßnahmen der energetischen Sanierung unserer weitläufigen Hochschullandschaft investieren.

Wichtig und auch deutlich erkennbar ist, dass wir dieses Landesinfrastrukturprogramm über das ganze Land anwenden, also auch der ländliche Raum dabei nicht zu kurz kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Wenn aus diesem Landesinfrastrukturprogramm Investitionen in den Straßenbau in Höhe von 70 Millionen € vorgesehen sind, dann kann man sich vorstellen, dass manche Landesstraße, die dringendst Erhaltungsinvestition braucht, jetzt an der Reihe ist. Das dient insgesamt der Mobilität im ländlichen Raum, in der Fläche Baden-Württembergs.

Ich freue mich, dass wir aus diesem Infrastrukturprogramm auch etwa 94 Millionen € für den Bezirkshochbau ausgeben können. Wohnungsbau und Hochwasserschutz sind dabei.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was ist jetzt neu an dem, was Sie da vortragen? – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das wissen wir doch alles schon! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das steht alles in der Zeitung!)

– Ich trage Ihnen vor, was jetzt Kabinettsbeschluss ist und in die Umsetzung gehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz wichtig ist: Die Kommunen konnten sich darauf verlassen, dass wir streng entsprechend der Vorgabe 70 % der Mittel in den kommunalen Bereich geben und 30 % für Landesaufgaben verwenden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Bildungsinfrastruktur wird mit 65 % der Investitionsausgaben abgedeckt, und die sonstige Infrastruktur wird 35 % umfassen.

Wichtig ist jetzt: Die Kommunen wissen, woran sie sind. Sie wissen, dass sie eine Pauschale für die Bildungsinfrastruktur von rund 245 € pro Schüler und für die sonstige Infrastruktur von 10 € pro Einwohner erhalten. Dies ist den Kommunen in der konkreten Summe mitgeteilt worden. In vielen Informationsveranstaltungen von Gemeindetag und Städtetag wird jetzt das Antragsverfahren aufgezeigt. Da kann ich mir nur wünschen, dass entsprechend der Vorgabe des Bundes ganz schnell investiert wird und unser Beitrag zur Konjunkturentwicklung geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt folgt für Sie ein kleines Fitnessprogramm.

Finanzminister Willi Stächele: Aber gern.

Präsident Peter Straub: Denn die Fragenden dürfen ihre Fragen vom Pult aus stellen. Sie müssten jetzt kurz das Pult räumen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie müssen jetzt auf die Seite treten! – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Sie können sich ja einen Stuhl da vorn hinstellen!)

Jetzt erhält Herr Abg. Herrmann das Wort für eine Frage von höchstens drei Minuten Dauer, wobei eine Bemerkung zum Verständnis der Frage enthalten sein kann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, Herr Minister! Ziel unseres Landes muss es sein, dass wir schneller als andere Bundesländer unsere Wirtschaft wieder ankurbeln

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das wissen wir doch alles schon!)

und auf den Wachstumspfad zurückkehren. Das sind wir als Baden-Württemberger unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Jawohl!)

Wir haben als Landtag bei der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans die Voraussetzungen dafür geschaffen. Alle Punkte, die das Parlament beschließen muss, sind sehr zeitnah beschlossen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Frage ist: Warum setzt die Regierung das nicht um?)

Nun die Frage an die Regierung: Die Umsetzung ist, wie es der Minister eben dargestellt hat, erfolgt. Wir verteilen 499

(Klaus Herrmann)

Millionen € aus den Bundesmitteln für Bildung pauschal auf die Gemeinden, und zwar nach der Zahl der Köpfe in Einrichtungen. Nun werden im Land 52 % der Kindergärten von freien Trägern betrieben. Wir haben Kinderkrippen, die von freien Trägern betrieben werden. Wir haben Schulen, die von Privaten, also ebenfalls von freien Trägern betrieben werden: Konfessionsschulen, Waldorfschulen und andere.

Frage an Sie, Herr Minister: Wie wird gewährleistet, dass auch freie Träger die auf sie entfallenden Bundesmittel bekommen? In diesem Zusammenhang: Wie wird gewährleistet, dass der Anteil öffentlicher Mittel, der nach den Vorgaben des Bundes 25 % betragen muss,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

ebenfalls an die entsprechenden Empfänger kommt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Eine gute Frage! Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Vielen Dank. – Herr Finanzminister.

Finanzminister Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat sieht der Bund ausdrücklich vor, dass auch private Trägerschaften in die Förderung einbezogen werden.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hervorragend!)

Wir können uns jetzt im Grunde folgendes Verfahren vorstellen – im Übrigen findet heute Nachmittag ein weiteres Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden statt –: Den Kommunen steht grundsätzlich pauschal die Gesamtsumme zur Verfügung. Sie haben klare Kenntnis davon, was öffentliche Schulen und was Schulen in privater Trägerschaft sind.

Nach meinen Erfahrungen draußen im Land habe ich den Eindruck, dass das dort überhaupt kein Problem darstellt, wo es um Kinderbetreuungseinrichtungen, um Kindertagesstätten geht. Aber der Bereich, über den wir sorgsam wachen müssen und bei dem wir auf eine Umsetzung achten müssen, die den Bundesvorgaben und auch den Interessen unseres Landes entspricht, sind die Privatschulen.

Nun habe ich vom Städtetag das Signal erhalten, dass auch das in vielen Fällen überhaupt kein Problem darstellt. Denn wenn eine Privatschule einen örtlichen Bedarf mit abdeckt, war es bereits bisher üblich, dass sich die jeweilige Standortkommune engagiert. Diese Fälle können wir also auch abhaken; denn da wird es kein Problem sein, unseren Komplementäranteil zu den 75 % des Bundes – der ja laut Vorgabe des Bundes erbracht werden muss – zu erbringen; der Träger muss dabei mit 25 % einen weiteren öffentlich-rechtlichen Anteil erbringen. Das heißt, diesen Bereich können wir als abgedeckt erachten.

Insofern glauben wir, dass wir heute mit den Kommunen zu einer abschließenden Vereinbarung gelangen können. Wir wollen, dass die Kommunen die Anträge von den privaten Trägern entgegennehmen. Wir gehen dann von einer ermessensfehlerfreien Prüfung aus. Nun gebe ich zu, dass es nicht ganz einfach ist, zu beurteilen, ob ein Ermessensfehler vorliegt oder nicht.

Ich denke, die Verantwortung, der sich die Kommunen stellen werden, lautet: „Ich habe ein entsprechendes Angebot in meiner Gemeinde. Ich recherchiere sauber, was davon im Rahmen des örtlichen Bedarfs abgedeckt wird. Daraus entsteht die Verantwortung, dass ich mich engagiere.“ Andererseits wird die Kommune dann sagen: „Land, bitte tritt für den Rest ein.“ Dazu müssen wir allerdings bereit sein.

Für mich tritt das Problem dann auf, wenn eine Kommune sagt: „Du, privater Träger, kannst einen Antrag stellen, aber du hast keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung dieser Mittel.“ Das ist der Punkt, an dem wir dann in der Tat im Einzelfall ganz streng mit den Kommunen reden werden. Ich bin überzeugt, dass sich die Kommunen mit dem Land arrangieren werden. Das heißt, die Mittel müssen eingesetzt werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dafür haben wir eine Lösung!)

Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass der Antrag des privaten Trägers seine Berechtigung hat, müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Mittel auch dort ankommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Die nächste Frage stellt Herr Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte gedacht – wir alle hatten das eigentlich gedacht –, dass diese Regierungsbefragung dazu dienen soll, die Debattenkultur zu beleben. Herr Minister, was Sie in Ihren einführenden Worten hier gebracht haben, das war nicht sehr belebend. Das habe ich alles schon heute Morgen um 6:45 Uhr in der Zeitung gelesen. So viel vorweg.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie stehen aber spät auf, Herr Kollege!)

Wir begrüßen natürlich, dass das Zukunftsinvestitionsgesetz, was die Umsetzung anbelangt, langsam in die Gänge kommt. Die Kommunen stehen bereit. Wir warten darauf, dass eine konfliktfreie und unbürokratische Umsetzung erfolgt, wie die „Heilbronner Stimme“ heute auch sagt, dass das Geld schnell fließt. Es sind allerdings noch viele Fragen offen. Ich hätte erwartet, Herr Minister, dass Sie eingangs etwas auf diese Fragen eingehen, die in den Veranstaltungen mit den Kommunen bereits gestellt worden sind.

Thema „Zusätzlichkeit“: Ausschlaggebend ist die Summe der Investitionsausgaben von 2009 bis 2011 gegenüber dem Zeitraum von 2005 bis 2008. Was geschieht eigentlich bei den Kommunen, die infolge wegbrechender Gewerbesteuererlöse gar nicht in der Lage sind, entsprechende Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, und womöglich einen neuen Nachtragshaushalt verabschieden müssen, wenn sie sich gesetzestreu verhalten?

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Und was geschieht, wenn bei der nächsten Steuerschätzung im Mai 2009 weitere Einbrüche zu verzeichnen sind? Solche Fragen wurden gestellt. Im Hinblick auf die „Zusätzlichkeit“ ist von den Kommunen, die bereits ihren Haushalt verabschie-

(Walter Heiler)

det haben, ein Nachtragshaushalt zu erlassen, soweit die zusätzlichen Investitionen – ich zitiere die Richtlinie Nummer 6 – „aufgrund ihrer nachgeordneten Bedeutung nicht als außer- oder überplanmäßige Ausgaben behandelt werden können“. Warum sagt die Regierung nicht einfach: „Wir machen eine Klarstellung, wir überlassen es den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, völlig unbürokratisch alle zusätzlichen Maßnahmen als außer- oder überplanmäßige Ausgaben festzulegen“? Wenn keine Klarstellung erfolgt, befürchten wir, dass dies bei den nächsten Prüfungen durch die GPA zulasten der Kommunen gehen wird. Wie beurteilen Sie dies?

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum letzten Thema, zur Anmeldung der Maßnahmen. Es gibt jetzt ein Antragsverfahren. Wir waren ja zunächst von etwas ganz anderem ausgegangen. Die Anmeldung der Maßnahmen muss bis zum 20. April bei den Regierungspräsidien erfolgen. Das ist ein sehr kurzer Zeitraum, zumal die Antragsformulare noch gar nicht bei den Kommunen sind. Frage: Muss bis dahin etwa ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden? Das geht ja gar nicht. Oder reichen der politische Wille des Gemeinderats und ein einfacher Beschluss aus? Die Kommunen müssen die Förderkriterien erfüllen, dann erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch das Regierungspräsidium. Gibt es hier einheitliche Richtlinien bei den RPs? Ist das notwendige Personal vorhanden, um die Anträge zeitnah zu bearbeiten?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Ist gewährleistet, dass die Anträge in den Behörden tatsächlich unbürokratisch erledigt werden und damit auch der politische Wille in den Kommunen umgesetzt wird? Und die entscheidende Frage: Wann fließt das Geld?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Finanzminister Willi Stächele: Vielen Dank für die Lebendigkeit, die Sie jetzt demonstriert haben.

(Heiterkeit – Abg. Walter Heiler SPD: Das geht noch besser!)

Aber was Sie gefragt haben, war ja auch nicht neu.

(Beifall bei der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Genau! – Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Insofern würde ich Ihnen gern empfehlen: Anstatt hier Fragen zu stellen, hätten Sie diesen Brief zu Steinbrück nach Berlin schicken müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt geht es aber los!)

– Erst einmal zuhören. Ich kritisiere jetzt nicht den Kollegen Steinbrück.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr setzt es doch um!)

– Hört einmal gut zu. Sie haben ein ganz schwaches Gedächtnis, sonst würden Sie sich erinnern, dass das Land Baden-

Württemberg gleich im Anfangsstadium schriftlich interveniert hat in Sachen „Zusätzlichkeit“.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Damals hat der hier stehende Finanzminister schriftlich – ich habe es hier schon dreimal vorgetragen, darum bin ich überrascht, dass diese Frage noch einmal kommt – darum gebeten

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sollen nicht vortragen, Sie sollen umsetzen!)

– Herr Schmiedel, was Sie in Kehl gesagt haben, kommt auch noch –, dass man diesen Blödsinn weglässt, weil es in jedem Fall eine faktische „Zusätzlichkeit“ gibt. Man geht nach wie vor von einer „Vorhabenzusätzlichkeit“ aus. Das heißt nichts anderes, als dass Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung im Haushalt gesichert ist, nicht nochmals gemeldet werden dürfen. Davon rückt man nicht ab.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wer ist „man“?)

– Das ist die Vorgabe des Bundes.

(Zurufe von der SPD)

Die „Vorhabenzusätzlichkeit“ ist das eine. Davon rückt man nicht ab. Das andere ist die Frage des zusätzlichen Investitionsvolumens.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollen jetzt die Fragen von Herrn Heiler beantworten und nicht immer nur herumschwadronieren! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das Zweite ist die „Investitionszusätzlichkeit“. Da haben wir Gott sei Dank durch die Intervention eine Verbesserung erreicht. Das heißt: Zugrunde gelegt wird künftig der Schnitt der Investitionsjahre 2004 bis – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat doch gar niemand gefragt! – Unruhe bei der SPD)

– Jetzt bitte ich – –

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Halten Sie sich vielleicht ein bisschen zurück, damit die Kollegen, die es interessiert, zuhören können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen alle! Sogar Ihre Leute wissen das, was Sie gerade erzählen! – Unruhe)

– Gerade eben hat der Kollege nach der „Zusätzlichkeit“ gefragt.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Reinhold Gall)

Er hat danach gefragt, wie die „Zusätzlichkeit“ nun ausgelegt wird.

(Unruhe bei der SPD)

– Moment! Lassen Sie mich das sagen. – Dann haben wir erreicht, dass a der Zeitraum neu bestimmt wurde und dass man b

(Minister Willi Stächele)

(Abg. Walter Heiler SPD: Das habe ich doch gar nicht gefragt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir aber doch alles!)

im Querschnitt einen gewissen Prozentsatz erlässt, damit es dann, wenn der Vergleich für den Zeitraum 2009 bis 2011 gemacht wird, unter Umständen etwas handhabbarer für die wird, die dann abrechnen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Gott sei Dank kann man jetzt den Kommunen ein Stück Angst nehmen, alldieweil, wenn 2012 und 2013 abgerechnet wird, nicht gemeindeschief abgerechnet wird.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das wissen wir!)

– Jetzt sagt er, das wüssten Sie alle. Dann fragt doch nicht!

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Natürlich!)

– Entschuldigung, Herr Präsident! Ich bitte noch einmal abzuklären, ob man die Fragen beantwortet – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! – Unruhe bei der SPD)

Die Antwort auf die Fragen heißt: Es ist jetzt geklärt, dass die Kommunen nicht gemeindeschief abrechnen müssen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir auch!)

dass sie allerdings gehalten sind, im Interesse der Abrechnung, die nachher auch das Land insgesamt treffen kann, diese „Investitionszusätzlichkeit“ bei ihren Anträgen zu berücksichtigen. Das ist die Vorgabe des Bundes, und die muss eingehalten werden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Na also! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch alter Käse! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber das war die Frage! – Unruhe – Abg. Walter Heiler SPD: Also lebhaft ist es!)

Jetzt zum Zweiten: Der 20. April ist vorgegeben als Abgabetermin für die Anträge an das Regierungspräsidium. Dort findet eine Plausibilitätsprüfung statt. Das heißt, es wird jetzt nicht in der Tiefe, sondern grob betrachtet, ob den Themen entsprochen wird. Diese Plausibilitätsprüfung ist auch oder sogar besonders auf Wunsch der kommunalen Landesverbände zustande gekommen. Das ist also kein bürokratisches Hindernis.

Jetzt komme ich auf etwas zu sprechen, lieber Kollege Schmiedel, was Sie dieser Tage, glaube ich, in Kehl auf dem Rathaus geäußert haben: Sie wundern sich – so die Zeitung –, dass man das Geld nicht einfach an die Gemeinden gibt, die dann das Geld ausgeben und anschließend abrechnen sollten. Genau das wird durch die Vorgabe des Bundes untersagt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch!)

– Entschuldigung! Jetzt sagt er „Quatsch!“ Keine Ahnung, aber davon sehr viel; so habe ich mittlerweile den Eindruck.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Herr Schmiedel, es ist ganz präzise so, dass seitens des Bundes streng entsprechend der Verwirklichung abgerechnet wird. Der Bund will damit sogar etwas bezwecken: Er will nicht nur bezwecken, dass Geld ausgegeben wird, dass Geld kommunale Kassen füllt – womöglich wird es noch als Festgeld angelegt –, sondern er will erreichen, dass – –

(Widerspruch bei der SPD)

– Ich trage Ihnen die Vorgabe des Bundes vor. Wenn die Ihnen nicht schmeckt, dann melden Sie sich bitte bei Bundesfinanzminister Steinbrück.

(Beifall bei der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es!)

Von dort kommen diese Vorgaben.

(Beifall bei der CDU)

Er will im Grunde damit erreichen – ich habe sogar ein Stück weit Verständnis dafür –, dass das umgesetzt wird und zeitnah mit der Rechnungslegung dann auch eine Auszahlung erfolgen kann.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Genau diese Verfahren, die uns als recht bürokratisch erscheinen, müssen jetzt noch mit dem Bund ausgearbeitet werden. Man braucht unter Umständen sogar entsprechende EDV-Programme, um das so machen zu können, wie der Bund das vorgibt.

Das ist die Antwort auf die Frage. Wenn Sie andere Antworten wollen, müssen Sie andere Fragen stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Da kann man fragen, was man will: Man kriegt keine gescheite Antwort! Das ist das Problem!)

Präsident Peter Straub: Ich hoffe natürlich, dass die Regierungsbefragung nicht daran scheitert, dass man die Fragen nicht verstehen kann. Das wäre das Schlechteste.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber das Problem, dass er anscheinend die Fragen nicht versteht!)

Zur Not müssten wir wieder zum schriftlichen Verfahren kommen. Aber das wollen wir ja gerade nicht.

Jetzt hat Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich gebe jetzt einmal ein Beispiel für ganz einfache Fragen, die wirklich jeder richtig gut verstehen kann.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es geht um das Thema Krankenhausinvestitionen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt sind wir einmal gespannt!)

(Bärbl Mielich)

– Ja, es geht um Krankenhausinvestitionen. – Es geht darum, dass wir heute in der Zeitung gelesen haben, dass die Regierung sich im Kabinett geeinigt hat, welche Vorhaben jetzt Geld bekommen. Es geht schließlich um 174 Millionen €.

Sie haben sich dafür entschieden, kein Gießkannenprinzip anzuwenden. Das unterstützen wir ausdrücklich. Aber Sie haben überhaupt keine Äußerungen dazu getan, nach welchen Kriterien diese 25 Standorte, von denen Sie sprechen, zum Zuge kommen. Meine Frage geht in diese Richtung: Hat energetische Sanierung eine Rolle gespielt, und wenn ja, welche Rolle?

(Minister Willi Stächele: Wie bitte?)

– Energetische Sanierung. Eigentlich ganz klar.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Hat sie eine Rolle gespielt, und wenn ja, welche? Das war das ursprüngliche Ziel. Alle hier in diesem Haus haben gesagt, energetische Sanierung sei ein ganz zentraler Punkt bei der Vergabe von Aufträgen.

Der zweite Punkt ist das Thema „Versorgung im ländlichen Raum mit stationären Einrichtungen“. Ist das ein Kriterium gewesen, nach dem Sie bei diesen 25 Standorten entschieden haben?

Das Dritte: Überaus verwundert hat uns, dass nicht nur öffentliche Träger, sondern auch private Träger berücksichtigt worden sind. Welche Rolle hat dabei gespielt, welche Trägerschaft die entsprechenden Kliniken haben?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie üblich: „Igit, private Träger“! Das ist ja schon reflexartig bei Ihnen!)

Das sind die Fragen, die wir Sie jetzt zu beantworten bitten.

Schönen Dank.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Grüne Reflexe!
– Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bei Bildung fordert man private Träger, aber bei Krankenhäusern hat man große Bedenken!)

Finanzminister Willi Stächele: Vielen Dank für diese vernünftige Frage.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Vielleicht deshalb, weil Sie die beantworten können, im Gegensatz zu vorhin!)

– Nein, Spaß beiseite. – Ich komme zurück auf den Ansatz, den ich vorhin erwähnt habe: Wir sind wirklich von Anfang an bemüht gewesen, die Fläche des ganzen Raumes bedienen zu können. Das sehen Sie an dem Thema Krankenhausförderung. Es werden zu dem jetzigen Ansatz von 160 Millionen € – aus dem regulären Haushalt – noch 130 Millionen € des Bundes und 25 Millionen € KIF-Mittel zusätzlich ausgegeben werden können. Da gehen wir nicht auf wenige Zentren, sondern werden wir zusätzlich 25 Projekte im ganzen Land bedienen.

Jetzt zu der Frage: Wie kommt man zu diesen Projekten? Es gibt einen Antragsstau, der liegt bei über 1 Milliarde €. Dann

ist ganz klar: Es geht hier im Grunde um die Fachförderung, die am schnellsten vollziehbar ist. Ich habe die Antragsliste, ich habe die Projekte, die ganz schnell im Sinne der Konjunkturförderung umgesetzt werden können, und in diesem Sinne sind die 25 Projekte ausgewählt worden.

Der Vorrang der energetischen Sanierung liegt natürlich in einem anderen Bereich. Sie wissen, dass die Bildungsinfrastruktur zum größten Teil unter dem Stichwort „Energetische Sanierung“ läuft. Allerdings kann ich Ihnen versichern – das gilt auch für die gesamten Hochschulmaßnahmen –: Wo immer man derzeit im Krankenhausbau investiert, ist ganz automatisch die energetische Sanierung dabei. Was immer ich von den Projekten weiß, ist im Grunde bei jeder Erneuerung energetische Sanierung dabei. Ich glaube, dieser Bereich kann sehr treffsicher, sehr schnell umgesetzt werden und kann demzufolge auch im ganzen Land als Konjunkturstütze empfunden werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Und die anderen Fragen? Ich habe drei Fragen gestellt: Versorgung im ländlichen Raum, ist das ein Kriterium? Trägerschaft der Kliniken, ist das ein Kriterium? Ich bitte herzlich, auch das zu beantworten!)

– Liebe, verehrte Kollegin, wenn Sie gut zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich genau dieses Bedienen des ländlichen Raums als Erstes genannt habe.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Man muss Antworten auch anhören können!)

Das war uns in meiner Fraktion und in den Regierungsfractionen sehr wichtig. Gehen Sie deswegen davon aus – schauen Sie sich diese 25 Projekte an –: Die Projekte sind weit über das ganze Land Baden-Württemberg verteilt. Wenn ich da einige Namen nennen würde, wüsste man sofort: Es sind nicht unbedingt nur Großstädte, in die diese Investitionsmittel fließen. Das ist gewährleistet.

Die Trägersauswahl – da müsste ich jetzt in Richtung Fachressort schauen; ich gehe davon aus – ist eine Frage der Dringlichkeit: Was steht ganz vornan? Diese Dringlichkeit wird objektiv bewertet und berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Bitte, Herr Abg. Theurer. – Ich darf darauf hinweisen, dass jeder Abgeordnete nur eine Frage stellen darf. So ist es vereinbart.

(Unruhe)

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch eine Nachfrage zu dem wichtigen Thema Krankenhauswesen. Der Finanzminister hat zu Recht ausgeführt, dass es da einen Antragsstau gibt, der sich auf ca. 1,7 Milliarden € beläuft. Deshalb kommen die 174 Millionen € – so viel waren es sogar, glaube ich; nicht 130 Millionen €; das ist aber eine Frage, die man sicherlich klären kann – jetzt genau richtig.

Gestern wurde z. B. im „Handelsblatt“ berichtet, dass ein Großteil der Kliniken in kommunaler Trägerschaft jetzt vor

(Michael Theurer)

der Frage stehen, ob sie privatisiert werden müssen. In diesem Bericht wurde der Investitionsstau in diesen Kliniken als Hauptargument dafür genannt, dass sie privatisiert werden müssen. Da stellt sich mir die Frage, inwiefern bei der Vergabe der Fördermittel die Frage der Zukunftsfähigkeit bei den Kliniken geprüft wurde. Oder andersherum formuliert: Haben die Privatisierungsüberlegungen bei der Zuschussvergabe eine Rolle gespielt? Müssen Krankenhäuser, die privatisiert werden sollen, damit rechnen, dass sie keine Zuschüsse aus diesem Programm erhalten?

Präsident Peter Straub: Eine kurze Antwort, bitte, Herr Minister.

Finanzminister Willi Stächele: Ich weiß, dass man eine gesunde Mischung zwischen Kommunalen und Privatgemeinnützigen gefunden hat.

Klar ist die Frage der Zukunftsfähigkeit die erste Frage. Ich kann nicht irgendwo investieren, wo im Grunde ein Aussehbar ist. Aber ich würde empfehlen, dass man diese Detailfragen noch einmal gründlich mit dem Fachressort bespricht.

Übrigens haben Sie völlig recht: Es sind mehr als 130 Millionen €. Ich habe die Verpflichtungsermächtigungen nicht berücksichtigt, sondern nur originäre Mittel. Das heißt, es geht sogar über das hinaus. Deswegen ist es für den Krankenhausbereich ein Segen, dass man dort jetzt so intensiv fördern kann.

Zu den sonstigen Einzelfragen bitte ich um Nachsicht: Hier steht der Finanzminister und nicht der Sozialminister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Nachdem die Redezeit zum ersten Thema abgelaufen ist, kommen wir zum zweiten Thema. Dieses Thema, das die Fraktion der SPD benannt hat, lautet „Alkoholverkauf an Jugendliche“.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Die Frage dazu stellt Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wann die Gesetzesnovelle zum nächtlichen Verkaufsverbot für Alkohol an Jugendliche endlich auf den Weg gebracht wird. Sie wurde ja 2008 groß angekündigt. Passiert ist seither nichts. Warum kann die Koalition sich hier nicht einigen?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das waren schon zwei Fragen!)

Wir haben diese Ankündigungen und diese Symbolpolitik satt. Wir fordern konkrete Maßnahmen, um Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu bekämpfen. Ich hätte dazu gern eine klarere Antwort als die, die der Finanzminister zu der vorhergehenden Frage gegeben hat.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie haben doch dem Finanzminister gar keine Frage gestellt! – Unruhe)

– Ich frage, warum die Gesetzesnovelle noch nicht auf dem Tisch ist. Sie haben das 2008 angekündigt, aber passiert ist noch nichts.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie haben nur gesagt, was Sie wünschen, und es ist doch nicht Weihnachten!)

Wir hören, dass es dazu Differenzen in der Koalition gibt. Darüber will ich schon gern aufgeklärt werden. Das ist wichtig, vor allem in der heutigen Zeit,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber Sie haben doch dem Finanzminister keine Frage gestellt! – Gegenruf von der SPD: Zuhören!)

in der es immer mehr Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen gibt, lieber Herr Birk. Dazu hätte ich gern eine konkrete Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Frau Kollegin Haußmann, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal stelle ich mit Genugtuung fest, dass wir völlig darin übereinstimmen: Der Alkoholmissbrauch ist zunehmend zu einem Problem geworden, gerade unter jungen Menschen, in den Nachtstunden allemal.

Jetzt wissen wir – auch darüber sind wir uns, glaube ich, alle in diesem Haus einig –: Ein striktes Alkoholverkaufsverbot wird die Ursachen dieses Problems nicht beseitigen; die liegen tiefer.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Hagen Kluck FDP/DVP)

Aber da das zunehmend ein Problem ist, müssen wir es angehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben Sie vor einem Jahr schon gesagt! Vor einem Jahr haben Sie das gesagt!)

– Ja, ich komme gleich darauf. – Zwei Drittel aller Gewaltdelikte junger Menschen in den Nachtstunden, zumal gegen Polizeibeamte, geschehen unter Alkoholeinwirkung. Über 30 % aller sonstigen Gewaltdelikte geschehen unter Alkoholeinwirkung. Deswegen sind wir uns einig, dass wir jetzt dieses Thema auch vom Tisch kriegen müssen, das heißt konkret angehen müssen.

Aber wir können dies nur mit allergrößter Sorgfalt machen. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Thema Rauchverbot zahlreiche Hinweise gegeben, die wir beachten müssen, einfließen lassen müssen. Ich nenne Artikel 3 – Stichwort Gleichberechtigung – und Artikel 12 – Berufsfreiheit – des Grundgesetzes.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Fragen, Frau Kollegin Haußmann, sind sehr vielschichtig. Der Koalitionspartner FDP/DVP hat neuerdings wieder Vorschläge unterbreitet, die sehr genau geprüft werden müssen, weil ein Verkaufsverbot natürlich schon ein erheblicher Eingriff in die Berufsausübung von Tankstellenpächtern ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Nein, nein. Gemach, gemacht.

(Minister Heribert Rech)

Wir sind uns einig, dass wir das so machen müssen, zumal wir – das bitte ich auch zu bedenken – bundesweit die Einzigen sind, die das in dieser Form angehen. Gäbe es da eine Vorlage, eine Blaupause, wäre die Geschichte einfacher. Wir müssen jedes Detail prüfen. Wir sind jetzt in der Abstimmung, eigentlich in der Endphase,

(Zuruf von der SPD: Wie lange dauert die noch?)

sodass ich davon ausgehe, dass wir in den nächsten Tagen zu einem Ergebnis kommen werden, was mir persönlich auch deswegen sehr am Herzen liegt, weil gerade in den Sommermonaten

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Geschluckt wird!)

das Problem verstärkt auftauchen wird. Gehen Sie also davon aus, dass wir in den nächsten Tagen bzw. Wochen dieses Thema entscheidend zum Abschluss bringen werden, so oder so.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Tage“ war besser!)

Ich hoffe, dass wir es in dem Sinne entscheiden, dass wir zu einem Verbot kommen. In welchem Umfang dies dann geschehen kann,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wird die Frage sein!)

muss man sorgfältig prüfen. Ein Verbot wird kommen müssen, und es wird auch kommen.

Im Übrigen, Frau Kollegin Haußmann: I woiß elles, aber ob i Ihne elles sag, woiß i no net. Aber dass es kommt, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

Präsident Peter Straub: Gibt es weitere Fragen zu diesem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Es heißt in unserer Regelung: Anschließend kann die Opposition ein Thema, vorrangig aus der letzten Kabinettsitzung, auswählen, und es können dazu Fragen gestellt werden.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Oder auch nicht! – Vereinzelt Heiterkeit)

Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Was in der Kabinettsitzung besprochen worden ist, das wissen wir leider nicht. Es wurden uns lediglich zwei Themenkomplexe mitgeteilt, die besprochen worden sind.

Ich möchte zu einem anderen Thema Fragen einbringen, und zwar geht es um das Disziplinarverfahren bzw. um den Abfindungsvergleich zwischen dem Land Baden-Württemberg bzw. der Uniklinik Freiburg einerseits und dem ehemaligen Freiburger Unfallchirurgen Hans Peter Friedl andererseits. Seit dieser Vergleich mit einer Abfindungssumme von knapp 2 Millionen € bekannt wurde, reißt die Empörung in Freiburg und

weit darüber hinaus nicht ab, weil diese Entscheidung das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen verletzt

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

und auch das Vertrauen in Verwaltung und Justiz sowie Politik erschüttert.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sie wollten doch immer die Abfindung! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Was? Wir wollten keine Abfindung!)

Die Entscheidung ist nicht nachvollziehbar. Um diese Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit zu verbessern, möchte ich diese Fragen stellen. Abfindungsvergleiche wie im Arbeitsrecht sind im Beamtenrecht generell ausgeschlossen. Deshalb stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage dann dieser Abfindungsvergleich geschlossen wurde. Wenn es sich um eine andere Rechtsgrundlage handelt, ergibt sich die Frage, was mit dieser Abfindung kompensiert wird. Um welche Rechtsstreitigkeiten geht es dabei, die mit diesem Vergleich beigelegt werden sollen? Und schließlich: Wann hat Hans Peter Friedl seinen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gestellt, und seit wann ist dieses Beamtenverhältnis beendet?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Das sind Fragen, auf die man klar antworten kann!)

Präsident Peter Straub: Zur Beantwortung erteile ich Herrn Wissenschaftsminister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Sitzmann, Sie wissen, dass mir selbst die Zustimmung zu der jetzt gefundenen „Lösung“ mit Professor Friedl sehr schwergefallen ist. Ich bin, als der erste Vergleichsvorschlag auf dem Tisch war, in den Wissenschaftsausschuss gegangen und habe dort berichtet. Ich habe auch berichtet, dass ich zu diesem Zeitpunkt dem Vergleich nicht zustimmen konnte, und Ihnen auch erläutert, warum damit das Verfahren Friedl noch nicht zum Abschluss kommen konnte.

Nun zu den Fakten: Im Grunde genommen gab es angesichts der Sachlage zwei Lösungsmöglichkeiten. Vielleicht kurz die Schilderung der Sachlage. Das Urteil im Strafprozess hat keine sofortige Entlassung aus dem Dienst ermöglicht. Es gibt zwei Urteile zu der Kürzung der Bezüge. Wir hatten die Bezüge von Professor Friedl um die Hälfte gekürzt. Er hat dagegen geklagt. Er hat in erster Instanz gewonnen und hat in zweiter Instanz vor dem VGH Mannheim gewonnen – mit der jeweiligen Begründung, dass die Wahrscheinlichkeit der Entfernung aus dem Dienst geringer sei als der Verbleib im Dienst und dass damit eine Kürzung der Bezüge nicht gerechtfertigt wäre.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war vor dem Strafverfahren! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war vor den Urteilen!)

Wir haben deshalb gesagt, dass wir das Disziplinarverfahren mit dem ermittelnden Disziplinarrichter weiterführen. Ich wollte erst dann eine Entscheidung fällen, wenn diese Untersuchungen jedenfalls zu einem vorläufigen Abschluss gekommen

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

men sind. Die Bewertung ist auch die gleiche, nämlich dass der Verbleib im Dienst sehr viel wahrscheinlicher ist als die Möglichkeit, Professor Friedl aus dem Dienst zu entfernen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das sehen Fachleute anders!)

Daraufhin bestanden für uns im Grunde genommen nur zwei Möglichkeiten. Die eine wäre gewesen, ihn zurückzurufen, die Suspendierung vom Dienst aufzuheben. Das hätte ich machen können. Aber ich möchte einmal wissen, was in der Region und was im Haus los gewesen wäre, wenn ich die Entscheidung gefällt hätte, die Suspendierung aufzuheben

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Beantworten Sie die Frage! Was ist die Rechtsgrundlage für die 2 Millionen €?)

und damit Professor Friedl zurückzurufen.

Wir haben auch abgewogen, ob ein Rückruf nur in Forschung und Lehre ohne Krankenversorgung rechtlich möglich wäre. Das ist nicht möglich. Deshalb gab es auch deutliche Stimmen, nicht nur vom Klinikum, sondern von der Regierung bis hin zum Oberbürgermeister der Stadt, der gesagt hat: Bitte lösen Sie den Fall baldmöglichst, aber nicht so, dass Professor Friedl an die Klinik zurückkommt und auch in die Krankenversorgung zurückkommt, das heißt wieder in die Patientenversorgung gelassen werden müsste.

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU – Zuruf von der SPD: Wer hat denn von uns 2 Millionen € vorgeschlagen?)

Vor diesem Hintergrund hatten wir nicht die Möglichkeit einer guten Entscheidung, sondern die Wahl zwischen einer schlechten und einer noch schlechteren Entscheidung. Wir haben uns für die schlechte Variante entschieden, nämlich die Abfindung für die entgangenen Erlöse aus der Privatliquidation zu zahlen. Die letzten Nettoerlöse, die er im Jahr 1999 hatte, lagen umgerechnet bei ca. 199 000 €. Da sieht man die Dimension der Privatliquidationserlöse, die über diesen Zeitraum möglich gewesen wären. Daran sieht man auch, dass die Vergleichssumme durchaus ein Äquivalent zu diesen möglichen Erlösen aus der Privatliquidation gewesen wäre.

Danke.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Die Fragen sind nicht beantwortet! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie haben fünf Fragen gestellt!)

Präsident Peter Straub: Gibt es weitere Fragen dazu?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Die anderen Fragen, die ich gestellt habe, sind nicht beantwortet!)

– Es müsste jemand anders eine Frage stellen.

(Unruhe)

Bitte schön, Herr Kollege Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, Sie haben das dienstrechtliche Vorgehen erläutert. Hat die Landesregierung nach Erlass des strafrichterlichen Urteils noch einmal disziplinarische Maßnahmen verfügt? Sind Sie mit mir der

Meinung, dass die Gesamtzahl der Taten und Vorgänge, die nachgewiesen wurden, trotzdem für eine Entfernung aus dem Dienst gereicht hätte, auch wenn das allein aufgrund der strafrichterlichen Verurteilung noch nicht möglich gewesen wäre?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Stickelberger, eine hälftige Gehaltskürzung oder auch eine völlige Gehaltskürzung, also auf 0 % Gehalt, wäre möglich gewesen. Wir hatten das bis zur Instanz des VGH Mannheim ausgeschöpft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vom Strafrechtlichen!)

Wir hatten ihn vom Dienst suspendiert. Andere Maßnahmen sind vor Abschluss eines Disziplinarverfahrens disziplinarrechtlich gar nicht machbar. Insofern hatten wir keine weiteren Möglichkeiten. Die einzige Möglichkeit war, das Disziplinarverfahren bis zum Ende durchzuführen und dann zu einem disziplinarrechtlichen Abschluss zu kommen. Dieser hätte lauten können: „Entfernung aus dem Dienst“, er hätte aber auch lauten können – wie in anderen Fällen –: „Ermahnung durch den Minister“. So etwas habe ich auch schon erlebt. Das ist dann keine Abhilfe eines solchen Falls.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der hat einen Bohrer in der Wunde gelassen!)

Insofern haben wir nach unserer Auffassung die disziplinarrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, die uns vor Abschluss eines Disziplinarverfahrens möglich waren.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE meldet sich zu einer weiteren Frage.)

Präsident Peter Straub: Sie dürfen nur eine Frage stellen, Frau Kollegin Sitzmann. Es kann gern jemand anders fragen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Man muss doch fragen können! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

– Bitte?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da steht doch etwas von Fragen, von einer Befragung der Landesregierung!)

– Ja.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Man muss doch nachfragen können!)

– Das ist nicht so geregelt, Frau Kollegin Sitzmann. Wir haben mit Einverständnis aller Fraktionen die Regelung des Deutschen Bundestags übernommen, und deshalb wollen wir es so abhandeln, wie es im Bundestag geschieht.

Frau Abg. Bauer, wollen Sie eine Frage stellen? – Bitte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn jemand den Bohrer in der Wunde lässt, darf er nicht weiterarbeiten!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dann möchte ich eine der Fragen, die Frau Abg. Sitzmann hier gestellt hat, wiederholen. Es ist die Frage, wann Hans Peter Friedl einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gestellt hat und seit wann dieses Beamtenverhältnis beendet ist.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Bauer, er hat den Antrag, soweit ich weiß, in der letzten Woche gestellt. Das genaue Datum kann ich Ihnen schriftlich nachreichen. Diesem Antrag ist noch nicht durch Beurkundung entsprochen worden. Die Urkunde liegt bei uns. Sie bleibt im Moment auch bei uns liegen, weil in dem Verfahren rechtliche Fragen aufgeworfen worden sind.

Herr Stichelberger, wir sind zwar der Auffassung, dass der Vergleich in Ordnung ist. Wir prüfen aber sorgfältig eingegangene Fragen und geäußerte Bedenken. Erst wenn die von uns geprüft sind, wird das Verfahren mit Übersendung der Urkunde, mit Bestätigung und damit mit der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis abgeschlossen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Gut!)

Präsident Peter Straub: Gibt es weitere Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann wäre die Regierungsbefragung bzw. Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, Herr Präsident! Wir hatten ein zweites Thema angemeldet!)

– Bitte?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir hatten ein zweites Thema angemeldet!)

– Herr Kollege Gall, ich habe gerade gefragt, ob es weitere Fragen gibt. Darauf hat sich niemand gemeldet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zu diesem Thema nicht! Dann haben wir uns missverstanden!)

Ich meine, wir sollten das Verfahren einigermaßen einvernehmlich durchführen, sonst gelingt es nicht, Herr Abg. Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Akzeptabel! Aber die Regelung, die wir getroffen haben, lautet, dass wir zum nächsten Thema kommen! Wir hatten ein zweites Thema angemeldet!)

– Ja, das ist angemeldet. Nur hat bisher niemand eine Frage dazu gestellt oder sich gemeldet.

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Entschuldigung, ich melde es doch gerade an! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die SPD muss aufwachen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Sie müssen das nicht noch durch dumme Zwischenrufe verschärfen!)

Stellen Sie also eine Frage.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier im Haus schon oft mit der Bedeutung des Handwerks befasst und damit mit der Frage, wie wichtig es ist, dem Handwerk den Zugang zu öf-

fentlichen Aufträgen im Interesse einer funktionierenden Marktwirtschaft nicht zu erschweren. Im Gegensatz dazu müssen wir bei Regierungsaufträgen immer wieder eine Schlagseite zugunsten von Großunternehmen feststellen, z. B. in Form von Generalunternehmerverträgen oder im Rahmen von PPP-Projekten, bei denen heimische Handwerksbetriebe immer weniger – und wenn, dann nur in der Rolle von Subunternehmern oder Subsubunternehmern – zum Zuge kommen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau umgekehrt ist es!)

Nun liegt ein neuer gründlich erarbeiteter Bericht des Rechnungshofs vor. Das ist auch der Anlass dieser Frage. Dieser Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Einspareffekte bei PPP sehr gering sind. Im Schnitt sind es 2,7 %,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Na immerhin!)

und das bei der für PPP günstigen Vergleichsmethode. Variiert man diese etwa bei der angenommenen Tilgungsart, schlägt der leichte Vorteil meist schon ins Negative um. Herr Minister, Sie haben vorgestern gegenüber der Presse lapidar erklärt, abgerechnet werde am Schluss. Dann ist es aber meistens schon zu spät. Es gibt auch Vergleichsuntersuchungen des bayerischen Rechnungshofs. Diese hatten vor zwei Jahren noch schlechtere Ergebnisse gebracht. Auch unsere Gemeindeprüfungsanstalt hatte schlechtere Ergebnisse festgestellt.

Ich habe dazu folgende Frage: Ist Ihnen klar, dass die gewerk- und losweise Ausschreibung jenseits aller Abrechnungsfragen und kümmerlichen Unterschiede einen Struktureffekt für unsere Unternehmenslandschaft hat, nämlich für kleine und mittelständische Betriebe, die eine entscheidende Stütze für unsere baden-württembergische Wirtschaft und für unsere Städte und Dörfer sind? Außerdem hat sie einen nachhaltigen Wettbewerbseffekt, weil sich Chancen und Aufträge über einen breiten Markt von kleineren Anbietern verteilen. Darüber hinaus hat sie einen bedeutenden Arbeitsplatzeffekt, weil kleine Betriebe im Verhältnis mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Das gilt auch für die Ausbildungsplätze. Ist Ihnen auch bewusst, was dieser Landtag im Gesetz zur Mittelstandsförderung geregelt hat? Ich darf aus § 22 zitieren:

Inbesondere sind Leistungen, soweit es die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zulassen, so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.

Werden Sie nun all diese Fakten und Grundsätze in Ihrer Generalunternehmerneigung und PPP-Euphorie, die Sie manchmal wie eine Heilslehre propagieren, zum Nachdenken bringen, damit wir wieder zu klassischen, gewerkweisen und wettbewerbsnahen Vergaben kommen?

So weit meine Fragestellung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! PPP ist weder eine Heilslehre, noch fällt bei PPP gewissermaßen Geld vom Himmel. PPP ist auch keine Geldvermehrungsmaschine. Das ist völlig klar.

Trotzdem behaupte ich: PPP und die Unterstützung des Mittelstands – das war der Kern Ihrer Frage – sind keine Gegensätze.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Manfred Groh CDU)

Ich komme gleich darauf zurück.

Ich schätze die Beratenden Äußerungen des Rechnungshofs sehr, und ich habe sie auch gelesen. Ich erlaube mir trotzdem eine kritische Bemerkung dazu. Von den sechs Projekten, die der Rechnungshof untersucht hat, sind nur drei klassische und reine PPP-Modelle in dem Sinne, dass es nicht nur einen Investor, der finanziert, gibt, sondern gleichzeitig auch einen Investor, der die Anlage in den nächsten 30 Jahren weiter betreibt. Klassisches PPP heißt also: Investieren plus betreiben. Von diesen sechs untersuchten Modellen sind nur drei klassische FDPLer.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: „FDPLer“? Jetzt geht es aber los! Jetzt wissen wir, wer davon profitieren soll! Von wegen Handwerk! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– PPPLer, Pardon! – Die anderen drei sind nicht als PPP-Modelle zu betrachten. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Alle Modelle, die der Rechnungshof überprüft hat, waren Landesmodelle. Darunter war kein einziges kommunales Modell. Wenn Sie sich die sechs kommunalen PPP-Modelle anschauen, meine Damen und Herren, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sind und überschaut werden können, dann können Sie feststellen, dass bei diesen sechs kommunalen PPP-Modellen – das sage nicht ich, sondern das sagen die jeweiligen Regierungspräsidien – Einsparungseffekte in der Größenordnung von 13 bis 29 % erreicht worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Das sage nicht ich, sondern das sagen die Regierungspräsidien.

(Zuruf)

Ich will ein Beispiel herausgreifen, das besonders gut funktioniert hat. Die anderen haben auch gut funktioniert, aber ich meine das Beispiel des Landratsamts Friedrichshafen. Der Neubau des Landratsamts in Friedrichshafen hat insofern besonders gut funktioniert – das ist jetzt wichtig –, weil dort ein Einspareffekt von 20 % erreicht worden ist und gleichzeitig erreicht worden ist, dass ein Mittelständler dieses Projekt durchfinanziert hat, weiterbetreibt und gleichzeitig erreicht hat, dass die verschiedenen Gewerke, die da ausgeführt werden mussten, wiederum von mittelständischen Betrieben durchgeführt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass PPP und Mittelstandsunterstützung überhaupt keine Gegensätze sind, sondern sich sehr wohl ergänzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das einen Leitfaden für die mittelständische Wirtschaft herausgegeben hat, in dem wir ganz genau aufgelistet haben, welche Möglichkeiten es schon heute gibt, dass Mittelstand auf der einen Seite und PPP-Projekte – jedenfalls klassische PPP-Projekte – auf der anderen Seite miteinander vereinbar sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Offenburg!)

Letzte Bemerkung: Das Land Baden-Württemberg hat in Sachen PPP wenig Erfahrung. Wir sind da Entwicklungsland. Wir haben erst vor fünf Jahren begonnen, dieses Thema anzugehen. Hessen macht das beispielsweise seit Jahrzehnten, auch NRW macht das seit Jahrzehnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Die sind da viel weiter als wir.

Ich habe vor wenigen Monaten einen Brief vom Bundesminister der Finanzen, von Herrn Steinbrück, bekommen, in dem ich darauf hingewiesen und gebeten worden bin, dass das Land Baden-Württemberg in der Zukunft mehr in Sachen PPP machen soll, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was geht denn das den Bundesfinanzminister an?)

– Fragen Sie ihn.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie die Antwort erbeten?)

– Nein. Fragen Sie ihn selbst, was ihn das angeht. – Ich will damit nur zum Ausdruck bringen: Mit Parteipolitik hat das überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schreiben Sie ihm zurück, er soll sich an seine Aufgaben halten und uns keine Anweisungen geben! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Mit Parteipolitik hat das nichts zu tun. – Augenblick, Herr Schmiedel; ich darf das vielleicht noch sagen.

Ich muss eines noch einmal deutlich sagen: Wenn PPP zu einer Veranstaltung würde, die nur dazu führt, dass die Großen hier zum Zug kämen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die kommen auch zum Zug!)

dann würde mich das Thema nicht interessieren. Aber wir wissen in der Zwischenzeit, dass von allen Anträgen in Richtung PPP 75 % unter einer Größenordnung von 10 Millionen €

(Minister Ernst Pfister)

sind. Alle Fachleute sind sich darüber einig: Wenn wir eine Größenordnung der Gewerke bis zu 10 Millionen € haben, dann ist das allemal mittelstandsfreundlich zu gestalten. Die Maßnahme kann also von Mittelständlern auch tatsächlich durchgeführt werden. Das werden wir auch tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt denn „Mittelständler“?)

Präsident Peter Straub: Gibt es weitere Fragen zu diesem Thema? – Bitte schön, Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Minister, es ist doch unstrittig, dass wir Mittelstand und Handwerk hier in Baden-Württemberg unterstützen müssen. Sie haben aus meiner Sicht richtig dargestellt, dass auch bei PPP-Projekten sehr darauf geachtet wird, dass Mittelstand und Handwerk nicht benachteiligt werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber das stimmt nicht!
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt halt leider nicht!)

Jetzt wurde aber auf Bundesebene eine Gesellschaft gegründet, die zur weiteren Verbreitung von PPP-Maßnahmen Grundlagenarbeit und Beratungsleistungen erbringen soll.

(Minister Ernst Pfister: Genau so ist es!)

Herr Minister, meine Frage nun an Sie: Sie haben vorhin den Finanzminister Steinbrück erwähnt. Ist Ihnen bekannt, dass die Minister Steinbrück und Tiefensee, also nicht nur der Finanzminister, sondern auch der Verkehrsminister,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dazu auffordern, dass der Anteil an PPP-Modellen bei Infrastrukturprojekten von derzeit 4 auf 15 % gesteigert werden soll? Ist Ihnen das bekannt? Wenn ja, dann wundert es mich, dass die SPD hier im Land so ein Lamento vollführt, obwohl wir hier in Baden-Württemberg vernünftig, mit Augenmaß und einzelfallbezogen vorgehen, wie es vorhin dargestellt wurde,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt eben nicht! Offenburg, Messe! Keine Ahnung von der Messe!)

während auf der Bundesebene die SPD-Minister das Gegenteil davon machen und pauschal eine Vervierfachung der PPP-Projekte fordern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Gehört Herr Herrmann eigentlich auch zur Regierung? – Abg. Claus Schmiedel SPD zu Minister Ernst Pfister: Nein, Sie müssen nicht antworten!
Nächste Frage!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ich will die Frage des Kollegen Herrmann beantworten. Ich habe es ja schon angedeutet: Ich habe in der Tat vor wenigen Wochen oder Monaten ein Schreiben von den beiden genannten Herren bekommen, in dem ich aufgefordert worden bin, dafür zu sorgen,

dass der Anteil von PPP-Projekten erhöht werden soll. Wenn Sie mir die Frage stellen, Herr Kollege Herrmann, ob mir das bekannt ist: Ja, das ist mir bekannt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ausweislich der Drucksache 14/3731 hat mir die Landesregierung geantwortet, das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg werde

in einem nächsten Schritt einen Beitrag dazu leisten, dass Kooperationen aus Mittelständlern zur Durchführung von PPP-Projekten gegründet werden.

Und weiter:

Im Übrigen ist dem Land keine Bietergemeinschaft von baden-württembergischen Handwerksbetrieben bekannt, die eine Angebotsabgabe für ein PPP-Projekt angestrebt hätte.

Herr Minister, wir haben uns schon einmal darüber unterhalten: Wer ist „Mittelstand“? Wir treten für den Mittelstand ein.

Herr Kollege Herrmann, Baden-Württemberg ist möglicherweise anders strukturiert als Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Kohle und Stahl! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sagen Sie das Herrn Steinbrück und Herrn Tiefensee! – Abg. Stefan Mappus CDU: Krupp als Mittelstand!)

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns für unseren Mittelstand, für unseren Handwerkerstand einsetzen. Das tun wir. Und jetzt frage ich Sie, Herr Minister: Wann beginnen Sie damit?

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! Gute Frage! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So! Frage!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Das Land Baden-Württemberg und der zuständige Minister lassen sich, was Mittelstandspolitik und Mittelstandsförderung angeht, von niemandem in dieser Republik überbieten – damit das einmal klar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb wissen Sie ganz genau, dass Baden-Württemberg jetzt im Zusammenhang mit PPP alles tut, damit auch ganz kleine, kleinere und mittlere Betriebe

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Subsubsubunternehmen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Subsubsubunternehmen! Gehen wir einmal nach Offenburg!)

– nein, nein –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, ja, ja!)

in den Genuss von solchen PPP-Projekten kommen.

(Minister Ernst Pfister)

Noch einmal: Der Rechnungshof hat sechs Projekte in einer Größenordnung von, wenn ich es richtig im Kopf habe, 300 Millionen € untersucht. Wenn Sie ein Projekt in der Größenordnung von 300 Millionen € haben, dann, sage ich Ihnen, ist dies in der Regel nicht geeignet, um Mittelständler in Position zu bringen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Ja!
Die Gewerke wollen Sie vergeben! Aber natürlich!
Z. B. Offenburg!)

– Das wird ja auch gemacht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Offenburg!)

– Ich spreche jetzt von kommunalen Projekten.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Fritz Buschle: Nein!
Sie sprechen von Ihren Projekten! – Unruhe – Abg.
Gundolf Fleischer CDU zur SPD: Niveauloser geht
es nicht!)

Mir sind die kommunalen Projekte wichtig. Ich will Ihnen noch einmal sagen: Es gelingt. Ich kann an den sechs kommunalen Projekten, die ich gemeinsam mit den Interessenten durchgeführt habe, nachweisen, dass in all diesen Fällen auch Mittelständler, kleine und mittlere Betriebe sowie Handwerksbetriebe, durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die wir vorgeschlagen haben, zum Zuge gekommen sind.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Als Subunternehmer!)

Wenn dem nicht so wäre, dann würde ich auf PPP verzichten. Aber ich kann Ihnen versichern, dass PPP und Mittelstand – ich will Ihnen das noch einmal deutlich sagen und kann das auch nachweisen – durchaus miteinander verträglich sind und sich nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig gut ergänzen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Regierungsbefragung ist damit beendet und Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Herr Wöstmann, der Landtag hat Sie heute gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Wöstmann: Nehmen Sie die Wahl an?

Heinz Wöstmann: Ja.

Präsident Peter Straub: Sie haben die Wahl angenommen.

Damit kommen wir jetzt zur Vereidigung.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter allezeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Herr Wöstmann, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie bitten, zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Bitte, Herr Wöstmann.

Heinz Wöstmann: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Ihrem wichtigen Amt.

(Beifall bei allen Fraktionen – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 14/3847

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/4140

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Raab das Wort erteilen.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das heute zur Novellierung anstehende Bestattungsgesetz ist vor nahezu 39 Jahren in diesem Hohen Haus beschlossen worden. Bei seiner Aktualisierung haben wir uns als oberstes Prinzip die über den Tod hinausgehende Würde eines jeden Menschen als Leitlinie gesetzt. Viele unterschiedliche Erwartungshaltungen sollen Berücksichtigung finden, ohne ein Laisser-faire aufkommen zu lassen.

Die Gesellschaft hat ihre Anschauung im Umgang mit dem Tod verändert. Auch auf die Bestattungsform der Muslime

(Werner Raab)

geht die Novelle ein. So kann zukünftig der Sargdeckel abgenommen und in das Grab gelegt werden, solange keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Technisch ist dies ohne Mehrkosten möglich.

Im Hinblick auf die Kommerzialisierung durch die Zurschaustellung von Leichen und Leichenteilen haben wir eine neue gesetzliche Regelung eingeführt, wonach öffentliche Leichenöffnungen unzulässig sind, da sie mit der Pietät nicht vereinbar sind.

Nachdem Gedanken über die Bestattung in baden-württembergischen Binnengewässern geäußert wurden, regeln wir klar und unmissverständlich: Seebestattung hat nichts mit Binnenseen zu tun. Auch das Schwäbische Meer ist keine hohe See. Für meine Fraktion kommt es nicht infrage, den größten Trinkwasserspeicher des Landes für Bestattungen freizugeben.

(Beifall bei der CDU)

Neu im Gesetz ist das Bestattungsrecht – keine Bestattungspflicht – für Fehlgeburten. Hierauf müssen die Träger von Einrichtungen – das sind in der Regel Kliniken – mindestens einen Elternteil hinweisen. Falls von den Eltern eine Bestattung nicht gewünscht wird, müssen die Einrichtungen verstorbene Frühgeburten und Ungeborene bzw. Totgeborene unter würdigen Umständen auf ihre Kosten bestatten. Ein Begrabungsrecht auf dem eigenen Grundstück, wie es vorgeschlagen wurde, halten wir für problematisch. Zum einen hat nicht jede Familie ein eigenes Grundstück, zum anderen soll der Friedhof der öffentliche Raum der Trauer sein. Hierin stimmen wir mit den Leitungen der evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg überein.

Die Städte und Gemeinden weisen zunehmend Felder aus, in denen nicht bestattungspflichtige verstorbene Frühgeburten und Ungeborene bzw. Totgeborene ihre letzte Ruhe finden können. Insofern wird jede Gemeinde geeignete Angebote entwickeln. Die Kosten sind unterschiedlich, z. B. in Rottenburg unter 200 €, in Ettlingen 385 €. Bei Hartz-IV-Empfängern wird – ich kann hier das Beispiel des Landkreises Karlsruhe nennen – ein entsprechender Kostenanteil übernommen, so dass die Frage der Bestattung nicht an der finanziellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Eltern festgemacht wird.

Das Bestattungsrecht ist auch ein Ausdruck der Sensibilität gegenüber Kindern vor ihrer Geburt. Denn es handelt sich um werdende Menschen, auch wenn sie allein noch nicht lebensfähig sind. Darin sehen wir auch keine parteipolitische Frage. Das gilt auch für unsere Ablehnung, die Aufbewahrung von Urnen im häuslichen Bereich zuzulassen, obwohl dies in anderen Ländern anders geregelt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es für uns keine inhaltliche Verbindung zwischen der Bestattung von verstorbenen Frühgeburten bzw. Totgeburten und der Urnenaufbewahrung außerhalb eines Friedhofs gibt.

Alle anderen Rechtsänderungen sind aufgrund anderer Vorschriften erforderlich.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf vollumfänglich zu, dem Änderungsantrag Drucksache 14/4205-2 nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Bestattungsgesetzes, die wir heute beraten, ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion notwendig. Das bisherige Bestattungsgesetz ist in seinen Grundzügen nun schon fast 40 Jahre alt. In diesem Zeitraum waren viele Wertvorstellungen und viele gesellschaftliche Anschauungen über den Umgang mit dem Tod sehr starken Veränderungen, auf die der Gesetzgeber unseres Erachtens auch reagieren muss, unterworfen.

Unsere Gesellschaft ist sehr viel pluraler geworden. Die Antworten auf die Frage, in welchen Formen sich Trauer und der Umgang mit dem Tod vollziehen sollen, fallen heute wesentlich vielfältiger aus als noch vor 40 Jahren. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung grundsätzlich und werden wir diesem Gesetz auch in der Schlussabstimmung unsere Zustimmung erteilen.

Allerdings haben wir als SPD-Fraktion an einigen Stellen kritische Fragen, auf die ich nachher noch eingehen werde. Zuvor will ich auf die Bedeutung des Friedhofs- und Bestattungswesens eingehen.

Wie menschlich eine Gesellschaft ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt sich auch darin, wie sie mit dem Tod und ihren Toten umgeht. Ein Friedhof ist mehr als eine Ansammlung von Grabsteinen. Friedhöfe sind öffentliche Orte des Erinnerns und der Trauer. Die schrecklichen Ereignisse in Winnenden und Wendlingen in der letzten Woche, deren Opfer wir heute Morgen gedacht haben, haben uns vor Augen geführt, dass die Trauer und das Gedenken an Verstorbene nicht nur eine Privatangelegenheit derer sind, die einen lieben Menschen verloren haben, sondern etwas sind, an dem wir alle teilhaben. Man kann den Schmerz von Angehörigen über den Verlust eines lieben Menschen nicht lindern, aber man kann Menschen helfen, diesen Schmerz zu bewältigen, wenn wir ihnen einen Rahmen für diese Trauerarbeit zur Verfügung stellen. An dem öffentlichen Ort Friedhof können die Trauernden auch die Anteilnahme der Gemeinschaft erfahren.

Deshalb ist es richtig, dass die Novellierung des Bestattungsgesetzes an dem Grundsatz festhält, dass das Bestattungswesen eine kommunale Angelegenheit ist. Es ist deshalb nach wie vor richtig, dass die Gemeinden durch das Bestattungsgesetz gesetzlich dazu verpflichtet werden, Friedhöfe anzulegen und auch zu unterhalten.

Lassen Sie mich nun auf einige Aspekte des Gesetzentwurfs eingehen. Die Landesinnung des Bestattungsgewerbes Baden-Württemberg hat in ihrer sehr ausführlichen Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf kritisch angemerkt, dass die Gesetzesänderung in einigen Fällen einen sehr hohen Verwal-

(Ursula Haußmann)

tungsaufwand verursachen würde. Tatsächlich hat man an einigen Stellen den Eindruck, dass dieser Gesetzentwurf sehr detailverliebt ist. Man muss sich auch die grundsätzliche Frage stellen, warum das nordrhein-westfälische Bestattungsgesetz mit gerade einmal 20 Paragrafen auskommt und das baden-württembergische Bestattungsgesetz über 50 Paragrafen beinhaltet.

Andererseits verkennen wir als SPD nicht – ich sage das auch ausdrücklich –, dass es beispielsweise bei der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Einäscherung vorgenommen werden kann, Sicherungen bedarf – das ist ganz klar –, weil durch die Einäscherung sämtliche Spuren, die auch nach längerer Zeit auf einen nicht natürlichen Tod hinweisen können, unwiederbringlich beseitigt werden. Solche Sicherungen verursachen selbstverständlich einen Verwaltungsaufwand. Das ist sicher nicht zu leugnen.

Die SPD hält es deshalb für erforderlich, nach einem Jahr bis zwei Jahren eine Zwischenbilanz über die Erfahrungen mit dieser Gesetzesnovelle zu ziehen und gegebenenfalls zu überprüfen, ob im Sinne der Entbürokratisierung Änderungsbedarf besteht.

Fragen wirft auch die Neuregelung der Bestattungspflicht in § 30 dieses Bestattungsgesetzes auf. Es ist sicher dafür Sorge zu tragen, mit Tot- und Fehlgeburten angemessen umzugehen. Ob es jedoch sinnvoll ist, derart detaillierte Vorgaben zu machen, halten wir für fraglich. Uns stellt sich auch die Frage, wie die Informationspflicht der Träger, die ja explizit in diesem Gesetz festgelegt ist, die künftig mindestens ein Elternteil auf eine Bestattungsmöglichkeit hinzuweisen haben, gehandhabt wird. Die Antwort auf diese Frage ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Neuregelung Schwangerschaftsabbrüche mit Fehlgeburten gleichstellt. Die schwangere Frau, die sich zu einem Abbruch entschließt – dazu gibt es ja auch eine Stellungnahme von Pro Familia –, hat jedoch das Recht auf Anonymität ihrer Entscheidung gegebenenfalls auch gegenüber dem Partner oder Ehemann, wenn sie dies wünscht. Dies darf keinesfalls dadurch unterlaufen werden, dass der Partner auf dem Umweg der Information über Bestattungsmöglichkeiten über den Abbruch informiert wird.

Auch die mit Blick auf unsere muslimischen Mitbürger vorgenommene Neuregelung des § 39 des Bestattungsgesetzes wirft einige aus unserer Sicht noch nicht befriedigend beantwortete Fragen auf.

Die Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Neuregelung, nach der künftig der Deckel des Sargs bei der Bestattung abgenommen und neben dem Sarg in das Grab gelegt werden kann, eine Reihe von praktischen Problemen aufwirft. Das muss man sehr genau beobachten. Auch hier gilt aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion: Wir halten es für erforderlich, nach einem Jahr bis zwei Jahren eine Zwischenbilanz über die Erfahrungen mit dieser Neuregelung zu ziehen und zu überprüfen, ob Änderungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche zu unserem Änderungsantrag bezüglich der Aufhebung der Sargpflicht. In Baden-Württemberg leben inzwischen 600 000 Muslime. Diese Muslime wollen wir integrieren.

Was heißt nun „integrieren“ überhaupt? Integrieren kann man nur Verschiedenes. Und wen wollen wir integrieren? Wir wollen diese Muslime in unsere Gesellschaft integrieren. Das hat zur Voraussetzung, dass sie die deutsche Sprache beherrschen müssen, und ansonsten heißt „Integration“: Sie müssen sich in unsere Verfassungs- und Rechtsordnung integrieren und die Herrschaft der Gesetze anerkennen.

Das heißt aber umgekehrt auch, dass der Gesetzgeber solche Gesetze machen muss, die jeder Bürger guten Willens befolgen kann.

Wir haben in Deutschland die Tradition der Beerdigung in Särgen. Diese Tradition ist in keiner Weise irgendeine christliche Pflicht. Dagegen sieht der religiöse Ritus bei Muslimen eine Beerdigung ohne Sarg vor. Es ist für einen Muslimen ausgeschlossen, jedenfalls im Normalfall, sich im Sarg beerdigen zu lassen, sondern Muslime lassen sich in Leinentüchern in Gräbern beerdigen, in denen ihr Gesicht nach Mekka ausgerichtet wird.

Können wir unsere Traditionen gegen ihre religiösen Pflichten stellen? Ich sage klar: Nein. Warum sollten wir das überhaupt tun? Dafür gibt es doch gar keinen Grund, und dafür sind überhaupt keine Argumente vorgetragen worden.

Diese jetzt vorgesehene Lösung mit dem halben Sarg ist doch eine ganz unsinnige Regelung. Dafür gibt es doch gar keinen Grund. Warum sollen wir die Muslime zwingen, so eine „Halbsarglösung“ zu machen? Warum können wir ihnen nicht ermöglichen, sich nach ihrer Tradition in Leinentüchern beerdigen zu lassen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dies hat wirklich den Geruch des Schikanösen und zeigt einen fehlenden Respekt vor den Riten anderer Religionen.

Die Folge davon ist: Der überwältigende Teil der Muslime lassen sich nicht hier beerdigen, sondern in das Herkunftsland überführen.

Ich frage mich: Kann sich jemand in einem Land beheimaten, in dem er sich nicht so beerdigen lassen kann, wie es seinem religiösen Ritus entspricht? Ich glaube, das kann er nicht.

Dass wir es den Muslimen noch nicht einmal im Tod, der uns alle gleichmacht, ermöglichen, den Freiheitsrahmen unserer Gesellschaft auszuschöpfen und sich so beerdigen zu lassen, wie es ihrem religiösen Ritus entspricht, ist ein Armutszeugnis. Dass das Gesetz das nicht vorsieht, finde ich einen erheblichen Rückschlag für die Integrationsbemühungen und ein ganz falsches Signal an die Muslime.

Jeder, der sich hier integrieren will, hat die gleichen Rechte und Pflichten, aber er soll auch die Freiheiten haben, wenn er andere Freiheiten nicht beeinträchtigt, und das ist hier ja wohl nicht der Fall.

(Winfried Kretschmann)

Ich muss sagen: Ich bin außerordentlich erstaunt und pikiert darüber, dass Sie ein solches Gesetz verabschieden, und das noch mit Zustimmung der Liberalen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, was der Sinn dieser Vorschrift sein soll, außer den Muslimen das Signal zu senden: „Ihr gehört irgendwie nicht richtig hierher. Lasst euch doch nach dem Tod in eure Herkunftsländer überführen.“ Diese Menschen können sich hier nur beheimaten, wenn sie sich auch hier beerdigen lassen und wenn sie die Verehrung der Toten, die jede Gesellschaft pflegt, auch in dem Land praktizieren können, in dem sie gelebt haben.

Darum bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Reinhold Pix
GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Sterben gehört zum Leben wie die Geburt, und zwar für jeden Einzelnen und jede Einzelne. Auch aufgrund der traurigen Aktualität ist, glaube ich, jedem bewusst, dass es hier um viel, viel mehr geht als um technische Details einer Gesetzgebung, sondern dass es um zutiefst emotional besetzte Fragen der Würde des Menschen über seinen Tod hinaus, aber natürlich auch der Selbstbestimmung über seinen Tod hinaus, der Würde des Umgangs mit der Trauer der Angehörigen geht. Es wird – die Kollegin Haußmann hat darauf hingewiesen – nie so deutlich wie an einem solchen Tag, dass es eines Ortes des gemeinsamen öffentlichen Trauerns bedarf. Das steht ja in unserer Kultur im Hintergrund der Regeln, die wir gefunden haben.

Es ist auch klar – ich bitte einfach darum –, dass es bei einem solch ernstem Thema nicht um Parteipolitik gehen kann, sondern dass es darum geht, zu fragen: Wo können wir all diese unterschiedlichen Interessen ein Stück weit auf einen gemeinsamen Nenner bringen? Der hier gefundene gemeinsame Nenner – das sage ich gleich zu Beginn, Herr Kretschmann – scheint den Liberalen nicht befriedigend zu sein.

Deswegen sage ich auch: Ich bin ziemlich sicher, dass wir uns relativ bald wieder damit befassen müssen – in der Erfahrung der Umsetzung, liebe Kollegin Haußmann –, ob wir mit diesen Schritten einer gewissen Erleichterung, einer gewissen Befreiung von bisherigen Zwängen tatsächlich den gesellschaftlichen Entwicklungen in unserem Kulturkreis, aber natürlich auch im Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, die unterschiedlich gewachsene Kulturen des Trauerns und der Bestattung haben, die teilweise – jeder, der sich vertieft damit beschäftigt, weiß das – verschiedene Hintergründe haben – das geht bis hin zu klimatischen Bedingungen, betrifft also die Frage, wann bestattet werden muss –, Rechnung tragen.

Daher glaube ich, dass man Vorschläge, wie sie der Kollege Wetzel gemacht hat, nicht als lächerlich oder emotional falsch darstellen sollte. Vielmehr halte ich es für richtig und wichtig, dass man sich in aller Tiefe überlegt, wo man einen gemeinsamen Nenner finden kann.

Ich beginne bei dem Thema der Beerdigung von Muslimen, die ja aus religiöser Überzeugung, von ihrem Kulturkreis geprägt, eine Bestattung mit Blick nach Mekka wünschen. Eine solche Bestattung, Herr Kollege Kretschmann, ist möglich. Dazu machen wir keine gesetzlichen Vorgaben. Aber wir geben den kommunal Verantwortlichen, die den Friedhof anzulegen und zu betreiben haben, schon heute die Möglichkeit, ein muslimisches Gräberfeld anzulegen, wo genau diese Aspekte berücksichtigt werden. Ich fordere alle, die auf kommunaler Ebene Verantwortung tragen, auf, zu überprüfen, ob das in ihrer Kommune tatsächlich ein Anliegen ist, dem man nachkommen kann – was das Gesetz nicht verbietet.

Aber ich bin mit Ihnen der Meinung, dass man die Frage, ob man z. B. dort, wo muslimische Gräber vorhanden sind, eine sarglose Bestattung ermöglichen kann, nochmals diskutieren sollte. Auch uns hat sich nicht wirklich erschlossen, was letztendlich dagegen spricht. Ich darf hierzu den Bundesinnenminister Schäuble – er gehört bekanntlich der CDU an – zitieren, der die Länder aufgefordert hat, genau in diese Richtung aktiv zu werden. Daher war es letztendlich doch ein Kompromiss, zu sagen: Erlauben wir wenigstens die Bestattung ohne geschlossenen Sargdeckel. Denn der Hintergrund ist ja die Überlegung, dass die Leiche direkt mit der Erde in Berührung kommen soll. Das wird auch in Hessen praktiziert. Das scheint dort auch akzeptiert zu werden, und daher glaube ich, dass das ein Kompromiss ist, der besser ist als das, was bisher war, der uns aber nicht wirklich zufrieden stellt.

Ich will einfach berichten – damit kommen wir zu dem Thema „Wirtschaftliche Bedeutung“ –, ohne jetzt pietätlos sein zu wollen, dass ich mir völlig unabhängig von dieser Frage, Herr Kollege Kretschmann, habe sagen lassen, dass es für türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger wirtschaftlich immer noch günstiger ist, ihre Toten zu Hause bestatten zu lassen als bei uns in Deutschland, selbst wenn hier die Regularien da wären, es entsprechend ihrem Ritus machen zu können.

Wenn wir über solche Regeln reden, müssen wir uns immer im Klaren darüber sein, dass wir Menschen – das ist Fakt – möglicherweise zu einem Bestattungstourismus zwingen, den wir eigentlich nicht befördern sollten. Denn wir stellen Regeln auf, die möglicherweise im Nachbarland anders sind; Herr Dr. Wetzel hat mehrfach darauf hingewiesen. Es ist beispielsweise völlig problemlos möglich, einen Toten zur Einäscherung ins Elsass zu bringen, um seinem früheren Wunsch zu entsprechen. Das weiß jeder, aber man tut so, als gäbe es das alles nicht.

Ich komme zum nächsten wichtigen Thema, dem Friedhofszwang. Ich respektiere, dass die Kirchen mehrheitlich sagen, man wolle einen definierten Ort der öffentlichen Trauer nicht nur für die Angehörigen, sondern für alle. Damit wird der Friedhofszwang begründet. Die Kirchen haben kein Problem mit den Friedwäldern, wenn sie abgegrenzt sind. Es ist gut, dass es das schon heute gibt und wir es auch ermöglichen. Auch die Seebestattung ist ermöglicht. Man muss schon sehr sophisticated argumentieren, um zu erklären, warum eine Bestattung im offenen Meer möglich ist, im Bodensee aber nicht. Hygienische Gründe sind dafür ganz gewiss nicht entscheidend. Ich respektiere aber, dass es emotionale Gründe sein mögen.

(Dr. Ulrich Noll)

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Warum respektieren Sie dann nicht die sarglose Beerdigung von Muslimen?)

– Herr Kretschmann, wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich gesagt habe, wir würden das gern respektieren.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Schreiben Sie es doch ins Gesetz! Sie sind doch nicht in der Opposition!)

– Herr Kretschmann, meine Einleitung war: Wenn Gesetze Mehrheiten finden sollen, muss manch einer seine Bedenken hinstellen. Das mussten wir an vielen Stellen bei diesen Diskussionen. Wenn wir keine Mehrheiten gefunden hätten, hätte sich gar nichts geändert. Das wollten wir nicht, deshalb stimmen wir diesem Kompromiss zu – mit der Maßgabe, spätestens in zwei Jahren alles noch einmal zu überprüfen. Ich bin sicher, dass die Diskussionen weitergehen werden.

Friedhofszwang: Wie viel Freiheit und Selbstbestimmung gebe ich den Angehörigen und demjenigen, der über seinen Tod hinaus eine bestimmte Vorstellung hat, die nicht immer kirchlich geprägt ist? Ich glaube, dass wir weiterhin gesellschaftliche Entwicklungen haben werden, die möglicherweise bei der nächsten Novellierung zum Tragen kommen müssen.

Hinsichtlich des Sargzwangs bin ich in der Tat der Meinung, dass wir durch Beispiele, die uns andere Bundesländer vormachen, möglicherweise schneller als gedacht den Vorstellungen, die die Muslime an uns herantragen, vollumfänglich und nicht nur in Teilen werden nachkommen können.

Lassen Sie mich jetzt zu dem Thema „Bestattungsrecht für die Totgeborenen“ kommen. Frau Kollegin Berroth hat dies vor ca. drei Jahren schon einmal hier im Landtag zum Thema gemacht. Das hat erfreulicherweise zu Diskussionen geführt, die mich davon überzeugt haben, dass es richtig ist, ein Recht auf die Bestattung von Totgeborenen unter 500 g einzuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es kann nicht sein, dass sie sozusagen als Sondermüll der Kliniken zu zweimal im Jahr stattfindenden Sammelbestattungen gebracht werden und das das Äußerste ist, was man den Eltern zugesteht. Wir stehen dazu – ich höre niemanden, der dagegen ist –, den Eltern dieses Recht einzuräumen. Wenn wir ein Recht einräumen, haben wir damit eine Gesetzesnorm, die zur Pflicht wird. Damit kommen wir zu dem Problem, das das Diakonische Werk teilweise angesprochen hat – dazu wurde ein Änderungsantrag vorgelegt, den ich auch sehr bedenkenswert finde –, dass jetzt nämlich mit dem Recht auf eine reguläre Bestattung das bisherige Recht des Begrabens im eigenen Garten entfällt.

Jetzt sind wir genau bei dem Thema, das der Kollege Wetzel und auch andere angesprochen haben, nämlich bei der Frage: Warum muss ich, wenn ich das Recht auf Bestattung habe, dies dann mit der Pflicht, genau so zu bestatten, verbinden? Da ist etwas insgesamt in sich nicht stimmig. Es ist natürlich bei allem Wissen logisch, dass es einen Unterschied zwischen Bestattung und Begrabung gibt. Ich bin der Meinung – auch wenn ich Ihrem Antrag mit Blick auf den gefundenen Kom-

promiss jetzt nicht zustimmen werde –, dass uns die Realitäten möglicherweise innerhalb der nächsten Jahre dazu bringen werden, noch einmal zu überlegen, ob wir wieder mehr Selbstbestimmung gerade auch der Eltern, der Angehörigen erreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz eine leichte Verbesserung gegenüber dem bisherigen Bestattungsrecht haben – es ist schon genannt worden, wie viele Jahre es schon besteht –, dass vieles in der Tat noch immer an Bürokratie Vorhandene zu hinterfragen ist, dass viele gesellschaftliche Entwicklungen nach unserem Gefühl mit diesem Gesetz bei allem Respekt vor den unterschiedlichen Meinungen nicht abgezeichnet oder nicht nachgezeichnet worden sind.

Meine letzte Bemerkung: Wer sich auf die Kirchen beruft, sollte dann auch wahrnehmen, dass ausgerechnet in den katholisch geprägten Ländern, nämlich Italien, Spanien und Frankreich, diese strikte Sargpflicht und der Friedhofszwang überhaupt nicht mehr existieren. Wir haben also europaweit auch mit dem jetzt novellierten Bestattungsrecht nach wie vor ein sehr enges Korsett an Regelungen, die wir den Menschen vorgeben, wenn es darum geht, über ihren Tod hinaus zu bestimmen,

(Glocke des Präsidenten)

welche würdige Form der Bestattung sie wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Regierung erteile ich Frau Sozialministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon verschiedentlich angesprochen worden: Es geht hier darum, die gesetzlichen Grundlagen der Bestattung, die in der Tat aus dem Jahr 1970 stammen, an die Entwicklungen anzupassen.

Wir haben eine Bestattungskultur, die auf einer langen Tradition beruht. Deswegen ist es natürlich auch eine Aufgabe, das Thema sensibel anzugehen, behutsam an das Thema heranzugehen, weil der überwiegende Teil unserer Bevölkerung zu den wesentlichen Aspekten unserer Bestattungskultur steht.

Ich bin dankbar dafür, dass die gemeinsame Kultur des Friedhofszwangs hier doch mehrheitlich befürwortet und gutgeheißen wird. Was heißt „Friedhofszwang“? Friedhofszwang heißt – das ist schon erwähnt worden –, dass wir einen öffentlichen Ort der Trauer haben, einen öffentlichen Ort für alle, die mit dem Verstorbenen zu tun hatten. Es geht nicht nur um die engste Familie, sondern es geht auch um Freunde, es geht auch um Weggefährten. Der Mensch ist nicht nur ein Individuum, das sein Leben ganz allein lebt, sondern der Mensch ist ein soziales Wesen, das mit vielen Kontakten, mit vielen Verbindungen in der Gemeinschaft lebt. Es sollte auch über den Tod hinaus möglich sein, diese Verbindungen zu halten.

Ein Friedhof ist ein öffentlich zugänglicher Raum, der den Mitmenschen eine Möglichkeit gibt, zu trauern, Abschied zu nehmen und das Grab zu besuchen. Deswegen ist dieser Friedhofszwang ein Ausfluss des sozialen Geschehens. Da muss

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

ich auch nicht, Herr Kollege Noll, auf Argumente der Kirchen zurückgreifen. Ich denke, es ist sinnvoll, den Menschen als soziales Wesen auch über den Tod hinaus wahrzunehmen und nicht nur als Individuum in reiner Selbstbestimmung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Als hätte ich das getan, Frau Stolz! Als hätte ich das getan!)

Es gab einige Dinge, die uns bei der Novellierung dieses Gesetzes sehr wichtig waren. Das ist zum einen die Einführung eines Bestattungsrechts für Fehlgeburten mit einem Gewicht von unter 500 g. Das Erlebnis einer Fehlgeburt ist für die Eltern eine leidvolle Erfahrung. Die Verarbeitung des Geschehens ist auch für die Eltern wichtig. Es ist wichtig, einen Ort des Trauerns zu haben. Bisher gab es lediglich Bestattungsangebote auf freiwilliger Basis, die aber vielfach nicht bekannt waren. Deswegen haben wir einen Rechtsanspruch auf Bestattung in dieses Gesetz geschrieben.

Die Krankenhäuser und Arztpraxen sind verpflichtet, die Eltern über dieses Recht zu informieren. Im Vordergrund steht der pietätvolle Umgang mit Fehlgeburten. Die Regelung, die den Eltern die Wahl lässt, eine individuelle Bestattung oder eine Bestattung durch die Einrichtung zu veranlassen, gewährleistet einen pietätvollen Umgang mit Fehlgeburten. Man kann die Frage stellen, ob das Begraben im eigenen Garten ausreichend pietätvoll ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber das wäre auch möglich!)

Für eine gesetzliche Regelung über eine Bestattung im eigenen Garten sehen wir weder einen Raum noch eine Notwendigkeit. Diese Auffassung teilen auch die evangelische und die katholische Kirche. Sie haben uns mit Schreiben vom 12. Februar ausdrücklich in der Absicht bestärkt, am grundsätzlichen Friedhofszwang festzuhalten, der auch von der katholischen und der evangelischen Kirche befürwortet wird.

Auch in einem weiteren Punkt wollen wir die berechtigten Interessen der Menschen an einer bestimmten Bestattungsart und die Interessen der Angehörigen der Verstorbenen stärker berücksichtigen. Es geht um die Zugehörigkeit zu anderen Religionen, bei denen es eigene Rituale gibt. Diesen Bedürfnissen wollen wir entgegenkommen. Auf der anderen Seite muss aber auch ein sensibler Umgang mit der in unserer Bestattungskultur verwurzelten Tradition gewährleistet bleiben.

Deshalb soll es künftig in den Fällen, in denen eine Religion eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, möglich sein, von der üblichen Bestattung im geschlossenen Sarg abzuweichen. Der Transport zum Grab muss allerdings weiterhin in einem Sarg erfolgen. Jedoch kann der Sargdeckel zur Bestattung abgenommen werden und neben dem Sarg in das Grab gelegt werden. Das ist eine vernünftige und sachgerechte Abwägung zwischen unserer traditionellen Bestattungskultur und den religiösen Anliegen anderer Kulturen. Es geht dabei um den Kontakt des Leichnams mit der Erde, der auf diese Weise auch gegeben sein kann.

Wir haben diese Regelung aus Hessen übernommen. Von dort wurden uns aus der praktischen Erfahrung keine Probleme mit dieser Regelung geschildert. Das ist das Ergebnis einer vernünftigen Abwägung.

Die Tatsache, dass viele Muslime ihre Toten in der Heimat bestatten, hat viele Gründe. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Gräber bei uns immer wieder neu gekauft werden müssen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Das ist in den Heimatländern der Muslime nicht der Fall. Zudem – das ist auch schon angedeutet worden – machen es Gräberfelder durchaus möglich, die Gräber nach Mekka auszurichten. Das sind auch keine gravierenden Probleme. Ein Problem ist eher der Zeitraum, für den ein Grab zur Verfügung steht. Ich glaube, wir haben eine sachgerechte Lösung gefunden. Von der Sargpflicht wollen wir auch nicht abweichen.

Die zweite Leichenschau ist angesprochen worden. Wir haben damit keine Regelungswut ausgelöst. Das ist ein sehr sensibles Thema, bei dem es auch um Rechtssicherheit geht. Rechtssicherheit heißt in der Regel auch, dass bestimmte Sachverhalte sehr detailliert geregelt werden müssen. Eine zweite Leichenschau vorzuschreiben, bevor eine Leiche zur Feuerbestattung außerhalb Baden-Württembergs verbracht wird, ist eigentlich selbstverständlich. Sie ist zwar mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die Wichtigkeit der Sache rechtfertigt aber diesen Aufwand.

Wir haben in diesem Gesetz außerdem klarstellende Regelungen, die einen pietät- und würdevollen Umgang mit Verstorbenen sicherstellen. Diese Regelungen schließen das Verbot öffentlicher Leichenöffnungen sowie das Gewährleisten von Beisetzungen der Gebeine nach Ablauf der Ruhezeiten ein. Den Kommunen wird weiterhin vorgeschrieben, dass ein gebührender Abstand zwischen störenden Betrieben und Feuerbestattungsanlagen eingehalten werden muss. Auch die Umgebung einer solchen Anlage muss würdig ausgestaltet sein. Auch das haben wir festgeschrieben.

Mir ist klar, dass es in dem sensiblen Bereich, was den Umgang mit dem Tod und mit den Verstorbenen betrifft, zum Teil auch konträre Ansichten gibt. Deshalb werden wir es mit diesem Gesetzentwurf nicht allen recht machen können.

Wichtig war uns, dass die prägenden Elemente unserer jahrhundertealten Bestattungskultur auch im Rahmen der vorgesehenen Novelle erhalten bleiben und dass wir – ich habe das schon anfangs gesagt – eine Bestattung im eigenen Garten oder – ich sage das jetzt einmal etwas pointiert – eine Urne, die auf dem privaten Kaminsims ihren Platz finden kann, nicht wollen. Das sind für uns keine Optionen. Jeder Tote hat Anspruch auf Respektierung der Totenruhe und auch auf eine individuelle, für jeden Trauernden öffentlich zugängliche Ruhestätte.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Weg gehen und einen guten Kompromiss zwischen den notwendigen Fortentwicklungen und den berechtigten und uns wichtigen Traditionen gefunden haben. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte unseren zweiten Änderungsantrag noch begründen. Er betrifft Fehlgeburten bei Hausgeburten und deren Begrabung auf dem eigenen Grundstück. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben das ja auch angesprochen. Auch wir begrüßen es, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun ein Bestattungsrecht für verstorbene Frühgeburten gegeben wird, und zwar auch für Frühchen unter 500 g, die somit nicht mehr – wie früher – als Klinikmüll entsorgt werden, sondern auch würdig begraben werden.

Dennoch bleiben in diesem Gesetzentwurf verschiedene Vorkommnisse aus dem Alltagsgeschehen um Fehlgeburten unberücksichtigt. Uns geht es dabei um die Fehlgeburten im häuslichen Bereich, bei Hausgeburten. Bisher gab es die Möglichkeit, diese Fehlgeburten auf dem eigenen Grundstück zu begraben. Diese Möglichkeit des eigenverantwortlichen Begrabens bei Hausgeburten durch die Eltern auf dem eigenen Grundstück wird durch das vorliegende Gesetz nicht mehr zugelassen. Wir finden, dass diese Option weiterhin gegeben sein müsste. Deshalb haben wir die Eingabe des Diakonischen Werks Württemberg aufgenommen, für Frauen weiterhin die Möglichkeit zuzulassen, eine Fehlgeburt im häuslichen Bereich auf dem eigenen Grundstück oder in einem bereits bestehenden Familiengrab zu begraben.

Selbstverständlich sind die Kriterien dafür unter der Berücksichtigung von sittlichen und hygienischen Gesichtspunkten vorgegeben, so, wie sie auch in der Vergangenheit vorgegeben waren. Diese sehr wenigen Ausnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden den Friedhofszwang nicht aushebeln. Im Gegensatz zur FDP/DVP haben wir uns im Vorfeld nicht dafür ausgesprochen, den Friedhofszwang aufzuheben. Wir möchten nicht, dass die Asche von Verstorbenen im Bodensee verstreut wird, und möchten auch nicht, dass die Urne mit nach Hause genommen wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber Mensch bleibt Mensch, auch unter 500 g! Das ist nicht logisch!)

– Herr Kollege Noll, ich halte den Friedhof als Ort der öffentlichen Trauer für richtig. Aber den Friedhofszwang auf Fehlgeburten auszudehnen, halte ich in der Tat für übertrieben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist nicht logisch!)

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das nicht die Einzelmeinung einer Mitarbeiterin des Diakonischen Werks ist, sondern dass das die Meinung des Diakonischen Werks Württemberg ist. Wenn die evangelische und die katholische Kirche das anders sehen, dann ist das eben so. Dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass es da unterschiedliche Positionen gibt.

Kollege Raab, Sie hatten angesprochen, dass das Bestattungsgesetz eine Sensibilität den Kindern gegenüber haben muss. Ich sage Ihnen: Das Bestattungsgesetz muss aber auch eine Sensibilität gegenüber den Frauen haben, die eine solche Fehlgeburt zu Hause erlitten haben. Daher sind wir der Meinung, man sollte diese Möglichkeit, die es bisher gab – die Möglichkeit, Fehlgeburten bei Hausgeburten auf dem eigenen Grundstück zu begraben –, weiterhin zulassen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass das nicht sittlich oder nicht würdig

wäre. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag hierzu zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3847.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/4140. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich bei den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe zunächst

Artikel 1

des Gesetzentwurfs auf, der mit insgesamt 27 Nummern sehr umfangreich ist. Deshalb schlage ich Ihnen vor, das Abstimmungsverfahren etwas zu straffen und, soweit keine Wünsche nach getrennter Abstimmung signalisiert werden, immer mehrere Nummern zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Da zu den Nummern 1 bis 13 keine Änderungsanträge vorliegen, lasse ich darüber gemeinsam abstimmen. Wer Artikel 1 Nr. 1 bis 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nr. 1 bis 13 einstimmig zugestimmt worden.

Zu Artikel 1 Nr. 14 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4205-1, vor, mit dem eine Ergänzung von § 30 Abs. 2 begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 14 des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 14 mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu Artikel 1 Nr. 15 bis 19 Buchst. a liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 15 bis 19 Buchst. a einstimmig zugestimmt worden.

Zu Artikel 1 Nr. 19 Buchst. b liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4205-2, vor, mit dem eine Neufassung von § 39 Abs. 1 begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 19 Buchst. b des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 19 Buchst. b mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu Artikel 1 Nr. 20 bis 27 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 20 bis 27 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe

Artikel 2

des Gesetzentwurfs auf. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe

Artikel 3

des Gesetzentwurfs auf. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. März 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt endgültig erledigen, erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel für eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 100 der Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass ich mit den Änderungen einverstanden bin, aber dass mir die Gesetzesänderungen nicht weitgehend genug sind.

Ich wollte gern erreichen, dass wir in Baden-Württemberg den Friedhofszwang für die Urnenbestattung aufheben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir würden, wenn wir diesen Schritt gehen würden, keine extreme Neuheit in Europa herbeiführen, sondern wir würden uns in Europa einreihen in –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, Sie leisten jetzt einen Redebeitrag zur Sache.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja, ich bin noch dabei.

Alle europäischen Länder mit Ausnahme von Deutschland und Österreich lassen die Urnenbestattung außerhalb eines Friedhofs zu. In Deutschland ist das im Übrigen nur in den alten Bundesländern nicht zugelassen, und davon bildet Nordrhein-Westfalen noch eine Ausnahme, wo ebenfalls kein Friedhofszwang für die Urnenbestattung besteht.

Um den Friedhofszwang für eine Urnenbestattung kommt man in Deutschland herum, wenn der Verstorbene zuvor persönlich angeordnet hat, dass er beispielsweise in der Schweiz eingäschert werden will. In diesem Fall wird der Friedhofszwang umgangen. Ich denke, wenn so etwas möglich ist, wenn dies bei uns legalisiert ist, ist dies nur eine halbe Sache, wenn nicht auch der nächste Schritt getan wird.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir dem freien Willen im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts Geltung verschaffen.

Herr Kollege Hoffmann, ich darf Sie zitieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein!

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: „Ich denke, mit dem Tod fällt der Leichnam wieder an die Gemeinschaft zurück.“ Was Sie darunter verstehen, müssen Sie anderen erklären.

Danke schön.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr richtig! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Was war das jetzt? War das der Grund für die Stimmenthaltung?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das war eine Erklärung des Herrn Abg. Dr. Wetzel zur Abstimmung.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/4140. – Sie stimmen dem zu. Danke.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/3859

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/4172

Berichterstatteerin: Abg. Birgit Kipfer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3859.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/4172. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 4 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. März 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts – Drucksache 14/4002

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung durch die Regierung eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion stattfindet.

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein langer Reformprozess zum Abschluss gebracht. Viele Experten aus der kommunalen Praxis, aus der Wissenschaft und aus dem Innenministerium haben sich um dieses Thema gekümmert.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Auch zahlreiche Arbeitsgruppen haben sich daran beteiligt. Zudem haben die kommunalen Landesverbände und die Gemeindeprüfungsanstalt ihren Sachverstand eingebracht. Ich will allen Beteiligten zunächst einmal ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Bei mir können Sie sich auch bedanken!)

– Herr Kollege Heiler, haben Sie auch daran mitgewirkt? Konstruktiv, wie ich hoffe. Ihre Meinung dazu kenne ich, aber ich muss auf meine Redezeit achten. Diesmal halte ich mich daran.

Die Bedürfnisse der kommunalen Praxis, meine Damen und Herren, standen und stehen im Vordergrund. Um welche zentralen Weichenstellungen es geht, möchte ich heute nur kurz umreißen. Wir werden uns in den Ausschussberatungen darüber unterhalten können.

Im Kern verfolgt die Reform zwei Ziele. Erstens soll den Kommunen eine nachhaltigere und generationengerechtere Haushaltswirtschaft ermöglicht werden. Die gerechte Verteilung der Lasten zwischen den Generationen soll eine stärkere Bedeutung als bisher erlangen. Beim Wechsel von der Kameeralistik auf die kommunale Doppik geht es deshalb um mehr als nur um einen Wechsel des Buchführungsstils. Es geht darum, dass verbrauchte Ressourcen in dem Zeitraum ausgeglichen werden, in dem die damit verbundenen Leistungen in Anspruch genommen werden. Deswegen müssen der laufende Vermögensverzehr oder künftige finanzielle Belastungen in Form von Abschreibungen oder Rückstellungen vollständig in das kommunale Finanzwesen einbezogen werden. Dazu gehören auch ein effizienter Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln und ein ehrlicher Blick auf die finanzielle Gesamtsituation einer Gemeinde. Dazu sage ich nachher noch einen Satz.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts will eine verbesserte Steuerung der Kommunalverwaltung und eine höhere Transparenz ermöglichen. Diesem Ziel dienen die flächendeckende Einführung der dezentralen Budgetverantwortung, die Produktorientierung des Haushalts und dessen Steuerung über Kennzahlen und Leistungsziele. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Jahresabschluss und noch viel mehr die in Zukunft zu erstellende „Konzernbilanz“, die alle kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechnungsführung in einem Gesamtabschluss zusammenführt, sollen zu einem ehrlichen Blick auf die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune führen.

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Walter Heiler SPD: Als er noch Gemeinderat war, hätte er das nie gesagt!)

Die Unterteilung und Fragmentierung der öffentlichen Haushalte durch die Verlagerung kommunaler Schulden aus den Kernhaushalten soll damit überwunden werden. Diese Unterteilung beinhaltet immer auch die Gefahr eines Steuerungsverlustes für die legitimierten Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte. Diese Gefahr wird damit deutlich reduziert.

In aller Kürze möchte ich noch einiges zu den wesentlichen Inhalten und Ergebnissen der Anhörung sagen. Der Gesetzentwurf verzichtet auf ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik. Ich bin dafür dankbar, dass nach langen und intensiven Diskussionen bei der überwiegenden Mehrheit der Reformbeteiligten, insbesondere auch bei den kommunalen Landesverbänden, heute Konsens über diesen Punkt besteht. Eine Zweiteilung des Haushaltsrechts wäre aus Gründen der Einheitlichkeit und der damit verbundenen Mehrkosten zweifellos nicht vertretbar gewesen. Ich bin überzeugt davon, dass die Ausgestaltung der einzelnen Regelungen, die Übergangserleichterungen und die in der Tat doch sehr langen Umstellungsfristen den kommunalen Bedürfnissen und Belangen ausreichend Rechnung tragen. Eine Überforderung der Kommunen, die manchmal befürchtet wird, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Für das Jahr 2018 ist eine Evaluierung vorgesehen. Dann werden wir sehen, ob Korrekturen notwendig sind.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, legt Wert darauf, dass die Reform des Haushaltsrechts in ihrer Zielsetzung und in ihren Kernelementen klar und verbindlich geregelt wird, aber dass diese Regelungen auch eine gewisse Flexibilität und Kommunalfreundlichkeit in der praktischen Umsetzung in sich haben. Das gilt gerade für die zentralen Reformbestandteile wie die Regelungen zum Haushaltsausgleich und zum Gesamtabschluss.

Meine Damen und Herren, wenn, was in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufgegriffen wird, ein unausgeglichener Haushalt zu einem Fehlbetrag führt, dann sieht dieser Gesetzentwurf ein mehrstufiges System von Ausgleichsregelungen vor, sodass mit der Verwendung von Überschüssen und Rücklagen, der Möglichkeit des Fehlbetragsvortrags – auch dies gibt es ja – bis hin zur Belastung des Basiskapitals ein ausreichender Spielraum gewährleistet ist, um die konkrete Finanzsituation vor Ort zu meistern.

Wir sind auch der Forderung der kommunalen Landesverbände gefolgt und haben in diesem Ausgleichssystem die zunächst vorgesehene Verankerung des Haushaltsstrukturkonzepts schlichtweg gestrichen. Dies hat zur Folge, dass der Haushaltsausgleich jetzt spätestens bis 2019 erreicht werden muss.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Außerdem bleibt der Rechtsaufsicht wie bislang noch die Möglichkeit – die Evaluierung wird zeigen, ob dieser Zeitraum ausreichend bemessen ist –, im Einzelfall strukturelle Konsolidierungskonzepte zu verlangen.

Meine Damen und Herren, ich bin den kommunalen Landesverbänden dankbar dafür, dass dieser gute Kompromiss ge-

funden wurde. Mein Dank gilt insbesondere dem Städtetag Baden-Württemberg, der durch seine konstruktiven Vorschläge diesen Kompromiss letztlich überhaupt ermöglicht hat.

Die ab 2018 vorgesehene verbindliche „Konzernbilanz“ würde ihrer Steuerungs- und Transparenzfunktion nicht gerecht, wenn ihre Erstellung von bestimmten Einwohnerzahlen abhängig gemacht würde. Auch dies war ein Punkt, über den im Vorfeld diskutiert wurde. Der Gesamtabschluss darf eben nicht nur eine Angelegenheit der Großen Kreisstädte oder der Stadtkreise sein, weil mittlerweile – jetzt kommt meine zentrale Botschaft, Herr Kollege Heiler –

(Abg. Walter Heiler SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

zahlreiche Organisationseinheiten der Gemeinde ausgegliedert sind und mehr als die Hälfte der kommunalen Verschuldung in Baden-Württemberg außerhalb des Kernhaushalts stattfindet. Mehr als die Hälfte!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Unternehmen mit doppischer Buchführung!)

– Ja, klar: Unternehmen. – Deswegen ist im Gesetzentwurf eine Regelung vorgesehen, die systemgerechte Ausnahmen zulässt, wenn die ausgegliederten Organisationseinheiten von untergeordneter Bedeutung sind. Das ist die Flexibilität, die wir da haben.

Ich will zum Schluss noch einmal allen Beteiligten danken: den Personen, die daran mitgearbeitet haben, und den Institutionen. Es ist schon beachtlich, dass dieses umfangreiche Reformprojekt durchgeführt und jetzt zum Abschluss kommen wird. Ich danke den kommunalen Landesverbänden, ihren Vertretern, den Städten und Gemeinden, die sich schon bisher als Pilotkommunen zur Verfügung gestellt haben, und auch vielen kommunalen Praktikern, die in vielen Arbeitsgruppen mitgearbeitet und zum Erfolg beigetragen haben.

Mein Dank gilt auch der Gemeindeprüfungsanstalt, dem Datenverarbeitungsverbund und allen anderen Institutionen, die sich mit Hinweisen und Anregungen in das Reformwerk eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, die Umstellung – das will ich abschließend sagen – des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik wird die Kommunen – dessen bin ich mir bewusst – vor große Aufgaben stellen. Das ist klar. Aber ich bin der Überzeugung, dass der Nutzen überwiegen und die Umstellung sich am Ende lohnen wird. Unsere Gemeinden werden mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen noch besser als schon bislang die Herausforderungen meistern, die die Zukunft stellt. Ich wünsche mir und allen Kommunen im Land, dass die Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen von diesem Gedanken getragen wird.

In diesem Haus, meine Damen und Herren, ist mehrfach und zu Recht bei den Beratungen der letzten Haushalte – zumal der letzten beiden Haushalte – davon gesprochen worden, dass wir nicht dadurch Schulden auf die nächste Generation verlagern sollten, dass wir, unsere Generation, jetzt weiterhin über unsere Verhältnisse leben. Dieses neue Haushaltsrecht trägt

(Minister Heribert Rech)

zur Transparenz bei und macht uns allen klar, was wir in unseren Haushalten veranstalten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das könnten wir auch für den Landeshaushalt brauchen!)

Das ist natürlich das vorrangige Ziel. Wir werden diesem Ziel mit diesem neuen Haushaltsrecht einen gewaltigen Schritt näherkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Herrmann für die Fraktion der CDU.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute geht eine 16 Jahre dauernde Beratung über das neue Haushaltsrecht in die letzte und entscheidende parlamentarische Runde. Bisher galt auf der kommunalen Ebene lediglich der Geldverbrauch. Neu wird jetzt sein, dass neben den zahlungswirksamen Vorgängen, also dem Geldverbrauch, auch nicht zahlungswirksamer Verbrauch von Gütern berücksichtigt wird. Durch Abschreibungen und Rückstellungen wird nun auch der Vermögensverzehr im Haushalt sichtbar. Bisher verdeckte Defizitstrukturen werden so klarer offengelegt.

Die Abschlüsse bei der künftigen doppelten Buchführung entsprechen den kaufmännischen Jahresabschlüssen, also der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz, und werden dadurch aussagekräftiger und transparenter. Wenn man noch die Finanzrechnung hinzunimmt, die neu eingeführt wird, entsteht ein vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der jeweiligen Kommune.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es Fälle geben wird, in denen ein Haushaltsfehlbetrag entsteht oder ein vorhandener Haushaltsfehlbetrag größer wird. Hier müssen dann weitere Sparmöglichkeiten ausgenutzt werden, oder es müssen Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Das heißt konkret, Steuer- und Gebührenerhöhungen werden in manchen Gemeinden folgen müssen. Aber jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen und Werte mittels Entgelt und Abgaben auch wieder ersetzen. Aktuelle Belastungen dürfen nicht auf künftige Generationen verschoben werden. Das ist das, was hier im Gesetzentwurf mit dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit beschrieben wird.

In den Sechzigerjahren sind viele öffentliche Bauten entstanden, bei denen heute ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Es gibt Kommunen, die für die Sanierung durchaus Rücklagen gebildet haben, aber es gibt auch viele Kommunen, die für Sanierungen keine Rücklagen gebildet haben. Heute steht man hier vor hohen Aufwendungen.

Diejenigen, die damals Verantwortung getragen haben, haben die Folgekosten auf uns abgewälzt, statt Vorsorge zu treffen. Mit der neuen doppelten Haushaltsführung, der Doppik, und dem Ressourcenverbrauchsprinzip ist das nicht mehr möglich.

Nun noch ein Satz zum Haushaltsausgleich und dazu, dass ein verpflichtendes Strukturkonzept im Gesetzentwurf nicht vor-

gesehen ist. Ich sage hier ausdrücklich, dass bei der Überprüfung der Regelungen nach dem Jahr 2017 insbesondere mit einbezogen werden muss, ob ein Haushaltsstrukturkonzept gesetzlich vorgeschrieben werden soll oder ob es ausreicht, dass die Rechtsaufsichtsbehörde nach den bisherigen Möglichkeiten der Gemeindeordnung, konkret nach dem § 77, Maßnahmen ergreifen und verlangen kann. Wir vertrauen hier darauf, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen ausreichen. Wenn nicht, kann man das im Wege der Überprüfung noch einmal ändern.

Zum Gesamtabschluss. Der Gemeindetag wünscht, dass man Gemeinden, die weniger als 20 000 Einwohner haben, vom Gesamtabschluss befreit. Wir sind der Auffassung – mehrheitlich –, dass es ausreicht, dann auf einen Gesamtabschluss zu verzichten, wenn Gemeinden Auslagerungen von untergeordneter Bedeutung vornehmen. Denn wichtig ist bei dieser Reform auch, dass die Zersplitterung des kommunalen Rechnungswesens durch Ausgliederungen überwunden wird. Wir sind gern bereit, diesen Punkt im Wege der Ausschussberatungen noch einmal vertieft anzuschauen. Aber eine starre Einwohnergrenze wäre sicherlich falsch; denn dann würden nur 9 % der Kommunen einen Gesamtabschluss machen. Das wäre der Transparenz sicherlich nicht dienlich.

Bis zum Jahr 2016 muss die Doppik überall eingeführt sein. Ich möchte die Kommunen auffordern, bereits jetzt mit der Umstellung zu beginnen und das nicht hinauszuschieben. Die Vermögensbewertungen können jetzt vorgenommen werden. Je länger man mit der Einführung wartet, umso teurer wird dann die Umstellung für die Kommunen. Dann ist aber nicht der Landtag schuld, sondern dann sind diejenigen schuld, die bis zum letzten Zeitpunkt gewartet haben.

Die Kosten für die Einführung der Doppik sind auch nicht so hoch, wie es manchmal gesagt wird. Uns wurde von der Stadt Bruchsal, einer Stadt mit 43 000 Einwohnern, mitgeteilt, dass einschließlich der Kosten für Schulungen Gesamtkosten von etwa 200 000 € angefallen sind. Das sind einmalig 5 € pro Einwohner. Das ist auch vertretbar.

Eine letzte Bemerkung noch zum Thema „Einführung der Doppik im Land“. Es ist bundesrechtlich bisher nicht möglich, dass die Länderhaushalte ausschließlich in doppischer Form geführt werden. Auf Bundesebene ist derzeit ein Referentenentwurf in Arbeit, der den Ländern ermöglichen soll, die Doppik einzuführen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn das Bundesgesetz in die parlamentarische Beratung kommt, werden wir auch im Land einen Zeitplan für die Einführung der Doppik im Landeshaushalt aufstellen – ein Punkt, den die CDU-Fraktion für richtig und sinnvoll hält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zurück zum Gesetzentwurf: Wir haben im Anhörungsverfahren selbst Anhörungen durchgeführt und mit Praktikern in großen und kleinen Gemeinden gesprochen. Wir haben viele Vorbehalte und kritische Stimmen gehört, aber auch Bekundungen der Zustimmung und Unterstützung

(Abg. Reinhold Gall SPD: Vereinzelt!)

(Klaus Herrmann)

und die Aufforderung, als letztes Land die Doppik endlich einzuführen.

Nachdem im Jahr 1974 die letzte große Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vorgenommen wurde, nämlich die Umstellung vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt auf den Vermögens- und Verwaltungshaushalt, gab es anschließend in der Praxis noch zahlreiche Veränderungen im Detail. Auch dieses Mal wird es so sein; das bleibt nicht aus, wenn man ein solch großes Reformprojekt macht. Wir halten aber den Gesetzentwurf im Grundsatz für richtig.

Weitere Details können wir noch im Ausschuss besprechen. Aber im Grundsatz können wir diesem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf so zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler für die Fraktion der SPD.

Abg. Walter Heiler SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel dieser Reform soll ein leistungsfähiges, ein zukunftssicheres kommunales Haushalts- und Rechnungswesen sein. Durch die Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf Doppik soll neben den reinen Zahlungsflüssen auch der Ressourcenverbrauch von kommunalem Vermögen sichtbar werden.

Das hehre Wort von der „Generationengerechtigkeit“ macht die Runde. Wir haben es jetzt vom Herrn Innenminister gehört, auch vom Kollegen Herrmann: Es geht um intergenerative Gerechtigkeit. Jede Generation soll das vollständig bezahlen, was sie auch verbraucht hat. Das ist absolut richtig. Dazu steht unsere Fraktion ohne Wenn und Aber.

Obwohl der Reformprozess hier in Baden-Württemberg bis zum Beginn der Neunzigerjahre zurückreicht, tun sich noch immer viele unbeantwortete Fragen auf. Stichwort „Intergenerative Gerechtigkeit“: Hier stellt sich die Frage, wer sich in der Vergangenheit diesem Anspruch am meisten verschrieben hat. Die öffentliche Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen betrug zum 31. Dezember 2007 1,6 Billionen €. Der Anteil des Bundes daran betrug 62 %, der Anteil der Länder 31 % und der Anteil der Kommunen gerade einmal 7 %.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hört, hört!)

Wenn sich jemand in der Vergangenheit also intergenerativ gerecht verhalten hat,

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Vernünftige Leute!)

wenn sich jemand so verhalten hat, dass jede Generation das bezahlen soll, was sie auch verzehrt, dann waren dies mit weitem Vorsprung die Kommunen, gerade auch hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Günther-Martin Pauli und Norbert Beck CDU)

Deshalb stellt sich eine weitere zentrale Frage: Wenn die Doppik doch so gut sein soll, warum wollen dann ausgerechnet

Bund und Länder ihre Haushalte zukünftig nicht nach dop-pischen, sondern nach kameralistischen Grundsätzen führen?

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Gute Frage!)

Ausgerechnet die, die für 93 % der intergenerativen Ungerechtigkeit verantwortlich sind, könnten doch hier – nein, sie sollten – mit gutem Beispiel vorangehen. Im Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Oktober 2008 wurde anerkannt, dass der tatsächliche Ressourcenverbrauch besser in den Haushalten abgebildet werden soll. Dennoch werde man auf eine modernisierte Variante der Kameralistik bauen. Diese sei – ich zitiere –

die adäquate Antwort auf die Frage, wie der identifizierte Reformbedarf mit vertretbarem finanziellen, organisatorischen und technischen Aufwand bewältigt werden kann.

So der Bund im Jahr 2008.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben es begriffen!)

Hier im Land stellt sich dann natürlich die Frage nach den Erfahrungen mit den sogenannten Neuen Steuerungsinstrumenten der Landesregierung.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemeine!)

Meine Damen, meine Herren, rund 350 Millionen € wurden hier in den Sand gesetzt.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Hätte man sich sparen können!)

Die schöne neue, angeblich moderne Zeit in der öffentlichen Verwaltung hat sich als Geldverbrennung herausgestellt. Ich zitiere den SWR vom 13. Juli 2007:

Die millionenschwere Einführung betriebswirtschaftlicher Methoden in der baden-württembergischen Verwaltung ist gescheitert. Die 1 200 Dienststellen im Land mit ihren 110 000 Beschäftigten sollten effizienter werden und vor allem sparsamer haushalten. Das Vorbild waren Methoden aus der freien Wirtschaft.

Dieses Vorhaben ist gescheitert, und da darf es erlaubt sein, wenn man dieses Thema diskutiert, als Kommunal sehr, sehr nachdenklich zu werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Kaufmännische Buchführung eignet sich auch nicht uneingeschränkt für den Staat. Ein Unternehmer muss Gewinne erzielen, und eine Verwaltung muss politische Ziele umsetzen, gesetzliche Aufträge erfüllen. Es ist überhaupt keine Frage, dass dies natürlich wirtschaftlich und effizient erfolgen muss.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben!)

Kindergartenbeiträge werden aber auch mit der Doppik nicht kostendeckend sein. Eine Stadtbibliothek, ein Schwimmbad, eine öffentliche Sporthalle – fast alle Freiwilligkeitsleistungen

(Walter Heiler)

werden unabhängig von dem Haushaltsrecht, das ich anwende, immer defizitär sein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

Denn es sind kommunalpolitische Entscheidungen, und alle Frauen und Männer, die in den letzten Jahrzehnten hier in Baden-Württemberg in der Kommunalpolitik in Kreistagen, in Gemeinderäten und in Ortschaftsräten ehrenamtlich engagiert waren, haben auch ohne Doppik eine hervorragende Arbeit geleistet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Zu den Kosten: Die „Heilbronner Stimme“ spricht in ihrer Ausgabe vom 18. Februar 2007 von landesweiten Umstellungskosten in Höhe von 130 Millionen €, 13 € pro Einwohner. Schauen Sie sich einmal Nürnberg an, wo es wesentlich teurer war. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren müssen. Unwillkürlich fällt einem hierzu das Konnexitätsprinzip ein. Die Landesregierung hat es sich bisher sehr einfach gemacht – auch wenn Sie den Kopf schütteln, Herr Kollege Herrmann – und einfach behauptet, das Konnexitätsprinzip würde hier nicht greifen. Das bezweifeln wir, und im Innenausschuss – das darf ich Ihnen heute schon ankündigen – werden wir uns gerade mit diesem Thema sehr intensiv auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Nagelprobe!)

Zum Thema Haushaltsausgleich – die Erhöhung der Gebühren haben Sie angesprochen – noch einen letzten Punkt: die Umlagefinanzierung. Es ist unbestritten: Wenn Landkreise doppisch buchen müssen, werden sie die notwendigen Gelder woanders holen müssen, und das geschieht in aller Regel bei den kreisangehörigen Kommunen. Herr Landrat, Kollege Pauli, ich danke Ihnen, dass Sie mir zunicken. Das geht dann letztendlich über die Erhöhung der Kreisumlage und geschieht somit letztlich wieder auf Kosten der Städte und Gemeinden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Milchmädchenrechnung!)

Es gibt also noch viele offene Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Unser Ziel ist eine effektive, eine transparente und eine wirtschaftliche Verwaltung.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Walter Heiler SPD: Ob allerdings die Doppik wirklich das Allheilmittel und der alleinige Glücksbringer für die baden-württembergischen Kommunen ist, darf ich an dieser Stelle zumindest bezweifeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts diskutieren, geht es im Kern um die sogenannte kommunale Doppik. Damit bewegen wir uns weg von der Kameralistik mit einem an Zahlungsvorgängen orientierten System hin zu einem kaufmännischen System. Dieser Schritt ist aus meiner Sicht – ich war auch lange in einem Gemeinderat – nicht nur eine Systemumstellung, sondern fast eine kleine Revolution, denn die finanziellen Belastungen der Gegenwart werden, soweit sie in die Zukunft hineinreichen, mit diesem System ebenfalls dargestellt, und damit hält mit der Doppik die Nachhaltigkeit Einzug in das Gemeindehaushaltsrecht.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Das soll insbesondere durch die Erfassung des Ressourcenverbrauchs erfolgen, der bekanntlich nicht zahlungswirksam ist. Dadurch soll der Ressourcenverbrauch nach dem Verursacherprinzip möglichst zeitnah ausgeglichen werden. Dieses Ziel teilen wir ausdrücklich. Allerdings bleibt abzuwarten, ob mit den neuen Abschreibungsregeln und den geplanten Vorschriften über die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten die Zukunft auch praxistauglich mit Verfahren begleitet wird. Es ist Aufgabe der anschließenden Fachberatungen, die offenen Fragen sorgsam zu klären und zu beantworten.

Als richtig sehen wir in diesem Zusammenhang an, dass im endgültigen Gesetzentwurf u. a. die Pensionsrückstellungen nicht bei jeder einzelnen Gemeinde, sondern solidarisch in einem Versorgungsverband angesiedelt werden.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das war doch schon bisher so, Herr Kollege! Sie sind schlecht informiert! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

– Haben Sie das im Gesetzentwurf so vorgesehen?

(Abg. Walter Heiler SPD: So steht es drin!)

– Also, so will ich es doch nur zitieren. In der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände gibt es eine Reihe von Argumenten dafür, dies speziell so durchzuführen.

Trotz allem gibt es einige Details, die auch von Ihnen, Herr Kollege, angesprochen wurden und die noch zu klären sind. Die Grünen werden sich bei den Beratungen intensiv einbringen.

Der Umstellungsprozess soll nun im Jahr 2016 flächendeckend abgeschlossen sein. 20 Gemeinden haben inzwischen mit der Umstellung begonnen. Damit stehen für die große Mehrzahl unserer Kommunen gewaltige Umbrüche erst noch bevor. Herr Minister, wir erwarten, dass die Landesregierung diese tiefgreifende Maßnahme fachlich auf hohem Niveau begleitet und die kommunale Praxis so gut es geht unterstützt.

Es ist allerdings auch für mich enttäuschend, dass das Land die Kommunen zu dieser neuen Form und dieser gravierenden Umstellung verpflichtet,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie wissen, dass wir die Letzten in Deutschland sind, die das noch nicht haben!)

(Eugen Schlachter)

selbst aber sein eigenes Haushaltsrecht in keinerlei Weise reformiert.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das habe ich doch gerade eben gesagt! Das geht gar nicht anders! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Wenn man will, geht das, Herr Herrmann! Natürlich geht das!)

– Natürlich geht das, Herr Herrmann! Gutes Vorbild und guter Wille sind etwas anderes.

Um auf die aktuelle Debatte zurückzukommen: Sie hätten die Darlehensforderungen nicht verkaufen können, Sie hätten die Verzinsung Ihrer Anlagen bei der LBBW nicht verkaufen können. Dies alles hätte sich anders ausgewirkt. Diese Buchhaltertricks gingen bei einer Doppik, bei einer kaufmännischen Buchführung nicht. Deshalb können Sie dies natürlich – wegen der Tricks bei der seitherigen Buchhaltung – noch nicht einführen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Sie wollen den Kommunen und Bürgermeistern aber doch nicht unterstellen, dass sie tricksen, wenn sie kameralistisch weiterarbeiten wollen?)

– Nein, aber dem Land, gerade angesichts der Debatte, die wir heute hier schon geführt haben.

(Zuruf von der SPD: Nicht pauschal! – Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn Sie schon nicht zu dieser Revolution bereit sind, so hoffen wir doch, dass Sie wenigstens das Thema Ressourcenverbrauch in die Landesbuchhaltung integrieren. Das wäre ein erster Schritt, der uns helfen würde, in der Landesbuchhaltung ein Stück mehr Generationengerechtigkeit zu erreichen. Revolutionen sind bei der CDU immer nicht so schnell hinzubekommen. Als Grüner trägt man aber die Farbe der Hoffnung am Leib. Insofern sind wir hoffnungsvoll, dass auch bei Ihnen irgendwann noch der Groschen fällt.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfs sind bereits vom Minister und von den Kollegen dargestellt worden. Die Umstellung auf ein neues Rechnungswesen – da darf man sich nichts vormachen – bringt zunächst einmal nicht mehr Geld in die kommunalen Kassen. Man kann den Euro nur einmal ausgeben.

Wenn wir das jetzt machen, wenn wir dies vorschlagen, dann lautet die entscheidende Frage: Worum geht es? Mit diesem neuen Rechnungswesen soll eine Entscheidungsgrundlage für die kommunalen Mandatsträger geliefert werden, die verhindert, dass aufgrund falscher Informationen Entscheidungen getroffen werden, die langfristige Fehlentwicklungen auslösen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Andersherum formuliert: Ich habe in meiner Praxis als Oberbürgermeister viele Diskussionen im Gemeinderat gehabt. Da haben sich Gemeinderäte darüber echauffiert, dass man, wenn eine Turnhalle nach einer gewissen Zeit saniert werden muss, hierfür nicht genügend Mittel im Haushalt hat. Warum? Weil die Kameralistik dafür in der reinen Einnahme- und Ausgaberechnung keine Vorsorge trifft.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Hätte man eine kaufmännische Buchführung, dann würden diese Ressourcenverbräuche auch im Rechnungswerk dargestellt. Der entscheidende Fortschritt bei der Umstellung auf die doppelte Buchführung ist das Sichtbarmachen, die Transparenz dieser Ressourcenverbräuche. Deshalb befürworten und fordern wir als FDP seit vielen Jahren die Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Überhaupt sind wir der Meinung, dass kaufmännisches Denken, und zwar das klassische Leitbild des Kaufmanns, der Kauffrau, auch für die öffentliche Hand genau richtig ist,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

dass man sich überlegen muss, nur Investitionen zu tätigen, die man auch später noch langfristig und nachhaltig finanzieren kann.

Schade ist, dass wir in Baden-Württemberg nicht früher mit diesem Gesetzentwurf zurande gekommen sind. Mittlerweile haben das bereits zwölf von 16 Bundesländern gemacht. In den Unterlagen können Sie nachlesen, dass wir vornedran waren. Es waren baden-württembergische Gemeinden, die modellhaft die doppelte Buchführung, die Doppik, eingeführt haben. Wir kamen dann etwas ins Stocken, weil es auch Widerstände und Bedenken in der kommunalen Familie gab. Diese Lern- und Entscheidungsphase war – im Nachhinein betrachtet – doch nicht schlecht, man konnte Erfahrungen sammeln. Wir haben intensiv das Gespräch insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden gesucht, also mit denjenigen, die dieses Verfahren hinterher in der Praxis umsetzen müssen.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob die Umstellung auf das neue Verfahren die Kommunen Geld kostet. Nach dem Konnexitätsprinzip müsste dies ausgeglichen werden. In den Beratungen haben wir festgestellt, dass die Kosten für die Einführung des neuen Haushaltsrechts, wenn man die Übergangsfristen lange genug wählt, fast vernachlässigbar gering sind. Nehmen Sie als Beispiel die Software im Finanzwesen. Diese Software ist nach einigen Jahren sowieso zu ersetzen, denn sie läuft aus. Wenn man mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen so lange wartet, bis sowieso eine neue Software gekauft werden muss, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Man ersetzt die alte kameralistische Software durch eine neue doppische.

Dann bleiben noch die Schulungskosten. Aber auch hier gibt es Beispiele dafür, wie die Kommunen diese Schulungen von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen ließen und dadurch das neue Verfahren praktisch kostenneutral einführen konnten.

Auch für den Steuerzahler und den Bürger entstehen keine höheren Kosten, denn die kaufmännische Buchführung macht

(Michael Theurer)

nur die Ressourcenverbräuche transparent, die sowieso entstehen. Auch wenn wir es im Haushalt nicht ausweisen: Die Turnhalle, die wir gebaut haben, wird älter und muss nach einer gewissen Zeit, nach 20, 25 oder 30 Jahren, ersetzt werden. Mit der kaufmännischen Buchführung wird nur sichtbar, dass dieser Ressourcenverbrauch auf uns zukommt.

Uns, der FDP/DVP-Fraktion, war es wichtig, dass die Bedenken der Gemeinden aufgenommen werden. Wir haben dem auch Rechnung getragen. Auf das Haushaltsstrukturkonzept wird verzichtet. Beim Gesamtabschluss wird es Ausnahmeregelungen geben. Das Wichtigste ist, dass es eine ausreichend lange Übergangsfrist bis zum Jahr 2016 geben wird, bis diese Regelung verpflichtend sein wird. Damit ist den berechtigten Bedenken der Kommunen ausreichend Rechnung getragen. Jetzt geht es darum, dass wir dieses Konzept umsetzen. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir damit eine Grundlage schaffen, um in Zukunft vernünftig mit Steuergeldern umzugehen.

Wir als FDP fordern schon lange, dass diese kaufmännische Buchführung nach ihrer Einführung in den Kommunen auch im Landeshaushalt und im Bundeshaushalt eingeführt wird. Jetzt beginnen wir einmal bei den Kommunen, dann sind wir als Land gefordert, und schließlich erheben wir diese Forderung auch an den Bund.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des
Abg. Norbert Beck CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Sie stimmen dem zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Viertes Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Viertes Rechtsbereinigungsgesetz
– 4. RBerG) – Drucksache 14/4110**

Meine Damen und Herren, die Regierung verzichtet auf eine Begründung, und die Fraktionen sind übereingekommen, bei der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. Sie stimmen dem zu. – Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 19. März 2009, um 9:30 Uhr statt. Der Parlamentarische Abend von BUND und NABU beginnt um 18:30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:29 Uhr

Vorschlagsliste

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

für die Wahl der Mitglieder zur 13. Bundesversammlung

Vorschlag der Fraktion der CDU:

Name	Vorname	Wohnort
Mitglieder:		
1. Blenke MdL	Thomas	Gechingen
2. Bösch	Maria	Blaustein
3. Brunnemer MdL	Elke	Sinsheim
4. Fischer	Richard	Winnenden
5. Griebhaber	Lucia	Bad Dürkheim
6. Guhl	Ortwin	Tuttlingen
7. Halmich	Regina	Karlsruhe
8. Herkommer	Martin	Weinstadt
9. Dr.-Ing. E. h. Herrenknecht	Martin	Schwanau
10. Heubach	Wolfgang	Gärtringen
11. Hitzler MdL	Bernd	Dischingen
12. Hoffmann MdL	Andreas	Allensbach
13. Dr. Hundt	Dieter	Wangen
14. Klenk MdL	Wilfried	Oppenweiler
15. Kübler MdL	Jochen K.	Öhringen
16. Dr. Lasotta MdL	Bernhard	Bad Wimpfen
17. Layher	Herrmann	Sinsheim
18. Dr. Leibinger-Kammüller	Nicola	Ditzingen
19. Lichy MdL	Johanna	Heilbronn
20. Mack MdL	Winfried	Ellwangen
21. Mappus MdL Fraktionsvorsitzender	Stefan	Pforzheim
22. Müller MdL	Ulrich	Ravensburg
23. Niebel	Karl-Peter	Pfintztal

Name	Vorname	Wohnort
24. Oerding	Jan	Krauchenwies
25. Oettinger MdL Ministerpräsident	Günther H.	Stuttgart
26. Dr. Palmer	Christoph-E.	Stuttgart
27. Pauli MdL	Günther-Martin	Geislingen
28. Reichenecker	Hans	Metzingen
29. Dr. Roell	Jan Stefan	Ulm
30. Röhm MdL	Karl-Wilhelm	Gomadingen
31. Dr. Scheffold MdL	Stefan	Schwäbisch Gmünd
32. Schneider MdL	Peter	Langenenslingen-Andelfingen
33. Dr. Schüle MdL	Klaus	Freiburg-Littenweiler
34. Prof. Dr. h. c. Späth Ministerpräsident a. D.	Lothar	Leonberg
35. Stratthaus MdL	Gerhard	Brühl
36. Dr. h. c. Teufel Ministerpräsident a. D.	Erwin	Spaichingen
37. Weber	Esther	Gutach i. Br.
38. Wohlfahrt	Harald	Baiersbronn
39. Zimmermann MdL	Karl	Kirchheim
Ersatzmitglieder:		
40. Hollenbach MdL	Manfred	Murr
41. Jägel MdL	Karl-Wolfgang	Rastatt
42. Straub MdL Landtagspräsident	Peter	Waldshut-Tiengen
43. Wagner	Werner	Freiburg

Vorschlag der Fraktion der SPD:

Name	Vorname	Wohnort
Mitglieder:		
1. Altpeter MdL	Katrin	Waiblingen
2. Bayer MdL	Christoph	Gutach
3. Breymaier	Leni	Eislingen/Fils
4. Buschle MdL	Fritz	Mühlheim
5. Drexler MdL Stellv. Landtagspräsident	Wolfgang	Esslingen
6. Fohler MdL	Sabine	Reichenbach
7. Gall MdL	Reinhold	Obersulm
8. Gönner	Ivo	Ulm
9. Haußmann MdL	Ursula	Aalen
10. Heiler MdL	Walter	Waghäusel
11. Hofmann	Jörg	Esslingen
12. Dr. Kurz	Peter	Mannheim
13. Matt-Heidecker	Angelika	Kirchheim unter Teck
14. Rudolf MdL	Christine	Freiberg
15. Rust MdL	Ingo	Abstatt
16. Schimpf	Hannelore	Pforzheim
17. Sittler	Walter	Stuttgart
18. Dr. Schmid MdL	Nils	Nürtingen
19. Schmiedel MdL Fraktionsvorsitzender	Claus	Ludwigsburg
20. Staudt	Erwin	Leonberg
21. Vogt MdL	Ute	Pforzheim
22. Zimmermann	Lena	Stuttgart
Ersatzmitglieder:		
23. Winkler MdL	Alfred	Rheinfelden-Herten
24. Braun MdL	Stephan	Sindelfingen
25. Dr. Mentrup MdL	Frank	Karlsruhe
26. Haller MdL	Hans-Martin	Albstadt

Vorschlag der Fraktion GRÜNE:

Name	Vorname	Wohnort
Mitglieder:		
1. Kretschmann MdL Fraktionsvorsitzender	Winfried	Sigmaringen-Laiz
2. Beck	Hilda	Lahr
3. Prof. Dr. Engin	Havva	Bielefeld
4. Gueye	Saliou	Ludwigsburg
5. Kilinc	Dilek	Filderstadt
6. Özdemir MdEP	Cem	Berlin
7. Rastätter MdL	Renate	Karlsruhe
8. Tabatabai	Jasmin	Berlin
9. Walter MdL	Jürgen	Asperg
Ersatzmitglieder:		
10. Mouratidis	Daniel	Backnang
11. Christian	Hedi	Stuttgart

Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP:

Name	Vorname	Wohnort
Mitglieder:		
1. Dr. Bullinger MdL	Friedrich	Rot am See
2. Chef MdL	Monika	Gemrigheim
3. Kleinmann MdL	Dieter	Rottweil
4. Kluck MdL	Hagen	Reutlingen
5. Pfister MdL Wirtschaftsminister	Ernst	Trossingen
6. Dr. Rülke MdL	Hans-Ulrich	Pforzheim
7. Theurer MdL	Michael	Horb
8. Dr. Wetzel MdL	Hans-Peter	Überlingen
Ersatzmitglieder:		
9. Berroth MdL	Heiderose	Renningen
10. Dr. Arnold MdL	Birgit	Schriesheim

18. 03. 2009

Stefan Mappus und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion